239. Dienstag, den 12. Oktober 1869. 239.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.



Posener Zeitung.

Zweiundsiebzigster Jahrgang.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Annoncen-Annahme-Bureaus der Posener Zeitung sind: in **Posen** bei Hrn. Buchhändler **Joseph Jolowicz**, Markt 74 und Hrn. **Krupski** (**C. H. Ulrici & Co.**), Breitestraße 14; in **Gnesen** bei Hrn. **Theodor Spindler**, Markt- und Friedrichsstraßen-Ecke Nr. 4; in **Rogasen** bei Herrn Buchhändler **Jonas Alexander**; in **Schrimm** bei Herrn **Hermann Cassriel**; in **Grätz** bei Herrn **Louis Streisand** und Herrn **P. Kempner**; in **Bromberg E. S. Mittler**'sche Buchhandlung; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: **Haasenstein & Vogler**; in Berlin, München, St. Gallen: **Rudolf Mosse**; in Berlin: **A. Retemeyer**, Schloßplatz; **H. Albrecht**, Zeitungs-Annoncen-Expedition, Taubenstraße 34; in Breslau, Kassel, Leipzig, Bern und Stuttgart: **Sachse & Co.**; in Breslau: **Emil Kabath**; **Jenke, Bial & Freund**; in Frankfurt a. M. **G. L. Daube & Co.**; **Jäger'sche Buchhandlung.**

Amtliches.

Berlin, 9. Oktbr. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Sr. K. H. dem Erbgroßherzoge Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin den Schwarzen Adler-Orden; dem General der Infanterie v. Zastrow, kommandirenden General des VII. Armee-Korps, den Kronen-Orden I. Kl. mit dem Emaille-Bande des Rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe; dem Kaiserlich österreichischen Ministerial-Rath und Direktor der Bergakademie zu Leoben, Ritter v. Tunner, den Kronen-Orden II. Kl., sowie dem Kaiserlich französischen Konsul zu Königsberg i. Pr., Dr. Dahse, den Rothen Adler-Orden III. Kl. und dem Prediger der deutschen reformirten Gemeinde zu Hamburg, Dilthey, den Rothen Adler-Orden IV. Kl. zu verleihen; die Geh. Kriegs-Räthe Wischhusen und Bornemann vom Kriegs-Ministerium zu Wirkl. Geh. Kriegs-Räthen und Räthen II. Klasse; sowie den Pastor Cunradi in Freienwalde zum Superintendenten der Synode Freienwalde, Reg.-Bezirk Stettin, und den Pastor Holtzheuer in Ratzebuhr zum Superintendenten der Synode Ratzebuhr, Reg.-Bezirk Köslin, zu ernennen.

Der Rechtsanwalt und Notar, Justiz-Rath v. Wilmowski in Schlawe, ist als Rechtsanwalt, unter Beilegung des Notariats im Departement des Appellationsgerichts zu Breslau, an das Stadtgericht zu Breslau mit Anweisung seines Wohnsitzes ebendaselbst versetzt und der Kreisrichter Hermann in Pretzsch ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Eilenburg und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Naumburg a. S. mit Anweisung seines Wohnsitzes in Eilenburg ernannt worden.

Der Thierarzt I. Klasse Meder zu Neunkirchen ist zum Kreis-Thierarzt des Veterinär-Bezirks Siegen-Wittgenstein und der Thierarzt I. Kl. Fürstenau zu Schoeppingen zum Kreis-Thierarzt des Kreises Ahaus, unter Belassung seines Wohnsitzes in Schoeppingen ernannt worden.

Der Kreisordnungs-Entwurf und die Provinz Posen.

II.

Sehen wir uns nun die alte Verfassung der Verwaltung unserer Provinz an, um damit den Zustand zu vergleichen, wie er in den Entwurf der Kreisordnung projektirt wird. § 135, der erste unter den dreien des der Provinz Posen gewidmeten Titels VI. besagt, daß „bis auf Weiteres“ die auf der Kabinetsordre vom 10. Dezember 1836 beruhende Polizei-Distrikts-Verfassung für das Großherzogthum Geltung behalten soll. Diese Polizei-Distrikts-Verfassung folgte der „Woyts-Einrichtung“, welche durch die Kabinetsordre vom 9. März 1833 eingeführt worden war, und die vom 16. April 1823 datirende alte „Woyts-Einrichtung“, wonach die Kommunal- und Polizeiverwaltung auf dem platten Lande den Gutsbesitzern oblag, aufhob, weil sie sich „als mangelhaft und zweckwidrig“ erwiesen hatte. Diese „Mangelhaftigkeit“ und „Zweckwidrigkeit“ mochte sich wohl bei dem kurz vorhergegangenen polnischen Aufstande gezeigt haben.

Die Kabinetsordre vom 9. März 1833 übertrug die Kommunal- und Polizeiverwaltung auf dem platten Lande besonderen Beamten, Woyts genannt, welche in den aus Rittergütern, Dorfgemeinden, kleinen Städten 2c. gebildeten „Bezirken“ im Namen des Königs fungiren sollten. Aber diese Verfassung war nur für 3 Jahre als ein Versuch eingeführt worden und erhielt im Jahre 1836 eine Abänderung, welche „bis auf weitere Anordnung“ Geltung haben sollte; es war das dieselbe Polizei-Distrikts-Verfassung, welche bis heut besteht und nach dem Entwurf der Kreisordnung noch „bis auf Weiteres“ bestehen soll.

In der Kabinetsordre vom 10. Dezember 1836 (an den Staatsminister v. Rochow gerichtet) heißt es: „Da nach Ihrem, nach vorheriger Berathung des Staatsministeriums erstatteten Berichte vom 3. d. M. die durch meine Ordre vom 9. März 1833 im Großherzogthum Posen eingeführte Woytseinrichtung im Allgemeinen die durch sie beabsichtigten Zwecke erfüllt hat, indem durch solche eine bessere Ordnung in den Geschäften hergestellt worden ist, dergestalt, daß die Beibehaltung derselben in dem bisherigen Umfange*) dauernd nicht nothwendig ist, so finde ich kein Bedenken dieselben Ihrem im Einverständniß mit dem Staatsministerium gemachten Antrage gemäß, spätestens mit dem 1. April 1837 aufheben zu lassen ...... Ich bin ferner damit einverstanden, daß nach den dortigen Verhältnissen die Landräthe ohne besondere Gehilfen und Organe, die Polizei- und Gemeindeverwaltung auf dem platten Lande und in den kleinen Städten mit Erfolg zu leiten und zu beaufsichtigen, sich außer Stande befinden würden und finde mich daher bewogen, bis auf weitere Anordnung Folgendes zu bestimmen:

1) In jedem Kreise des Großherzogthums Posen sollen, so wie die Aufhebung der Woytämter vorschreitet, für Bezirke von etwa 6000 bis 9000 Seelen ländlicher Bevölkerung, Distriktskommissarien angestellt werden. Dieselben sind bestimmt, den Landräthen in allen Gegenständen ihres Wirkungskreises als Gehilfen und Organe zu dienen, die Polizeigerichtsbarkeit über die Dorfgemeinden, sowie in den kleinen Städten, welchen die Städteordnung nicht verliehen ist, auszuüben und diejenigen Arbeiten, welche die Ortsvorsteher ordnungsmäßig zu fertigen außer Stande sind, so weit nöthig, selbst zu fertigen und ihnen für die Zukunft zur Fertigung derselben die erforderliche Anleitung zu geben, überhaupt aber alles Dasjenige zu verrichten, was das Bedürfniß der Verwaltung mit sich bringt, und die zu entwerfende, von den betheiligten Ministerien zu bestätigende Instruktion näher besagen wird. Mit dieser Einrichtung ist allmälig vorzuschreiten und dieselbe bis zum 1. April 1837 durchzuführen.

2) Die Distrikts-Kommissarien fungiren lediglich als Staatsbeamte und sind, nach vernommenem Gutachten der Landräthe, auf Präsentation der Regierung vom Oberpräsidenten anzustellen. Einen Anspruch auf lebenslängliche Anstellung kann ihnen zwar bei der ungewissen Dauer der Einrichtung so wenig, als eine Pensionsberechtigung zugestanden werden, vielmehr müssen sich dieselben ihre Entlassung zu jeder Zeit gefallen lassen. Es ist ihnen aber die Zusicherung zu ertheilen, daß bei Amtstreue, Thätigkeit und Brauchbarkeit ihre Entlassung nur aus sehr dringenden Gründen erfolgen und dann auch in der Zukunft auf ihre anderweite Versorgung möglichst Rücksicht genommen werden solle. Ueber die Nothwendigkeit und Zulässigkeit der Entlassung haben Sie in jedem Falle zu entscheiden. Wird der Antrag darauf auf schlechte dienstliche oder unmoralische Führung begründet, so ist Ihnen die Sache in der in Meiner Ordre vom 21. Februar 1823 vorgeschriebenen Form instruirt und nach vorgängiger Vertheidigung des Angeklagten zur Entscheidung vorzulegen.

3) Bei Anstellung der Distrikts-Kommissarien sind vorzugsweise die königl. Rentbeamten und Generalpächter der Domainen innerhalb ihrer Amtsbezirke zu berücksichtigen, und sollen erstere vermöge ihres Amts, letztere nach Maßgabe ihrer Kontrakts-Bedingungen zur Uebernahme ihrer Stellungen verbunden sein. Dagegen bleibt es den Regierungen überlassen, hierbei auch auf geeignete Gutsbesitzer und Bürgermeister Rücksicht zu nehmen.

4) Die Distrikts-Kommissarien erhalten eine Besoldung von höchstens 500 Thlr. aus der Staatskasse. Außerdem erhält jeder derselben ein Aequivalent von 100 Thlr. für sämmtliche zwischen den Einwohnern der Woytsbezirke für das Büreau der Woyts abgelegenen Leistungen. Diese Aequivalente sollen kreisweise von den nicht mit der Städteordnung betheiligten Städten, Dominien und Landgemeinden aufgebracht werden. Uebrigens bewendet es bei den, den Dominien und Gemeinden überhaupt, den Landgemeinden aber insbesondere nach § 37, Tit. 7, Thl. II des allg. Landrechts obliegenden Verpflichtungen. Auch sollen dieselben zur Beförderung der Verfügungen der Distrikts-Kommissarien die erforderlichen Boten zu stellen verpflichtet sein. Weiteres aber soll den Eingesessenen unter keinem Titel angesonnen werden. Auch sind die Distrikts-Kommissarien sich zu ihrem Fortkommen auf eigene Kosten ein Reitpferd zu halten und alle Expeditionen völlig unentgeltlich zu besorgen, verpflichtet.

Die Rittergutsbesitzer bleiben auch ferner nach der Bestimmung Meiner Ordre vom 9. März 1833, von den ihnen unterm 16. April 1823 auferlegten Verpflichtungen entbunden. Sie sollen aber mit den auf ihren Gütern befindlichen Haupt- und Nebenvorwerken und den darauf wohnenden Personen, von den Ortsgemeinden abgesondert bleiben und berechtigt sein, auf diesem ihrem Eigenthume nicht nur diejenigen Geschäfte, welche den Vorstehern der Ortsgemeinde obliegen, persönlich oder durch qualifizirte, von den Landräthen zu besorgende Stellvertreter zu besorgen, sondern auch auf den Gütern die örtliche Polizei, sowie die Polizeigerichtsbarkeit über die darauf wohnenden Personen mit denselben Befugnissen, wie die Distriktskommissarien zu verwalten, wobei sie jedoch überhaupt und wegen Ausübung des polizeilichen Strafrechts, insbesondere die allgemeinen materiellen und formellen Vorschriften zu beobachten haben. Bei dieser Verwaltung stehen sie in der Regel, unter unmittelbarer Aufsicht der Landräthe, welche sich jedoch bei der Militäraushebung, nicht minder bei der Steuerveranlagung, sowie bei sonstigen Bedürfnissen, der Distriktskommissarien als ihrer Organe in den Geschäften mit den Rittergutsbesitzern, bedienen können. Diejenigen Rittergutsbesitzer, welche von dieser Befugniß keinen Gebrauch machen wollen, haben dies dem Landrathe anzuzeigen, welcher dann wegen Verwaltung der Geschäfte auf den Rittergütern durch den Distriktskommissar die nöthigen Anordnungen treffen wird.

*) „Der Woyt hat im Allgemeinen sein ganzes Bestreben dahin zu richten, daß in dem ihm anvertrauten Bezirk die Gesinnungen der Treue und der Ehrfurcht gegen den Landesherrn und die Achtung vor dem Gesetz belebt und erhalten werde“. So hieß es in der Kabinetsordre vom 9. März 1833. Er war nicht nur Polizei- und Kommunalverwalter, sondern gleichsam auch Missionar für Loyalität und um diese Aufgabe zu erfüllen, waren ihm weiter gehende Befugnisse beigelegt als den nachherigen Distrikts-Kommissarien.

Wird also die Kreisordnung und zwar mit dem Titel VI zum Gesetz erhoben, so würde die Verwaltung unserer Provinz sich folgender Maßen von der anderer Provinzen Preußens unterscheiden.

Den Distrikten unseres Großherzogthums, welche den „Amtsbezirken“ entsprechen, stehen nicht Amtshauptleute, sondern Distrikts-Kommissarien vor. Von diesen soll nach § 136 die in den § 50 bis 54 den Amtshauptleuten übertragenen Befugnisse ausgeübt werden. Hierin liegt eine Neuerung, eine Neuerung, wodurch die Befugnisse der Distrikts-Kommissarien bedeutend erweitert werden. Denn der Entwurf sagt:

§ 50. Der Amtshauptmann hat 1) die Polizei, soweit sie nicht durch besondere Gesetze dem Landrathe oder anderen Beamten übertragen ist, in dem Amtsbezirke, so wie in den einzelnen dazu gehörigen Gemeinden und Gutsbezirken, insbesondere also die Sicherheits-, Gesinde-, Armen-, Wege-, Wasser-, Feld-, Fischerei-, Gewerbe-, Bau-, Feuer-Polizei 2c. zu verwalten und 2) die unmittelbare Aufsicht über die Kommunal-Angelegenheiten der zu dem Amtsbezirke gehörigen Gemeinden und selbstständigen Gutsbezirke zu führen. Er hat das Recht, die Befolgung seiner Verfügungen nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften zu erzwingen.

§ 51. Dem Amtshauptmann wird ferner übertragen: 1) die nach Artikel 6 des Armenpflege Ergänzungs-Ges. v. 21. Mai 1855 in Streitigkeiten zwischen Armen-Verbänden und dem zur Unterstützung eines Verarmten privatrechtlich verpflichteten Verwandten und Angehörigen zu treffende resolutorische Entscheidung; 2) das Recht der Ueberweisung eines Arbeitsschen oder Obdachlosen in eine Arbeitsanstalt auf Grund der Art. 11—15 des Armenpflege-Ergänzungs-Ges.; 3) die Ertheilung der Konzession zum Betriebe der Gast- und Schankwirthschaft, wie zum Kleinhandel mit Getränken in Gemäßheit des § 33 der Gewerbe-Ordnung für den Nordd. Bund v. 21. Juni 1869; 4) die nach § 108 der Gewerbeordn. für den Nordd. Bund in Streitigkeiten der selbstständigen Gewerbetreibenden mit ihren Gesellen, Gehilfen und Lehrlingen zu treffende interimistische Entscheidung; 5) die Ertheilung der Konsense zu neuen Ansiedelungen in Gemäßheit des § 27 ff. des Ges. v. 3. Jan. 1845 und des § 11 ff. des Ges. v. 24. Mai 1853. Das Widerspruchsrecht gegen neue Ansiedelungen in Gemäßheit des § 11 des letzteren Gesetzes verbleibt den Gemeinden und steht für den Bereich eines selbstständigen Gutsbezirks dem Inhaber desselben zu.

(§ 52. Die im § 51 unter Nr. 1 bis 5 aufgeführten Befugnisse werden in den Städten von dem Magistrate ausgeübt.)

§ 53. In Beziehung auf die öffentlichen Wege, mit Ausschluß der Chausseen und der vom Fiskus zu unterhaltenden Landstraßen, hat der Amtshauptmann insbesondere dafür zu sorgen, daß der Verkehr auf den öffentlichen Wegen nicht behindert werde. Sind dazu Leistungen erforderlich, so hat er den Pflichtigen zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten binnen einer angemessenen Frist aufzufordern, und wenn die Verbindlichkeit nicht bestritten wird, nach fruchtlosem Ablauf der Frist, das zur Erhaltung des gefährdeten oder zur Wiederherstellung des unterbrochenen Verkehrs Nothwendige für Rechnung des Verpflichteten zur Ausführung zu bringen. Eben dies liegt ihm auch ohne vorgängige Aufforderung des Verpflichteten ob wenn dergestalt Gefahr im Verzuge ist, daß die Ausführung der vorzunehmenden Arbeit durch den Verpflichteten nicht abgewartet werden kann. — Wird die Verpflichtung zu einer Handlung oder Leistung in Beziehung auf den Wegebau, welche im Interesse des öffentlichen Verkehrs nothwendig ist, von dem dazu Aufgeforderten in Abrede gestellt, so hat der Amtshauptmann, wenn nach seinem pflichtmäßigen Ermessen die Arbeit bis zur Feststellung der Verpflichtung nicht aufgeschoben werden kann, wegen Ausführung des Nothwendigen Anordnung zu treffen, zugleich aber eine Instruktion der streitigen Verhältnisse mit Zuziehung der Betheiligten vorzunehmen. Wird dabei die Nothwendigkeit einer Leistung an sich oder in dem geforderten Maße bestritten, oder ist es streitig, ob ein Weg ein öffentlicher oder ein Privatweg sei, so ist das öffentliche Interesse bei dem kontradiktorischen Verfahren durch den Amtshauptmann wahrzunehmen. Der Amtshauptmann hat die geschlossenen Verhandlungen, wenn eine gütliche Regulirung nicht gelingt, mit gutachtlichem Bericht, dem Kreisausschusse vorzulegen, welcher die im § 112 unter Nr. 2 vorgesehene resolutorische Entscheidung trifft.

§ 54. Das durch den § 5 ff. des Ges. v. 11. März 1850 der Ortspolizei-Behörde für den Umfang einer Gemeinde ertheilte Recht zum Erlaß von Polizei-Strafverordnungen wird auf den Amtshauptmann mit der Maßgabe übertragen, daß er nicht nur für den Umfang einer einzelnen Gemeinde oder eines einzelnen Gutsbezirks, sondern auch für den Umfang mehrerer Gemeinden oder Gutsbezirke und für den Umfang des ganzen Amtsbezirks nach vorheriger Berathung mit den betheiligten Gemeinde- und Gutsvorständen, auch im Falle des § 7 des Ges., derartige Verordnungen zu erlassen, befugt ist. Auch hat der Amtshauptmann in den seiner Verwaltung anheimfallenden Angelegenheiten das Recht der vorläufigen Straffestsetzung nach den Vorschriften des Ges. v. 14. Mai 1852.

Soweit würde die Bezirkseinrichtung des Großherzogthums von der anderer Provinzen eigentlich nur in den Namen differiren. Der große Unterschied besteht nun darin, daß die Amtshauptleute, wenn auch vom Könige berufen, doch angestellt werden auf Grund einer Vorschlagsliste, welche der betreffende Kreis zu entwerfen hat. Dies Recht, eine Vorschlagsliste zu entwerfen, wird den Kreistagen in Posen versagt.

Wir geben gern zu, daß auf den Kreistagen unserer Provinz, wo die Polen das Uebergewicht haben, polnische Amtshauptleute gewählt werden könnten und daß diese, wären sie preußenfeindlich gesinnt, statt ihre Pflicht zu erfüllen, die Ordnung aufrecht zu erhalten, staatsfeindliche Agitationen unterstützen würden, jedenfalls aber bei Gelegenheiten nicht die Energie gegen staatsfeindliche Bestrebungen, wenn diese von Polen ausgingen, aufwenden könnten, wie deutsche Amtshauptleute. Daß wir, so versöhnlich gestimmt wir auch gegen die Polen sind, uns dieser Gefahr nicht aussetzen wollen, werden uns die Polen selbst nicht verargen, indessen glauben wir doch, daß die Regierung in ihrer Besorglichkeit zu weit gegangen. Darüber in unserem nächsten Artikel.

Der Entwurf der neuen Kreisordnung.

Die „Berl. Aut. Korr.“, das Organ der nationalliberalen Partei, bringt über diesen Gegenstand eine Reihe Artikel, welche wir an dieser Stelle aufnehmen wollen. Sie beginnt:

I. Von der Gliederung und den Aemtern des Kreises.

Der Entwurf der neuen Kreisordnung für die sechs östlichen Provinzen der Monarchie enthält mannigfache Verbesserungen der bisherigen Zustände, obgleich er noch immer weit davon entfernt ist, die von liberaler Seite an eine Reform der Kreisverfassung geknüpften Erwartungen vollständig zu erfüllen. Da für die östlichen Provinzen keine kodifizirte ländliche Gemeinde-Ordnung besteht, so hat der Entwurf der Kreisordnung auf dieses Gebiet hinübergegriffen und von oben herab in die Gemeinden hineinzuorganisiren versucht, während doch naturgemäß die Kreisverfassung sich auf der Basis der Landgemeinde- und Städteordnung — wenn zwischen Stadt und Land eine Scheidung beliebt werden soll — aufgebaut haben würde. Der zweite Titel des Entwurfs „von der Gliederung und den Aemtern des Kreises“ handelt deswegen in seinem zweiten Abschnitt „von dem Gemeindevorsteher- und Schöffenamte, sowie von der Ortsverwaltung der selbstständigen Gutsbezirke“ und in seinem dritten Abschnitt von der „Aufhebung der mit dem Besitz gewisser Grundstücke verbundenen Berechtigung und Verpflichtung zur Verwaltung des Schulzenamts.“ Beide Abschnitte gehören in eine Kreis-Ordnung gar nicht hinein, wie schon daraus hervorgeht, daß die dem zweiten Abschnitt parallel laufenden Bestimmungen für die Verwaltung der Stadtbezirke in der Kreisordnung fehlen, weil eben die städtischen Gemeinde-Verhältnisse durch die Städteordnung bereits geregelt sind. Die Regierung stellt in den Motiven die Vorlegung des Entwurfes einer Landgemeinde-Ordnung in Aussicht, nachdem der jetzt vorgelegte Kreis-Ordnungsentwurf zum Gesetz geworden. Sie erklärt, daß mit dieser fragmentarischen Regelung einzelner Verhältnisse die Reform der ländlichen Gemeindeverfassung nicht ihren Abschluß erreichen soll und daß mit der vollständigen Kodifikation des jetzt bestehenden, in einer größeren Zahl von Gesetzen und Verordnungen zerstreuten Gemeinderechts eine zeitgemäße Fortbildung der wichtigsten Gemeinde-Institutionen und insbesondere auch eine den dabei maßgebenden Interessen entsprechende Lösung der Frage wegen der kommunalen Stellung der Gutsbezirke erstrebt werden soll. — Das mag Alles ganz gut gemeint sein, aber den Beweis wird die Regierung niemals zu führen vermögen, daß es der naturgemäße Gang der Gesetzgebung ist, Verhältnisse, welche einer Reform aufs dringendste bedürfen, durch die Aufnahme sie unter theilweisen Modifikationen doch im Wesentlichen immerhin konservirender Bestimmungen in ein organisches Gesetz mit dem Schein fortdauernder Lebensfähigkeit auszustatten, um sie, nachdem dieses organische Gesetz ins Leben getreten ist, alsbald in anderer, zeitgemäßerer Weise zu regeln!

Das Erb- und Lehnschulzenverhältniß wird da, wo es noch besteht, aufgehoben. Der Gemeinde-Vorsteher, welcher von der Gemeinde-Versammlung zunächst auf 6 Jahre gewählt wird — nach dreijähriger Dienstzeit kann die Wahl auf 12 Jahre oder auf Lebenszeit erfolgen — ist einerseits Ortsobrigkeit und Organ des Amtshauptmanns für die Polizeiverwaltung, andererseits die leitende kommunale Verwaltungsbehörde seines Gemeindebezirks. Sein Amt ist ein Ehrenamt; seine Wahl unterliegt der Bestätigung durch den Landrath. — Die selbstständigen Gutsbezirke bleiben bestehen; ihre Inhaber fahren fort, die gesetzlichen Pflichten der Gemeinden zu erfüllen; doch gehen die bisherigen polizei-obrigkeitlichen Befugnisse auf den Amtshauptmann über. Es sprechen nicht bloß prinzipiell staatsrechtliche Gesichtspunkte gegen die Verbindung des Rechts obrigkeitlicher

Exekutive mit dem Besitze gewisser bevorrechteter Güter; es hat sich auch praktisch gezeigt, daß bei den Inhabern der polizeiobrigkeitlichen Gewalt eine immer größere Abneigung Oberhand gewinnt, dieselbe in eigener Person auszuüben und es Regel wird, sie bloßen Wirthschaftsbeamten oder Pächtern zu übertragen. — Aus diesem Grunde wird die neue Stellung des Amtshauptmanns als eines „königl Beamten im Ehrendienst" geschaffen. Derselbe führt in dem aus Gemeinde- und selbstständigen Gutsbezirken zusammengelegten „Amtsbezirken" im Namen des Königs die Polizeiverwaltung; er wird daher vom Könige berufen und zwar aus einer Liste von Persönlichkeiten, welche der Kreistag als geeignet für dieses Amt zusammenstellt. Nur in dem Falle, wo keine geeignete Persönlichkeit vorhanden oder bereit ist, soll kommissarische Verwaltung angeordnet werden können. Die Kommissare sollen aber, um das Ansehen des Amtes nicht herabzudrücken, nicht aus der Zahl der Subalternbeamten, sondern aus den „zum höhern Staatsdienst befähigten" entnommen werden. — Aus den Amtsbezirken und den Städten besteht nun der Kreisverband; an der Spitze des Kreises steht der Landrath. Derselbe wird vom Könige ernannt; dem Kreistag steht ein Vorschlagsrecht zu, wie bisher. Der Landrath giebt einen Theil seiner Funktionen an den Kreis-Ausschuß ab; wieder ein anderer Theil, Funktionen von rein lokaler Natur umfassend, wird auf die Amtshauptmänner übertragen. Dagegen tritt der Landrath andererseits als Vorsitzender des Kreisausschusses, also eines Organs der Selbstverwaltung, in einen Kreis von wichtigen Aufgaben ein. Doch hierüber Näheres auszuführen, behalten wir uns vor, wo wir von der „Vertretung und Verwaltung des Kreises" nach dem Entwurfe der neuen Kreisordnung sprechen werden.

Deutschland.

⊙ **Berlin**, 11. Okt. An den verschiedensten Stellen tritt in dem Entwurf der Kreisordnung, den die Regierung vorgelegt, Einem ein etwas entgegen, was man nur als Mißtrauen gegen das Prinzip bezeichen kann, dessen Realisirung gleichwohl der Entwurf vor Allem dienen soll. Wo immer auf der einen Seite ein Fortschritt zur größeren Selbstthätigkeit der Staatsangehörigen in der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten gemacht ist, da steht auf der anderen Seite als Kompensation eine Stärkung der Regierungsgewalt und man wird in den meisten Fällen zweifelhaft bleiben, was dabei für den Fortschritt herauskommt und wo eigentlich das Uebergewicht zu liegen kommt. In diesem Geist ist die Stellung des Amtshauptmanns zur Regierung entworfen und der landräthliche Einfluß hat noch eher eine Erweiterung als eine Verminderung erfahren. In demselben Geist erfolgt die Bildung des Gemeindevorstandes, die drei Stadien durchläuft: Wahl Seitens der Gemeindeversammlung gutachtliche Aeußerung des Amtshauptmanns und Bestätigung' des Landraths event. Verweigerung derselben nach Anhörung des Kreisausschusses. Dies letztere Kapitel ist besonders wichtig, denn die Schulzen und Schöffen wählen ja die Kreistagsabgeordneten der Landgemeinden und die Frage entsteht nun natürlich, sind denn diese Schulzen und Schöffen als wirkliche Vertreter der Gemeinden anzusehen und warum ist nicht der Wahlmodus (wie in früheren Entwürfen) durch Wahlmänner beibehalten? Die Regierung giebt sich in den Motiven alle erdenkliche Mühe nachzuweisen, daß der Gemeindevorstand, weil aus der Gemeindeversammlung durch Wahl hervorgegangen, in der That die Gemeinde vertrete und daß man deshalb der Regierung hier keine Abweichung von dem selbst statuirten Prinzip vorrücken dürfe. In der That kommt hierauf Alles an, es handelt sich um den Nachweis, daß das Prinzip der Selbstverwaltung an dieser Stelle nicht schon in der Basis gefälscht sei, insofern statt der wirklichen Vertreter untergeschobene funktioniren. Die Regierung hält ihre Behauptung aufrecht, daß es wirkliche Vertreter seien, aber den Beweis ist sie doch schuldig geblieben und auf liberaler Seite wird man schwerlich jemals das Zugeständniß machen, daß ein von landräthlicher Bestätigung abhängiger Gemeindevorstand als wirklicher Vertreter der Gemeinde betrachtet werden kann und ebenso wenig der aus den Wahlen der Gemeindevorstände hervorgegangene Kreistagsabgeordnete für die Landgemeinden. Ist aber dies einmal zu verneinen, so erhält das stolze Gebäude der Selbstverwaltung, welches der Regierungsentwurf aufführt, schon an dieser einen Stelle einen bedenklichen Riß. — Im Herrenhause spielte heute die Debatte über die Prämienanleihe in nicht grade glänzender Weise, da es dem hohen Hause an der nöthigen volkswirthschaftlichen Kompetenz gebrach, um dem Gegenstand in seiner ganzen Bedeutung gerecht zu werden. Der Handelsminister hielt sich reservirt und bestritt nur die Nothwendigkeit der Konkurrenz der Landesvertretung, die allerdings mit Fug nicht behauptet werden kann. Einstweilen ist anzunehmen, daß während der Abwesenheit des Königs der ganze Gegenstand wohl auf die lange Bank der Vertagung geschoben werden wird. Im Herrenhaus taucht das alte Projekt des Tabakmonopols wieder auf und die „Kreuzzeitung" erblickt in ihm das beste Mittel, um das Budget auf die Dauer in die richtige Ordnung zu bringen. Es heißt das wohl nur so viel, daß auch im Herrenhaus die Aussicht auf dauernde Steuererhöhung nicht viele Anhänger hat. Eine ernsthafte Unterstützung dieses Finanzprojekts Seitens der Regierung darf nicht erwartet werden.

Ω **Berlin,** 11 Oktober. [Zur Lage in Frankreich. Die Organisation der preußisch-norddeutschen Landwehr. Die diesjährige Remontirung.] Der Ernst der französischen Lage kann unmöglich verkannt werden, ein friedlicher Ausgleich derselben dürfte jedoch, abgesehen von einem ohnehin wahrscheinlichen Hinausschieben der Entscheidung von Seiten der Opposition, schon durch die tief gelockerten Beziehungen der französischen Regierung zu der französischen Armee, wie durch die augenblickliche Isolirung Frankreichs und die Unzulänglichkeit seiner eigenen Macht zu irgend einer großen politischen Aktion bedingt werden. Ein Blick in die französische Militärorgane genügt, um die eigenthümliche Stellung zu kennzeichnen, welche die französische Armee gegenwärtig dem Kaiser gegenüber einnimmt. Auch hat ja die bei der letzten Erkrankung des Kaisers in den französischen Lagern so konsequent festgehaltene Ansicht von der Geringfügigkeit, wo nicht der Simulation seines Uebels eine annähernde Bestätigung erfahren. Die Genesung des Kaisers ist nahezu mit der diesjährigen Aufhebung des Lagers von Chalons zusammengefallen. Noch auffälliger jedoch spricht für die erwähnte Veränderung das Verhalten der Regierung. Zum ersten Mal seit 1856 haben die in dem genannten Lager versammelt gewesenen Divisionen nicht, wie sonst üblich, den Jahresersatz der Armee von Paris gebildet, sondern unter Auflösung ihres bisherigen Verbandes sind die Regimenter derselben in zum Theil weit entfernte Garnisonen verlegt worden. Es braucht aus dieser momentanen Mißstimmung allerdings noch nicht gefolgert zu werden, daß die Armee dem Kaiser ihre Mitwirkung zu einem Staatsstreich versagen würde, eher vielleicht das gerade Gegentheil; allein eben um des Drucks willen, welchen derselbe unzweifelhaft auf die ferneren Entschließungen Napoleon III. ausüben würde, wie um den inneren Stürmen eine äußere Ableitung zu gewähren, dürfte sich nachdem das Einschlagen einer entschieden kriegerischen Richtung als nahezu unvermeidlich erweisen, und um diese aus sich heraus anzutreten, findet sich Frankreich trotz seiner jahrelangen Rüstungen auch jetzt noch nicht entfernt vorbereitet. Das Maximum, mit welchem dieser Staat in eine große auswärtige Aktion einzutreten vermöchte, beträgt noch keine 700,000 Mann, wovon mindestens 300,000 für den inneren Dienst in Anspruch genommen werden würden. Das große Werk der Bildung der Mobilgarden ist seit anderthalb Jahren noch immer nicht über ein unfruchtbares Listenwesen hinaus gediehen und seit Monaten bereits zu einem völligen Stillstande gelangt. Bei der Stimmung im Lande darf es aber im höchsten Grade zweifelhaft erscheinen, ob selbst für den äußersten Fall die französische Regierung sich geneigt finden sollte, das doppelschneidige Schwert dieser Volkswehr in Aktivität zu versetzen. Dazu kommt, daß Frankreich durch die unerwartete Wendung der Dinge im Innern selbst mit den ihm bisher zum Nächsten gestandenen auswärtigen Staaten die Fühlung verloren hat, und daß dasselbe demzufolge wenigstens für den Anfang der angedeuteten Aktion allein stehen würde. Wie groß die Neigung des französischen Gouvernements deshalb auch immer sein mag, sich der Verlegenheit, in welche dasselbe sich gegenwärtig verstrickt findet in der Weise von 1852 zu entziehen, so fallen die unabweisbaren Konsequenzen einer solchen Handlung jedenfalls doch zu schwer ins Gewicht, als daß dieselben ihre Einwirkung auf die Entschlüsse des Kaisers versagen sollten, und es bleibt nahezu wunderbar, daß derselbe in ein Wagespiel, wie das, welches ihm ein solcher Schritt bereiten würde, je aus eigener freier Entschließung eintreten sollte. — Für die Organisation der Spezialwaffen ist bei der preußisch-norddeutschen Landwehr bisher erst die eine Bestimmung in Kraft getreten, daß die Landwehrmannschaften der Jäger und Schützen für den Kriegsfall bei jedem der 18 norddeutschen Jäger- und Schützen-Bataillone eine Kompagnie bilden werden. Für die Landwehrmannschaften der Artillerie und Pioniere gelten hingegen noch die früheren Bestimmnngen, wonach dieselben ohne Bildung eines eigenen Landwehr-Truppenverbandes ausschließlich zur Augmentation der Festungs-Artillerie und Festungs-Pionier-Kompagnieen, wie zur Bildung der Reserve- und Ersatz-Abtheilungen beider Waffengattungen verwendet werden. Für die Landwehr-Kavallerie ist die früher bestimmte Zutheilung der Eskadrons zu den einzelnen Garde- und Linien-Kavallerie-Regimentern wieder aufgegeben worden, und wird mit Eintritt einer Mobilmachung die Errichtung von je einem, resp. zwei Landwehr-Kavallerie-Regimentern bei jedem Armeekorps stattfinden, für welche zunächst die Zutheilung zu den Festungsbesatzungen ins Auge gefaßt ist. Bei der Landwehr der hessischen Division sind das I. und III. hessische Landwehr-Regiment vorläufig noch ohne die Trennung in zwei Bataillonsbezirke und je vier unter einem Bezirks-Kommando errichtet worden, so daß also thatsächlich zur Zeit die Landwehr dieser Division nicht aus 8, sondern nur 6 Bataillonen besteht. Die Formation der 12 Garde-Landwehr-Bataillone wird in der Art erfolgen, daß je immer von 15 Bataillonen der 194, oder faktisch eigentlich nur 192 Provinzial-Landwehr-Bataillonen, die aus der Garde in dieselben übergetretenen Mannschaften zu je einem Garde-Landwehr-Bataillon zusammenstoßen. Die Kriegsstärke der Landwehr-Bataillone wird nach erfolgter zweiter Augmentation für die Garde- und Garde-Grenadier-Landwehr-Bataillone je 22 Offiziere 802 Mann, für die Provinzial-Landwehr-Bataillone je 18 Offiziere 602 Mann betragen. Die volle Stärke der vorzugsweise aus diesen Landwehrmannschaften gebildeten Besatzungstruppen wird für die gesammte norddeutsche Armee nach erreichter Ausfüllung der aufgestellten Etats 204,124 Mann exkl. 6400 Offiziere mit 21,723 Pferden und 234 Feldgeschützen betragen. — Mit der Remontirung in diesem Herbst darf die Erzielung des künftigen Normalstandes für den Pferdestand der preußisch-norddeutschen Armee als erwirkt angesehen werden. Auf zusammen 279 Remonte-Märkten sind dazu von den vier Remonte-Kommissionen in diesem Jahre 6432 Remonten angekauft worden, für welche sich der Durchschnittspreis auf je 150 Thlr. gestellt hat. Es würde danach bei 63,718 Pferden, welche auf dem Friedensfuß sich etatsmäßig bei der norddeutschen Armee befinden, der jährliche Ersatz derselben durch die Remontirung etwa auf ein Neuntel vorgesehen sein und einen jährlichen Kostenaufwand von nahe einer Million beanspruchen. Das XII. sächsische Armeekorps partizipirt jedoch an dem preußischen Remonte-Ankaufsverfahren noch nicht, da die für dieses Armeekorps erforderlichen Pferde nach dem seit lange in Sachsen hervorgebrachten Verfahren noch freihändig von den Lieferanten aufgekauft werden.

— Der „St.-Anz." enthält einen allerhöchsten Erlaß vom 20. Sept. d. J., betreffend die Ertheilung der Ermächtigung zur Ausstellung von Noten auf weitere 10 Jahre an die Ritterschaftliche Privatbank in Pommern.

— Die „N. A. Z." schreibt: Wie wir hören, haben zunächst die katholischen Vereine durch eine Deputation, und demnächst der Propst an St. Hedwig und fürstbischöfliche Delegat, Herr Karker, durch ein ziemlich formloses Anschreiben den Polizei-Präsidenten v. Wurmb dazu bestimmen wollen, in Berlin Versammlungen zum Zwecke der Besprechung der Klosterfrage und überhaupt katholischer Angelegenheiten nicht ferner zu dulden. Die Antwort ist begreiflich dahin ausgefallen, daß, da die preußische Verfassung das

B. Der Krieg und die Menschlichkeit im 19. Jahrhundert.

La guerre et l'humanité au 19me siècle par Leonce de Cazenove, Paris 1869 ist der Titel eines soeben erschienenen Werkes, geschrieben von einem Verfasser, der es sich zur einzigen Lebensaufgabe gestellt hat, durch seine rastlosen Bestrebungen mitzuwirken, die Leiden des Krieges zu mildern. Der Krieg ist eine grausame Nothwendigkeit, der ewige Weltfriede bis jetzt leider nur ein Phantasiegebilde.

Das vorliegende Werk zerfällt in 4 Hauptabschnitte. Der erste Hauptabschnitt behandelt die Gräuel der Schlacht bei Solferino, welche die Veranlassung gaben zum internationalen Kongresse in Genf (geschlossen am 29. Oktober 1863), um das Loos der verwundeten Krieger zu verbessern. Die Konvention selbst wurde am 22. August 1864 unterzeichnet. Die Hauptartikel dieser denkwürdigen Uebereinkunft sind folgende: 1) Die Lazarethe und Verpflegungsorte für verwundete Krieger werden für neutral (gleichbedeutend für Freund und Feind) erklärt, so lange sich Kranke und Verwundete darin befinden. 2) Das Personal der Aerzte, Heildiener, Krankenträger, Verpflegungsbeamten, Geistlichen u. s. w. wird für so lange neutral erklärt, so lange sie sich der Heilung und Verpflegung widmen. 3) Diese Neutralität besteht fort, auch wenn die Lokalitäten vom Feinde okkupirt werden; nach Beendigung ihrer Funktionen wird den oben genannten Personen ungehinderte Rückkehr zu den Ihrigen zugesichert. 4) Sie dürfen jedoch nur ihr persönliches Eigenthum mitnehmen, während das Lazarethmaterial in Feindes Hand übergeht. 5) Die Einwohner des Landes, welche Verwundete aufnehmen und verpflegen, werden befreit von Einquartirung und Kriegslasten. 6) Bei der Verpflegung von Verwundeten wird kein Unterschied zwischen Freund und Feind gemacht; nach ihrer Heilung werden sie zu den Ihrigen unbehindert zurückgeschickt, dürfen aber, wenn sie noch kampffähig sind, während desselben Krieges nicht wieder die Waffen ergreifen. 7) Die Häuser, worin Verwundete liegen, werden durch eine Fahne bezeichnet mit rothem Kreuze auf weißem Grunde, während das Hilfspersonal erkennbar ist durch eine eben so gezeichnete Binde um den Arm.

Die ersten Unterzeichner dieser Uebereinkunft waren der Kaiser der Franzosen, die Könige von Preußen, Belgien, Dänemark, Italien, Niederlande, Portugal und Würtemberg, die Königin von Spanien, die Großherzöge von Baden und Hessen-Darmstadt, endlich die schweizerische Eidgenossenschaft. Später traten hinzu die Könige von Schweden und von Griechenland, der Sultan, die Königin von England und der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin; erst während des Krieges im Jahre 1866 am 30. Juni der König von Bayern, am 21. Juli der Kaiser von Oesterreich, am 25. Oktober der König von Sachsen; im Jahre 1867 der Kaiser von Rußland, im Jahre 1868 endlich der Papst. So haben eigentlich alle europäischen Mächte sich einer segensreichen Uebeinkunft vereinigt, die für alle Kontrahenten eben so ehrenvoll, wie vortheilhaftist.

Der erste Hauptabschnitt des genannten Buches enthält nun alle deswegen abgeschlossenen" Verträge unverkürzt in der Original-Sprache.

Der zweite Hauptabschnitt enthält eine Schilderung der Ausführung und Verwirklichung der Genfer Uebereinkunft im Kriege zwischen den nordamerikanischen Nord- und Südstaaten; es wird ferner umständlich berichtet, was von preußischer Seite nach der Schlacht von Königgrätz geschehen ist und die Theilnahme anerkannt, welche die Königin von Preußen der Pflege verwundeter Krieger gewidmet hat; ebenso werden die Verdienste aufgezählt, welche sich in dieser Beziehung der Prinz Alexander von Hessen bei der Kriegführung im westlichen Deutschland erworben hat; schließlich wird der verspätete Beitritt von Oesterreich zur Genfer Uebereinkunft erwähnt, und über die Veranstaltungen berichtet, welche in letzter Zeit dafür in Oesterreich, namentlich auch unter Mitwirkung der kaiserlichen Familie, getroffen worden sind.

Der dritte Hauptabschnitt beschäftigt sich hauptsächlich mit Frankreich. Nach einer historischen Aufzählung dessen, was dort seit mehreren Jahrhunderten für die Verpflegung verwundeter Krieger geschehen ist, wird über die Zusammensetzung des französischen Zentralkomite zu Paris und über seine Statuten berichtet; nachher über die zahlreichen Zweigvereine, die über ganz Frankreich verbreitet sind und während des Friedens sich vollständig organisiren, um für die Eventualität eines Krieges sogleich in Kraft zu treten. Eine besondere Zierde der Weltausstellung in Paris war die Abtheilung, welche den Gegenständen gewidmet war, die dazu bestimmt sind, die Leiden der verwundeten Krieger zu lindern und ihnen möglichst schnell Abhilfe zu verschaffen. Die Ausstellung war eine sehr reichhaltige und von allen zivilisirten Ländern beschickt worden, auch Preußen hatte sich dabei zahlreich betheiligt und erhielten die große goldene Medaille folgende Aussteller: Ihre Majestät die Königin Augusta, Ihre kgl. Hoheiten die Frau Kronprinzessin und die Prinzessin Karl, der Johanniterritterorden, die barmherzigen Schwestern, der Graf Stolberg-Wernigerode und der Professor v. Langenbeck. Viele der damals ausgestellten Gegenstände sind zu einem internationalen Museum vereinigt worden, das in einem Saale des Invalidenhauses zu Paris errichtet worden ist, wo man leicht eine Uebersicht gewinnt über alle möglichen Einrichtungen der Krankenpflege im Kriege. Schon während der Ausstellung zu Paris fand vom 26.—31. Aug. 1867 eine internationale Konferenz statt, welche sich damit beschäftigte, die Uebereinkunft von Genf weiter fortzubilden; zu gleichem Zwecke fand in Berlin im April d. J. ein internationaler Kongreß statt, zu welchem von Seiten Frankreichs der Verfasser des vorliegenden Buchs, Herr Leonce de Cazenove deputirt war. Auf Veranlassung der Kaiserin Eugenie wurde schon 1867 die Fürsorge für die Verwundeten ausgedehnt auf die Marine und die Seekriege, welcher Beschluß durch die internationale Konferenz zu Genf sanktionirt wurde, zu welchem Zwecke eigene durch ihren äußeren Anstrich erkennbaren Schiffe ausgerüstet werden sollen mit neutraler Flagge und Schiffsbemannung.

Der vierte Schluß-Hauptabschnitt des Werkes beschäftigt sich mit der Universalität der wohlthätigen Fürsorge für die in Land- und Seekriegen Verwundeten und legt Rechenschaft ab von den zu diesem Zwecke in allen zivilisirten Ländern zusammengetretenen Vereinen und getroffenen Veranstaltungen. In dieser Beziehung nehmen namentlich eine hervorragende Stellung ein: Oesterreich, Baden, Bayern, Belgien, Brasilien, der Norddeutsche Bund (auch mit Zweigverein für das Großherzogthum Posen), welcher eine eigene Zeitschrift: „Kriegerheil", redigirt vom Professor Gerlt in Berlin, herausgiebt, Spanien, Vereinigte Staaten von Nordamerika, Frankreich, Hessen-Darmstadt, Italien, Niederlande, Portugal, Rußland, Schweden und Norwegen, Schweiz, Türkei, Würtemberg.

Das Werk des Herrn Leonce de Cazenove zeichnet sich ebenso aus durch seinen Inhalt, wie durch die interessante Darstellung, und kann als ehrenvolles Zeugniß gelten für die Humanitätsbestrebungen im 19. Jahrhundert.

Schul- und Unterrichtsschriften.

Stoa. Zeitschrift für die Interessen der höheren Töchterschulen. Im Verein mit deutschen Amtsgenossen herausgegeben von Dr. F. Hermes, Berlin, Verlag von J. Guttentag.

Während den Lehrern der höheren Knabenschulen seit langer Zeit eine ganze Reihe von Zeitschriften zu Gebote steht, in welchen sie Fragen der Methodik der Schulwissenschaften, sowie Fragen der Schulpädagogik und der äußeren Schulangelegenheiten erörtern oder erörtert finden können, haben die berufenen Erzieher der weiblichen Jugend bis zum Jahre 1868 ein entsprechendes Organ entbehren müssen. Kein Wunder, daß, als Hr. Dr. F. Hermes in Berlin, mit achtungswerthem Muthe der Initiative seine „Säulenhalle" für den geistigen Verkehr der Mädchenerzieher öffnete, sich überall die regste Theilnahme zu erkennen gab. Gegenwärtig erstreckt sich, „in weiten, stets geschweiften Bogen" anwachsend, der Kreis der Leser und Mitarbeiter schon über die äußersten Grenzen Deutschlands hinaus.

Die ersten Hefte des zweiten Bandes, welche uns vorliegen, zeigen, daß es der geringste Vorzug dieser Zeitschrift ist, Vieles und damit Vielen etwas zu bringen. Der Geist, in dem die große Mehrzahl der Mitarbeiter eins ist, faßt vor allem die wichtigsten und drängendsten Fragen ins Auge. So finden wir gleich im ersten Hefte (für Januar und Februar 1869) unter der Rubrik „Schuleinrichtungen" einen zur „Schulbankfrage" überschriebenen Aufsatz des Direktors M. Buchner in Krefeld, von dem dringend zu wünschen ist, daß er nicht nur bei Lehrern, sondern auch bei Eltern und, at last bet not at least, bei städtischen und Staatsbehörden Beachtung finde. In wesentlicher Uebereinstimmung mit einer Anzahl ärztlicher Autoritäten weist Hr. B. nach, wie gesundheitsschädlich und fast in jedem Sinne unzweckmäßig unsere jetzigen Schultische und Schulbänke sind. Auf Grund eingehender und umsichtiger Untersuchungen schlägt er zweisitzige Pulte von ungleicher Größe mit einer zwei Zoll unter die schräge Tischplatte vorgeschobenen Bank und einem Fußbrette vor, eine Einrichtung, welche in jeder Hinsicht empfehlenswerth erscheint. Auch die wichtige, vielleicht für Mädchenschulen anders als für Knabenschulen zu lösende Frage der Beseitigung des Nachmittags-Unterrichts wird hier von Verschiedenen in entgegengesetztem Sinne besprochen. Unter den wissenschaftlichen Abhandlungen zeichnet sich die Reichertsche Untersuchung über Gottscheds deutsche Sprachkunst durch Gediegenheit und Fruchtbarkeit für den Sprach- und Litteraturlehrer aus, während eine Abhandlung über die Mutter Jesu wohl ebenso gut hätte ungedruckt bleiben können. Eine Dame schreibt „zur Pestalozzi-Fröbelschen Methode" mit sinniger Verschwommenheit und es gemahnt des jetzt zur Ketzerei gewordenen, ungalanten mulier taceat in ecclesia. Doch verschwindet das wenige, dessen man leicht entbehren könnte, unter der Menge des Werthvollen. Ueber Programme höherer Töchterschulen wird eingehend Bericht erstattet und eine Revue der pädagogischen Literatur vermehrt noch die Nützlichkeit der empfehlenswerthen Zeitschrift.

„Die Ball- u. Turnspiele Friedr. Fröbels. Für Haus, Kindergarten und Schule bearbeitet von Hermann Pösche. Neu-Ruppin, Alfred Oehmigke." — Hr. Pösche, welcher Erzieher und Lehrer am Friedrichs-Waisenhause der Stadt Berlin ist, hat sich schon vor einer Reihe von Jahren durch mehrere Schriften über einzelne Seiten der Fröbelschen Methode rühmlich bekannt gemacht. Seine Begeisterung für diese Methode, welcher er eine fundamentale Bedeutung für das gesammte Erziehungswesen zuschreibt, entspringt aus der gründlichsten Vertiefung in Theorie und Praxis, welche ihn zu freister Beherrschung des ganzen Stoffes erhebt. Die uns vorliegende Schrift soll mitwirken zu demselben Zweck, wie die früheren: sie soll „die Mittel des Kindergartens soweit entwickeln, daß sie mit den bewährten Mitteln der Volksschule verschmolzen und organisch verknüpft werden." Mit einsichtsvoller Bescheidenheit beschränkt sich der Verfasser hier auf die gegenseitige, oder vielmehr gymnastisch-pädagogische Seite der Fröbelschen Erziehung, sammelt das zerstreute Material und ordnet es zu einem vortrefflich abgeschlossenen, höchst übersichtlichen Lehrgange. Den Spielen der zweiten und dritten Klasse sind die Spiellieder mit ihren Melodien beigefügt, einige Abbildungen veranschaulichen noch das mit Worten so klar Entwickelte. Das Buch ist dem ganzen weiten Kreise gelehrter und ungelehrter Erzieher kleinerer Kinder, vor allem den Müttern, aufs Dringendste zu empfehlen.

Deutsche Sprachlehre für Erwachsene. Leicht faßlich dargestellt in 12 Vorträgen von Dr. Hibeau. Berlin, 1869. Klönnen und Meyer. Preis 12½ Sgr.

Die Form dieses Elementarbuchs ist eine willkürliche und unberechtigte. In Vortragsform darf doch offenbar nur das geschrieben werden, was, wenn es als Vortrag gesprochen würde, nicht nur verstanden, sondern auch behalten werden könnte. Das Büchlein muthet dem Lernenden zu viel Schreiberei zu. So soll derselbe u. a.: der Karl, der Wolf und noch 9 andere Eigennamen schriftlich dekliniren, und zwar mit und ohne Geschlechtswort. Nun, die einen werden zu vernünftig und die andern zu träge sein, um das zu thun. Sätze zur Uebung läßt der Verfasser in der Regel 15 bilden. Manches ist pedantisch oder unrichtig „Die Wasser des Rheins" wird gegen den Gebrauch mancher klassischen Schriftsteller für falsch erklärt. Nach einer andern Regel muß der Schüler glauben, es heiße: legen, „Der Kranke wälzt sich ins Bette" und ähnliches, denn eine Ruhe drückt das Wälzen doch wohl nicht aus, „Das Zeitwort schreiben drückt eine Richtung aus, weshalb Sie sagen werden: Ich schreibe an Dich", lehrt der Verfasser. Aber dann werden ja die geehrten Freunde und Freundinnen, welche die Verantwortlichkeit für die Veröffentlichung der Vorträge übernehmen sollen, auch an ihren Pult schreiben. Sätze wie „Der Knabe ist malend" sind in einem Lehrbuche unverzeihlich. Vor einem solchen einreißenden Barbarismus sollte hier gewarnt werden. — Es ist dringend zu wünschen, daß Hr. Dr. Hibeau das Büchlein für eine zweite Auflage, wenn eine solche einmal nöthig werden sollte, sorgfältig verbessere.

B . . . . . r.

Vereins- und Versammlungsrecht ohne Beschränkung des Gegenstandes gewährleistet, von einem solchen Verbote nicht die Rede sein könne.

— Von dem Konsistorium der Provinz Schlesien angeregt ist, wie die „Br. M. Z." versichert, kürzlich der Plan, die Predigtamtskandidaten von der Abhaltung der Liturgie und dem Altar auszuschließen, sowie statt der Liturgie vielleicht einige Lieder und Bibelverse von einer besonderen Stelle in der Kirche aus vorlesen zu lassen, in verschiedenen Pastoren-Konferenzen sehr lebhaft, ja sogar sehr heftig erörtert worden, und eben so bestimmt versichert das Blatt, daß das Konsistorium vor einiger Zeit einen Erlaß an die Geistlichkeit gerichtet hat, welcher die Predigtamts-Kandidaten in ihrem Thun und Lassen einer bis ins kleinste gehenden Beaufsichtigung unterwirft.

Aus der Provinz Preußen läßt sich die „Nat. Z." über die Bestrebungen der Polen in Betreff der Volksschulen schreiben:

Wenn man die „polnische Agitationspartei" tadelt, daß sie alle Anstrengungen mache, um die „Polonisirung der Volksschulen in Westpreußen" durchzusetzen, so ist dieser Tadel doch nicht in allen Stücken gerechtfertigt. Man kann nicht genug beklagen, wie weit ein übergroßer Theil unserer polnischen Bevölkerung in intellektueller, moralischer und wirthschaftlicher Beziehung zurückgeblieben ist, weit mehr noch als der leider auch nur allzuvernachlässigte arbeitende Theil der deutschen Bevölkerung, zumal auf dem Lande. Da ist es denn wohl anzuerkennen, daß zu welchem Zwecke es auch geschehen möge, die Begüterten und Gebildeteren unter unsern polnischen Mitbürgern seit einigen Jahren sich um die materielle und geistige Förderung des armen verlassenen Volkes wirklich und oft recht eifrig bemühen. Man darf es dabei nicht in Abrede stellen, daß ihre Anstrengungen für die „Polonisirung" der Volksschulen auch Anstrengungen für die Verbesserung derselben sind. Möchten sie dieselben auch dadurch wirksam machen, daß sie für die Errichtung und Erhaltung besserer Volksschulen, als die gegenwärtigen, nur den 5. oder 6. Theil der Geldopfer bringen, welche sie für die aussichtslosesten Unternehmungen in so reichem Maße gebracht haben. Der Ausdruck „Polonisirung" ist übrigens nur in der Minderzahl von Fällen zutreffend, nämlich nur da, wo das Bestreben darauf hinausgeht, auch die deutschen Kinder nicht in deutscher, sondern in polnischer Sprache unterrichten zu lassen. Freilich habe ich selbst schon bei einer früheren Gelegenheit mich dahin ausgesprochen, daß die Kenntniß der deutschen Sprache und die Bekanntschaft mit deutscher Bildung unseren polnischen Mitbürgern schlechthin nothwendig sind, wenn sie, unter den obwaltenden Verhältnissen zu einem höheren Kulturleben sich entwickeln sollten. Aber bei der großen Masse, zumal der Landbevölkerung, handelt es sich bis jetzt noch gar nicht um höhere Kultur, es handelt sich nur um Kultur überhaupt. Kein Kind, das mit der Kenntniß nur Einer Sprache in die Schule tritt, kann die ersten Elemente der Bildung durch Vermittelung einer anderen als seiner Muttersprache in sich aufnehmen. Während der ersten Schuljahre müssen also alle Kinder auch in dieser, die polnischen Kinder also in polnischer Sprache, unterrichtet werden. In ihren späteren Jahren sollte allerdings die Unterrichtssprache die deutsche werden; aber das kann mit Aussicht auf nur einigen Erfolg nicht in der einklassigen, sondern nur in der mehrklassigen Elementarschule geschehen. Wo dagegen, und das ist ja bei uns leider fast überall auf dem Lande der Fall, nur jene besteht, da ist es eine berechtigte Forderung, daß man die polnischen Kinder auch nur polnisch unterrichtet. Sie werden dann allerdings nicht für die Wohlthaten deutscher Bildung vorbereitet, aber sie empfangen doch überhaupt eine menschliche Bildung, während der stümperhafte Unterricht halb polnisch, halb deutsch radebrechender Lehrer ihnen zu gar keiner Bildung verhilft.

Zu tadeln ist die „Polnische Agitationspartei" nur dann, wenn sie auch die deutschen Kinder will polnisch unterrichten lassen, und wenn sie, was ich allerdings nicht in Abrede stellen möchte, darauf hinausginge, die polnische Jugend der unteren Volksklassen von der Kenntniß der deutschen Sprache auch dann fern zu halten, wenn bessere Schuleinrichtungen die Erlernung derselben möglich machen sollten. Es würde das darauf hinauslaufen, daß sie deutsche Sprache und Theilnahme an deutscher Bildung den sogenannten höheren Klassen als ein Privilegium vorbehalten wollen und zugleich als ein Mittel zur Beherrschung ihrer minder gebildeten Landsleute

Aber es trifft sie noch ein anderer Vorwurf. Die gebildeten Polen sind in kirchlicher Beziehung eben so aufgeklärt wie die gebildeten Deutschen. Sie wissen eben so gut, wie wir, daß die sogenannten konfessionellen Schulen ein schweres Hinderniß für die intellektuelle und am Ende auch für die religiöse Bildung gerade diejenigen sind, die in ihrer Jugend nur die Gelegenheit zum Besuch einer Elementarschule hatten. Dessenungeachtet erklären sie, wie bei anderen Gelegenheiten, so in den Kulmer Resolutionen, „daß die konfessionslosen Schulen für die katholische (d. h. polnische) Bevölkerung schädlich seien". In diesem Sinne (wir wünschen freilich, daß wir falsch prophezeien) werden bei der Berathung des verheißenen Unterrichtsgesetzes auch die polnischen Abgeordneten stimmen und damit eine Stütze des Herrn v. Mühler werden. Sie werden es thun, nicht um diesen zu gewinnen, sondern um nicht die Bundesgenossenschaft des ultramontanen Klerus zu verlieren. Sie wissen, daß die große Masse der polnisch redenden Preußen ihre eigenen politischen Bestrebungen nur so lange unterstützt, als sie dem Priester auch in allen nichtkirchlichen Dingen blindlings gehorchen. Sie in solchem Gehorsam zu erhalten und diesen Gehorsam durch die Freundschaft der Klerikalen für sich zu benutzen, das ist der Grund, weshalb sie für die konfessionelle Schule eifern. Daß sie durch solchen Eifer nicht weniger, als durch ihre Feindschaft gegen die deutsche Sprache gerade diejenige Bildung, welche sie doch unter ihren Landsleuten befördern wollen, doch auf ein in der That recht niedriges Maß beschränken werden, daß kümmert sie durchaus nicht. Anerkennung verdient aber nur der, der für die Bildung des Volkes um ihrer selbst willen arbeitet, nicht der, dem sie nur Mittel ist zu einem anderen Zwecke.

Frankfurt a. M., 10. Oktober. Nachdem die Beschwerde des Magistrats zu Frankfurt a. M. wegen der Ausweisungen von dem Minister des Innern abschläglich beschieden worden, haben einzelne der Betheiligten versucht, im Wege der Spezialbeschwerde die Zurücknahme der Ausweisungsverfügung zu erreichen, sind jedoch gleichfalls, wie die „Zeidl. Korr." meldet, in Ermangelung berücksichtigungswerther Gründe abgewiesen worden. Andere Betheiligte haben die Wiederaufnahme in den preußischen Staatsverband nachgesucht und diese ist in sechs Fällen bereits erfolgt. Desgleichen sind mehrere noch nicht erledigte Entlassungsanträge zurückgenommen worden, so daß im Ganzen die Maßregel der Ausweisung den beabsichtigten Erfolg hervorgebracht hat.

E. **Dresden,** 10. Okt. Schon bei der Präsidentenwahl in unserer zweiten Kammer hatte es sich gezeigt, daß der demokratische Theil der Linken Zersplitterungen erleidet, wenn es sich um Hauptfragen handelt. Eklatant ist das jetzt wieder in der Adreßfrage hervorgetreten. Prof. Biedermann und Genossen hatten Erlaß der Adresse an den König beantragt und einen Entwurf vorgelegt, welcher sehr nützliche Mahnungen an die Regierung enthielt, so namentlich Aufforderungen zur Erweiterung der Verfassung im freiheitlichen Sinne, Ausbildung der Gemeindeverfassung, zu strenger Kontrole der öffentlichen Verkehrsanstalten, letzteres namentlich im Hinblick auf die sich häufenden entsetzlichen Unglücksfälle. Die Majorität der Kammer hat aber den Erlaß einer Adresse überhaupt abgelehnt, obwohl die Mitglieder der nationalliberalen Partei in geschlossener Phalanx für Ausübung dieses konstitutionellen Rechts eintraten. Sie wurden nur von einigen Mitgliedern der sog. Fortschrittspartei unterstützt, während andere derselben mit der Rechten und dem Zentrum gegen den Adreßerlaß stimmten; theilweise wurde sogar das Recht der Kammer bestritten! Die politische Weisheit unserer Herren Abgeordneten liegt also nicht nur auf der Rechten, sondern auch bei Vielen der Linken sehr im Argen. Nützlich ist die Annahme einiger Anträge des Dr. Minckwitz und Prof. Biedermann auf Vereinfachung der Geschäftsordnung des Landtags. — Unser Armeekorps ist seit dem 1. Okt. hinsichtlich der Wirthschaftsanstalten (Kasernen, Ställe, Pulverhäuser, Zeughäuser 2c) nach preußischer Verwaltungsmaxime umgestaltet worden. — Ueber Ort und Art des Theaterneubaus verlautet noch nichts Bestimmtes. Die Errichtung eines Provisoriums aber hat Hr. Zimmermeister Richter auf eigene Kosten übernommen; es wird in den Zwingerpromenaden stehen, muß binnen sechs Wochen fertig sein, und das Hoftheater zahlt sodann eine monatliche Pacht von 2000 Thlr. Neben diesem Provisorium soll in der Gegend der Ostra-Allee ein solides Interimstheater errichtet werden, welches den Zweck zu haben scheint, für immer als Schauspielhaus neben dem dereinstigen großen Theaterneubau stehen zu bleiben.

Dresden, 11. Okt. (Tel.) Der in der heutigen Sitzung der zweiten Kammer von den Abg. Streit und Genossen eingebrachte Antrag fordert:

Vorlage einer neuen Städteordnung und eines neuen Gemeindegesetzes, Wegfall des Dualismus in der städtischen Vertretung, Wahl der Bürgermeister und Stadträthe auf Zeit, Einführung allgemeiner, direkter Wahlen und geheimer Abstimmung, Wegfall der Exemptionen der Rittergüter vom Gemeindeverband, fakultative Bildung von Bezirksgemeinden und noch mehrere andere Aenderungen der bestehenden Bestimmungen.

Karlsruhe, 11. Okt. (Tel.) Die Herrenkammer hat das Gesetz, betreffend die Herabsetzung der Weinsteuer, die Abgeordnetenkammer den Vertrag mit dem Norddeutschen Bunde über die militärische Freizügigkeit genehmigt, letzteren mit allen gegen 3 Stimmen der ultramontanen Partei.

Aus **München**, 8. Okt., erhält die „N. Z." folgende, die Lage in Bayern charakterisirende Korrespondenz:

Eine Anzahl von etwa 1200 Mitgliedern der Fortschrittspartei — mehr konnten die Säle nicht fassen — versammelte sich heute Abend in der Zentralhalle, wo sich auch ein großer Theil der liberalen Mitglieder der aufgelösten Kammer einfand. Abg Köhlmann eröffnete die Versammlung. Nach ihm betrat Abg. Völk, mit rauschendem Beifall begrüßt, die Rednerbühne. Er charakterisirt die gegenwärtige Situation in Bayern dahin, daß nur zwei Lager bestehen: in dem einen Kampf für die nationalen, fortschrittlichen Anschauungen, in dem andern der Versuch, das mit dem römischen Jesuitenthum affiliirte Pfaffenthum zur Herrschaft zu bringen. Für welche Seite man Partei ergreifen müsse, sei dem, der Herz und Verstand besitzt, deutsch zu denken und deutsch zu fühlen, nicht schwer. Er wies ferner durch authentische Ziffern nach, daß gerade die Kreise, welche alljährlich die meisten Verbrechen aufweisen, auch die größte Anzahl ultramontaner Abgeordneten in die zweite Kammer geschickt haben. „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen." An der Hand von Thatsachen zeigt der Redner weiter, daß die ultramontane Partei in Bayern zum Theil aus politischen Renegaten bestehe; besonders schlecht kommt bei dieser Gelegenheit der Apostat M. Schleich, der Redakteur des „Punsch", weg, einst ein äußerst heftiger Gegner des Schwarzwildprets, wie er den Klerus zu nennen gewohnt war, und jetzt von eben diesen Geistlichen zur Würde eines Abgeordneten berufen. Der Ruf „Rückwärts nach Rom oder vorwärts zu einem geeinigten Deutschland" töne von zwei Seiten und die Parteien rücken einander immer enger gegenüber, so daß die Mittelpartei im Kampfgewühl erdrückt werde, wenn sie nicht rechtzeitig und entschieden auf die Seite der Freiheit und Wahrheit trete. Der Kampf müsse unablässig und mit ganzer Kraft geführt werden, bis der deutsche Staat hergestellt sei, in welchem es der Mühe verlohne, Bürger zu sein. Das Ziel sei werthvoll, der Sieg gewiß, darum vorwärts für Deutschland und Bayern! — Dies der ungefähre Inhalt der kräftigen, in allen Theilen gediegenen Rede Völks. Die Worte des populärsten Redners unseres Unterhauses machten einen gewaltigen Eindruck. Auch Abgeordneter Fischer (Bürgermeister von Augsburg) wurde herzlichst begrüßt, als er die Tribüne bestieg. In klarer, eindringlicher Rede charakterisirte er den Kirchenstaat, die Art der dortigen Regierung, deckte das Wesen ihres Militär-, ihres Finanzsystems 2c. auf und warnte vor den Ultramontanen, die nicht nur die Unfehlbarkeit des Papstes, sondern auch den Kirchenstaat als den Musterstaat für Deutschland proklamiren möchten. Unsere Regierung müsse in dieser Partei die Feinde des Staates erkennen, sich zu energischem Handeln aufraffen. Sache der Liberalen sei es, sie in dem Kampfe zu ermuthigen und nicht abzulassen von dem Ruf „Landgraf werde hart!" Noch sprachen unter vielem Beifall die Abgg. Schauß aus München, Krausold aus Kronach, Gelbert aus Landau, M. Barth aus Kaufbeuren und Schmitt aus Zweibrücken. Mit einem donnernden Hoch auf Deutschland trennte sich schließlich die Versammlung.

Oesterreich.

γ **Wien,** 9. Okt. Es geht alles nach Suez! Der preußische Thronfolger ist schon voraus; der Kaiser Franz Joseph folgt bald nach. Es wird ein freundliches Wiedersehen geben, denn man hat es hier an Aufmerksamkeiten gegen den hohen Gast nicht fehlen lassen. Beim Empfange der Generalität soll unter allen vorzugsweise Tegetthoff das Interesse des Kronprinzen erregt haben; es war, als ob sie beide hätten sagen wollen: hättest du mir gegenüber gestanden, wer weiß, ob du heut mit dem Ruhm des Siegers geschmückt wärest. Sehr lebhaft muß auch die Unterhaltung des Gastes mit dem Grafen Beust gewesen sein, denn die Visite des letztern dauerte so lange, daß das diplomatische Korps, welches zu $4\frac{1}{2}$ Uhr beschieden war, erst um $5\frac{1}{4}$ Uhr an die Reihe kam. Nach solchem Empfange wird das Wiedersehen des Kronprinzen mit dem Kaiser sicher ein herzliches sein. Der Kaiser begiebt sich zunächst über Rustschuk nach Konstantinopel, um dem Sultan den vorjährigen Besuch zu erwidern, und von da nach Suez. Das Geschwader führt Tegetthoff; in der Begleitung befinden sich Graf Beust, die Minister v. Plener und v. Gorove. Die Politik geht bei uns unterdeß ein wenig zur Ruhe.

Brünn, 9. Okt. Heute wird im israelitischen Tempel die kaiserliche Entschließung wegen Uebergabe des jüdischen Landesmassenfonds in die Verwaltung der mährischen Judenschaft feierlich verkündigt und damit ein Dankgebet für den Kaiser verbunden. Die gleiche Feier findet in sämmtlichen Synagogen Mährens statt.

Pest, 9. Okt. Das Ministerium des Innern erließ eine strenge Verordnung an die Behörden wegen des noch immer bestehenden schändlichen Mädchenhandels nach Egypten.

Belgien.

Brüssel, 9. Okt. Der Abbruch der Verhandlungen zwischen der französischen Ostbahn- und der niederländischen Bahngesellschaft ist amtlich konstatirt. Die franko-belgische Konvention wird nunmehr ausschließlich noch auf die Linie von Basel nach Antwerpen Anwendung finden.

Frankreich.

✗ **Paris,** 9. Oktober. Die Wogen des Volksunwillens fangen allmälig an, sich langsam zu verlaufen und machen der ruhigeren Erwägung Platz, daß man gegen die Regierung am sichersten auf parlamentarischem Boden werde ankämpfen können. Es hat doch nicht wenig genützt, daß die Häupter der Linken ihre gewichtigen Stimmen im Sinne der Mäßigung und gegen jede Straßendemonstration erhoben haben. Wenigstens wird allem Anscheine nach der 26. Oktober ohne Blutvergießen verlaufen. Wie sehr auch die Schreier mit ihren abenteuerlichen Vorschlägen sich ereifern, wie ernst es auch die „Reform" mit ihren „Erwägungen" meint, wonach Kaiser Napoleon einfach abgesetzt werden müsse — daß selbst Marion, der Hitzigsten einer, jetzt erklärt, er werde sich an der Demonstration vom 26. Okt. nicht betheiligen, das kühlt die Gemüther denn doch bedeutend ab. Die Regierung wird auch ohne die aufgegebene Demonstration einen schweren Stand haben, denn so leicht, wie er sich aufregt, beruhigt sich der Franzose doch nicht. Jetzt wirft sich das Volk mit seinem Grimme auf die andern brennenden Fragen, und vorzugsweis die soziale Agitation macht den Ministern Kummer. Die Vorgänge in Aubin haben einen mehr als peinlichen Eindruck gemacht durch die wahrhaft frevelhafte Rohheit mit der die Truppen der wehrlosen Menge zu Leibe gingen. 10 Grubenleute wurden getödtet, 22 verwundet — die ganze Gegend um Aubin herum ist von Trauer und voll Grimm, und nur durch Truppenzuzüge aus Toulouse konnte die Bevölkerung im Zaum gehalten werden. Das fehlte nur noch, um das Maß des Hasses und des Mißtrauens gegen die Regierung voll zu machen. Die politische Bewegung konnten die Simon, Ferry, Keratry beschwichtigen und die Erklärung des Justizministers, der Kaiser habe nur darum die Kammereröffnung auf den 29 Nov. hinausgeschoben, weil er umfassende Reform-Vorschläge, deren Ausarbeitung noch nicht vollendet sei, vorzulegen gedenke, kam ihnen dabei zu Hilfe. Die soziale Agitation wird nicht so leicht abzuleiten sein, und schon hört man von hier und dort, besonders von Rouen, wo der grimmigste Gegner des jetzigen Gouvernements, Pouyer-Questin das große Wort führt, über große Schutzzöllner-Meetings berichten, die gegen die Freihandelspolitik des Kaisers gerichtet sind. Diesem Wirrsal von aufregenden und beruhigenden Briefen — die letzten zwei, welche zur Mäßigung rathen, kommen von Jules Simon und Marion — geht die religiöse Kontroverse getreulich zur Seite. Pater Hyacinthe soll zwar auf zwei Monate nach Nordamerika gegangen sein, aber Msgr. Maret führt getreulich den Kampf fort und wendet sich jetzt im „Univers" gegen den Bischof von Nimes und Marquis von Villamarina spricht in einem vom 29. Sept. datirten Briefe dem Pater Hyazinthe als „Gemüthsmenschen und Christen" seine unverholene Bewunderung und Zustimmung aus. So ist der Kampf auf allen Punkten eröffnet und seine Entscheidung ist nicht mehr zweifelhaft: die liberale Idee kann überall des Sieges sicher sein.

— Hr. Benedetti wird morgen Paris verlassen und nach Berlin auf seinen Posten zurückkehren.

— Der Fürst von Rumänen macht auf die zahlreichen Personen, die er hier empfängt, einen vortrefflichen Eindruck. Heute hat der Fürst mit Hrn. Crémieux eine längere Unterhaltung gehabt und ihm sehr beruhigende Versicherungen in der Angelegenheit der rumänischen Israeliten gegeben. Die Reise nach London wird wegen des Aufenthaltes der Königin in Balmoral unterbleiben. Herr Boresco ist vom Fürsten nach London zur Begrüßung der englischen Regierung gesandt worden. Auf dem Rückwege nach den vereinigten Fürstenthümern beabsichtigt Fürst Karl, sich einige Tage in der Hauptstadt Ungarns aufzuhalten, um daselbst Rücksprache mit dem Grafen Andrassy zu pflegen. Der Fürst erklärt es als seinen innigsten Wunsch, die besten und freundschaftlichsten Beziehungen zu Ungarn zu erhalten. — Wie es scheint, ist Prinz Napoleon in fortwährendem Briefwechsel mit den Herren Magne, Chasseloup-Laubat und Ollivier; der Gedanke, an die Spitze eines liberalen Kabinets zu treten, soll ihn noch immer stark beschäftigen.

— Nach der „Patrie" sind die Projekte, welche die Regierung der Kammer vorzulegen gedenkt, folgende: Verwendung der 60 Millionen Ueberschuß des Budgets von 1871 für die Reduktion des Oktrois und die Vermehrung der Besoldungen der Staatsbeamten; Vermehrung des Minimums der Besoldungen der Elementarschullehrer; Zuschuß für die öffentlichen Bauten; Ernennung der Schullehrer durch die Rektoren; Freiheit des Universitäts-Unterrichts; Ernennung der Vorstände der General- und Bezirksräthe durch diese Räthe selbst; Ernennung der Maires aus den Gemeinderäthen; Modifikation des Artikels 75 der Verfassung.

— Der Journalisten-Kongreß, welcher im Louvre tagt, scheint nur aus Mitgliedern der offiziösen Presse zu bestehen. Der Chef-Redakteur der „Union Bretonne", der zu dessen Präsidenten gewählt wurde — er nennt sich Merson — hatte eine Audienz bei Forcade de la Roquette, um von demselben eine Beschränkung der Preß- und anderen Freiheiten zu verlangen. — Die pariser Abonnenten der „Köln. Ztg." haben sich beim Minister des Innern beschwert, daß ihnen die Zeitung erst 48 Stunden nach ihrer Ausgabe in Köln zugehe. Der Minister antwortete ihnen, daß in Paris durchaus keine Verzögerung erfolge und so glauben sie denn, daß an der Versäumniß die preußische Postverwaltung Schuld sei.

Paris, 11. Okt. (Tel.) Der Fürst von Rumänien wird Paris nächsten Mittwoch verlassen und sich zunächst nach Schloß Weinburg in der Schweiz zurückbegeben. Von dort geht der Fürst nach Florenz und kehrt dann über Pest nach seinen Staaten zurück. Der Fürst dejeunirte heut mit dem Kaiser. — Der Kaiser begiebt sich morgen nach Compiègne. Die Minister folgen ihm Donnerstag und bleiben daselbst 8 Tage — In Belleville fand gestern unter dem Vorsitze von Lissagaray eine öffentliche Versammlung statt, welche wegen anfreizender Reden aufgelöst wurde. Mehrere Personen suchten sich der Auflösung zu wiedersetzen, und es kam zu Thätlichkeiten und einigen Verhaftungen. — Die Behauptung der „Liberté", die Regierung werde voraussichtlich in Abänderungen des ersten Termins die Kammern früher einberufen als zum 29. November, entbehrt nach verläßlicher Information jeder Begründuug. — Graf Benedetti reist erst gegen den 20. d. M. wieder ab. — Wie der „Moniteur de l'Armée" mittheilt, hat der Kaiser die Wiederbesetzung des Kommandos des 6. Armeekorps (Toulouse) nicht für erforderlich erachtet, und wird der Generalstab dieses Armeekorps aufgelöst. — Das „Journal offiziel" meldet aus St. Aubin: Die feiernden Arbeiter haben gestern an den Hochöfen die Arbeit wieder aufgenommen; sobald hinreichende Kohlenvorräthe vorhanden sind, wird auch bei den Eisenhämmern die Arbeit wieder beginnen. In dem benachbarten Dekazeville war die Arbeit nicht unterbrochen worden und zeigen die Arbeiter eine durchaus verständige Haltung.

Toulouse, 11. Okt. (Tel.) Die Wahlen zum Gemeinderath sind der großen Mehrzahl nach oppositionell ausgefallen; unter den Gewählten befindet sich der gegenwärtige Maire Filhol. Die Verwaltung enthielt sich jeder Beeinflussung.

Italien.

Venedig, 11. Okt. Der Kronprinz von Preußen, welcher gestern Mergens hier eintraf, wurde bei seiner Ankunft von zwei Adjutanten des Königs bewillkommnet. Die Stadt war Abends glänzend illuminirt, das Publikum begrüßte den Prinzen auf das Lebhafteste.

Großbritannien und Irland.

London, 7. Okt. Die Lordmayorswahl, welche nach dem Rückzuge des jetzigen Lordmayors vom Schlachtfelde nur noch in formeller Weise fortgeführt worden war, ist nunmehr offiziell geschlossen worden. Aldermann Besley erhielt 1501 und sein Gegner nur 643 Stimmen. — Mr. Gladstone scheint bei der ihm zufallenden Vertheilung der erledigten Bischofssitze mit gleichmäßiger Rücksicht für alle Parteien in der englischen Kirche zu verfahren. Nachdem mehrere Mitglieder der gemäßigten hochkirchlichen Partei zu Bischöfen ernannt worden waren, ist neuerdings zwei Geistlichen, welche der niederkirchlichen Richtung angehören, die nämliche Würde verliehen worden. Lord Arthur Hervey, der zukünftige Bischof von Bath und Wells, und Dr. Miller, ehemaliger Oberpfarrer von Greenwich, welcher, wie verlautet, die Diözese Carlisle erhalten wird, gehören beide der letzteren Partei an. — Für den 5. Okt. hatten die Astronomen uns eine ganz ungewöhnlich hohe Springflut vorausgesagt und allenthalben an der Westküste wurden die umfassendsten Vorkehrungen getroffen, um Beschädigungen vorzubeugen. Die erste dieser Springfluten stellte sich gestern Abend ein. An der Küste des südlichen Devon und Cornwalls stieg das Wasser nur wenige Zoll höher als bei gewöhnlichen Springfluten, aber in Truro, Brixham und Bideford betrug der Unterschied 2 bis 3 Fuß. — In

der irischen Stadt Newry ist eine sonderbare nächtliche Ruhestörung vorgekommen. Die Glocken der katholischen Kathedrale fingen um Mitternacht an zu läuten und es verbreitete sich das Gerücht, die Kirche werde zerstört. Die Katholiken zogen zu Tausenden aus und auch Militär und Polizei waren bald auf den Füßen. Zwischen den Katholiken und Orangisten kam es darauf zu einer Schlägerei, bei welcher mehrere Schüsse abgefeuert wurden, doch trug Niemand eine ernstliche Verletzung davon; der bewaffneten Macht gelang es bald, die Ordnung wieder herzustellen.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 10. Okt. Die chinesische Gesandtschaft ist heute Abend 6 Uhr nach Kopenhagen abgereist, woselbst sie 8 bis 14 Tage verweilen wird. Der König von Schweden hat dieselbe sehr freundlich aufgenommen.

Rußland und Polen.

Warschau, 9. Okt. Nachdem für das Jahr 1869 in Polen keine Rekrutenaushebung stattgefunden hat, wird die nächste Rekrutirung im Februar 1870 stattfinden und werden hierzu die Altersklassen 1869 und 1870 zugezogen werden.

□ **Kolo,** 7. Okt. Die Uebergriffe der Bauern gegen das Eigenthum des Grundherren würden nicht so überhand genommen haben, wenn die Behörden von vornherein die eingegangenen Klagen gehörig beachtet und nicht durch ihren Indifferentismus in dieser Beziehung die Bauern in dem Wahne, als seien die Gutsherren ihnen gegenüber rath- und rechtlos, bestärkt hätten. Im Łęczycer Kreise ist es vorgekommen, daß einem Bauern, der von der an seinem Acker stoßenden herrschaftlichen Wiese zwei Morgen umgepflügt hatte, das widerrechtlich umgeackerte Land als Eigenthum zugesprochen, und einem andern das Hutungsrecht in einer herrschaftlichen Schonung zugesprochen wurde, weil er über zwei Monate heimlich sein Vieh in derselben geweidet hatte. Die hiesige Kreisbehörde ist in einem ähnlichen Falle ganz anders vorgegangen. In Gr. hatten nämlich mehrere der Ackerbürger ihre Pferde geradezu in den Weizen des Grundherrn geführt und sie dort weiden lassen. Der Feldwächter fing einige der Pferde auf, führte sie in eine Scheune des bei Gr. gelegenen Vorwerks, verschloß diese und ging auf das Hauptgut, um die Sache anzuzeigen. Als er zurückkam, fand er die Scheune erbrochen und die abgepfändeten Pferde abgeführt. Die Eigenthümer waren in Begleitung einer Anzahl anderer Bauern gekommen, hatten die Schlösser der Scheunen zerbrochen und die Pferde mit sich genommen. Die hiesige Kreisbehörde, unter welche Gr. gehört, ließ sofort, als sie von der Sache Kenntniß erhalten, die betreffenden Leute durch Gensdarmen holen, und hat sie nach Feststellung des Thatbestandes an die Kriminalbehörde nach Łęczyc abgeliefert. Dies Verfahren erregt unter den Bauern Aufsehen und wird jedenfalls nicht ohne gute Wirkung bleiben.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Konstantinopel, 9. Oktober. Der Großvezier und die vom Sultan zum Empfange der Kaiserin befehligten Offiziere erwarten dieselbe morgen Abend an den Dardanellen zu treffen. Es läßt sich mit einiger Sicherheit annehmen, daß der Vicekönig von Egypten in der nächsten Woche während des Aufenthalts der Kaiserin Eugenie gleichfalls hierher kommen wird. Seitens Persiens und der Türkei ist eine gemischte Kommission eingesetzt, um einen Handelsvertrag nach dem Muster der mit den europäischen Mächten abgeschlossenen auszuarbeiten. Das sogenannte politische Testament Fuad Paschas ergiebt sich jetzt bestimmt als ein untergeschobenes Machwerk.

— Bei dem bevorstehenden Besuche des Kronprinzen ist die sofortige Ernennung eines preußischen Gesandten hier für nothwendig erachtet worden, Graf Kaiserling, der bisherige Generalkonsul in Bukarest, ist, wie die „Kr.-Z.“ vernimmt, dazu ernannt worden.

Bukarest, 7. Okt. General Macedonski, der Kommandant der Garnison von Bukarest, dessen Ernennung in der vorigen Kammer eine heftige Opposition hervorrief ist heute gestorben.

Griechenland.

Athen, 10. Okt. Die Kaiserin der Franzosen ist heute Abend um 8 Uhr hier eingetroffen und wird morgen Abend die Reise nach Konstantinopel fortsetzen.

Amerika.

Newyork, 10. Okt. Der Finanzminister Boutwell hat am Sonnabend in Philadelphia eine Rede gehalten, in welcher er dringend zur Unterstützung der Regierung aufforderte. Er erklärte sich gegen eine Vermehrung des Papiergeldes und sprach sich für die Bezahlung der Staatsschuld in Gold oder einem Aequivalente aus. Die gegenwärtige Besteuerung erlaube eine jährliche Verminderung der Staatsschuld um 100 Millionen Dollars. Er glaube, das zunehmende Vertrauen des Publikums werde es der Regierung ermöglichen, eine Fundirung der Schuld herbeizuführen, so daß die Zinsen nicht mehr als 4½ pCt. betrügen. Schließlich befürwortete der Finanzminister eine Erhöhung der Luxussteuer.

Vom Landtage.

3. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 11. Oktober. Eröffnung um 1 Uhr. Am Ministertisch Frhr. v. d. Heydt, Graf Itzenplitz, Graf Eulenburg und v. Selchow. Die Tribünen sind gefüllt. Von den Herren sind etwa 50 anwesend. Der Minister des Innern macht in einem Schreiben die Mittheilung von der Neuberufung des Professors Dr. Friedländer (Königsberg) in das Herrenhaus auf Lebenszeit. Vom Finanzminister sind 280 Exemplare der Uebersicht von der Staatseinnahme und Ausgabe des Jahres 1868 und der Nachweisung von den Etatsüberschreitungen und den extraordinären Ausgaben desselben Jahres, sowie eine gleiche Anzahl Exemplare von der allgemeinen Rechnung über den Staatshaushalt des Jahres 1866 eingegangen. Das Abgeordnetenhaus hat Mittheilung seiner Konstituirung gemacht. Die Fach- sowie die bis jetzt beschlossenen besonderen Komissionen haben sich konstituirt.

Herr v. Below mit 20 Genossen hat folgenden Antrag eingereicht: die Regierung zu ersuchen dahin zu wirken, daß dem Zollparlamente möglichst bald ein Gesetzentwurf, betr. die Einführung eines Tabaksmonopols innerhalb des Gebiets des Zollvereins vorgelegt werde. Motive: Die Nothwendigkeit einer ,dauernd gesicherten Abwehr eines Defizits im Staatshaushalt und die gleichzeitige Möglichkeit bei den notorisch hohen und festen Einnahmen aus einem Tabacksmonopol — die drückendsten direkten Staatssteuern, so wie diejenigen Zölle und indirekten Steuern, welche bei geringen Reinerträgen nutzlos Handel und Verkehr hemmen — zu ermäßigen. Die Aufforderung, dem bewährten Fortschritt in der Besteuerung des Tabaks in fast sämmtlichen europäischen Staaten endlich zu folgen. (Unterzeichnet vom Grafen Lippe, v. Senfft, v. Le Coq u. s. w.)

Der Präsident schlägt vor, den Antrag der Finanzkommission, Herr Wilkens der Budgetkommission zu überweisen, weil zugleich die Frage untersucht werden müsse, ob ein dauerndes Defizit vorhanden sei, das allein eine Vermehrung der Steuereinnahme erheische.

Herr v. Below: Das sei gleichgültig, da in den Motiven zu seinem Antrage ausdrücklich gesagt sei, daß die aus dem Monopol sich ergebenden Einnahmen, soweit sie das Defizit überschreiten, eine Ermäßigung der andern Steuern zur Folge haben sollen. Der Antrag wird der Finanzkommission überwiesen.

Der Handelsminister bringt das Gesetz, betreffend die Entziehung und Beschränkung des Eigenthums um des allgemeinen Nutzens willen, ein, das schon im vorigen Jahre vorgelegen. Bei der Wichtigkeit des Gesetzes empfehle er dasselbe einer besondern Kommission zu überweisen, damit es möglichst bald an das Abgeordnetenhaus gelangen könne. — Das Haus beschließt dem Wunsche des Ministers gemäß.

Nach der Vereidigung 4 neuer Mitglieder legt noch der Minister für Landwirthschaft, v Selchow, einen Gesetzentwurf vor, betreffend die wirthschaftliche Zusammenlegung der Grundstücke als Zusatzbestimmung zu der Gemeinheitstheilung von 1721. Die Materie ist schon früher in beiden Häusern behandelt und das Bedürfniß, den § 3 des Gemeinheitstheilungsgesetzes abzuändern, in mehreren Provinzen bekundet. Im Jahre 1859 sprach das Abgeordnetenhaus in einem Antrage die Erwartung nach einer solchen Vorlage aus. Die Regierung zog die Angelegenheit in Erwägung und beschloß, mit dem Gesetze nicht vorzugehen. Darauf formulirte im Jahre 1861 das Abgeordnetenhaus selber einen Gesetzentwurf wegen Zusammenlegung der Grundstücke. Derselbe wurde im Abgeordnetenhause auch angenommen, im Herrenhause jedoch abgelehnt, weniger aus prinzipiellem Widerstande, als weil man zuvor die einzelnen Provinziallandtage über das Bedürfniß gehört haben wollte. Darüber blieb die Sache liegen, indessen wurden die Stimmen aus den Provinzen immer lauter, denen sich die Regierung nicht länger verschließen konnte. Dem früheren Beschlusse dieses Hauses, die Provinziallandtage über das Bedürfniß zu hören, hat die Regierung jedoch nicht beistimmen können, weil es sich um ein allgemeines Landesgesetz handelt. Inzwischen hat nun die Lage der Sache eine Veränderung erlitten: in Hannover, in Kurhessen, in Nassau und im Bereich des Justizsenats zu Ehrenbreitenstein, wo die Gemeinheitstheilung von 1721 nicht in Geltung ist, besteht bereits ein allgemeines Zusammenlegungsgesetz, ohne daß ein communio honorum nachgewiesen ist. Die Rücksicht hierauf hat die Regierung über die Skrupel, die sie sich selbst machte, fortgeholfen. In das gegenwärtige Gesetz sind nun folgende Moderamina hineingebracht: um die Stimme des Landes über das Bedürfniß zu hören, soll in jedem Falle der Kreistag gehört werden und die absolute Majorität der Grundbesitzer erforderlich sein, um die Zusammenlegung der Grundstücke zu fordern; wo die Zusammenlegung aber bereits stattgefunden hat, da ist in dem Gesetz verboten, daß in einer solchen Gemeinde ein neues Verfahren begonnen werde. Mit diesen Verbesserungen, hofft die Regierung, wird das Gesetz Annahme finden. — Dasselbe geht an die für das Expropriationsgesetz beschlossene besondere Kommission.

Der Präsident läßt die Interpellation des Grafen Münster verlesen, welche lautet: Dem Vernehmen nach beabsichtigt die k. Staatsregierung, die Konzessionirung zu einer Prämienanleihe von 100 Millionen Thalern einem Konsortum von Bankhäusern zu ertheilen. An die k. Staatsregierung richte ich die Anfrage: 1) ob diese Absicht bei der k. Staatsregierung wirklich vorhanden? 2) und ob, wenn diese Absicht vorhanden, die gedachte Prämienanleihe ohne Konkurrenz der Landesvertretung bewilligt werden soll?

Der Präsident richtet an das Staatsministerium die Frage, ob es die Interpellation zu beantworten Willens ist? Der Handelsminister Graf Itzenplitz bejaht diese Frage.

Graf Münster: M. H.! Als im Sommer dieses Jahres die Nachricht durch die Zeitungen ging, die Staatsregierung beabsichtige, einer Aktiengesellschaft die Konzession zu einer Prämienanleihe bis zu der enormen Summe von 100 Millionen zu ertheilen, hielt ich das Anfangs für einen Zeitungsangriff gegen die Regierung, ja für reine Verleumdung. Ich bin nämlich von jeher der Ansicht gewesen daß die preußische Finanzverwaltung sich stets vor allen anderen in Europa durch große Vorsicht auszeichnete. Es würde mir jetzt doppelt leid sein, wenn ich dies Vertrauen verlieren sollte und ich kann nicht leugnen, daß die Fortdauer des erwähnten Gerüchtes mich ernstlich beunruhigt. In allen Kreisen der Bevölkerung, namentlich unter den Grundbesitzern, ist die Besorgniß hoch gestiegen. Der Grundbesitz glaubt, daß er ein Recht habe, als Lieblingskind der Staatsregierung hier in erster Linie gehört zu werden, er fürchtet, daß er durch ein Vorgehen dieser Art zum Stiefkinde werden könne. Auch in den beiden Häusern des Landtags giebt sich dieselbe Mißstimmung kund, und ich habe geglaubt, daß es der k. Regierung angenehm sein müsse, diese Besorgniß und Mißstimmung dadurch zu beseitigen, daß sie auf die erste Frage unserer Interpellation mit einem kategorischen Nein antwortet. Es ist unsere Absicht allerdings nicht gewesen, die Kompetenz der Regierung irgendwie bestreiten zu wollen; sie hat unzweifelhaft das Recht auf eigene Hand in dieser Frage nach Belieben zu beschließen. Aber will sie die ganze Maßregel auf eigene Verantwortung vornehmen und hält sie es nicht vielmehr für zweckmäßig und nützlich, über solche Konzessionen in Zukunft gesetzliche Bestimmungen zu erlassen? Ich hoffe, daß der Hr. Minister im Stande sein wird, durch eine befriedigende Antwort die von mir entwickelten Besorgnisse zu beseitigen.

Der Präsident fragt den Handelsminister, wann er die Interpellation zu beantworten gedenkt?

Der Handelsminister: „Sofort“. Er verliest folgende Erklärung: Die Staatsregierung ist Prämienanleihen mit angemessenen Grundsätzen und für Zwecke, welche dem Lande nützen, prinzipiell nicht entgegen. Für Staatszwecke sind Prämienanleihen durch die Sehandlung im Jahre 1832 und ferner im Jahre 1854 ausgegeben worden. (Gesetz-Samml. von 1854 pag. 585.) Auch von und für Aktiengesellschaften und zu Zwecken, welche dem Lande zum Vortheil gereichen, verwirft die Staatsregierung Prämienanleihen im Prinzip nicht. Demgemäß hat die Staatsregierung gegen das von der Direktion der Diskontogesellschaft angeregte Projekt, den Geldbedarf, dessen vier große Eisenbahngesellschaften für allgemein nützliche Anlagen in den nächsten Jahren benöthigt sind, durch eine Prämienanleihe zu beschaffen, nicht ablehnend verhalten. Es sind vielmehr in Bezug hierauf zwischen ihr und den Eisenbahngesellschaften Verhandlungen gepflogen worden, welche zur Vorlegung des Entwurfs eines diesen Gesellschaften zu ertheilenden Privilegiums zur Kontrahirung einer Prämienanleihe im Gesammtbetrage von 100 Millionen geführt haben. Auch sind zwischen den Eisenbahngesellschaften und der Diskontogesellschaft Verabredungen wegen fester Uebernahme der ganzen Prämienanleihe getroffen worden. Die Verhandlungen zwischen der Staatsregierung und den Eisenbahngesellschaften sind zum Abschluß noch nicht gediehen. Nachdem dies geschehen, werden die Fachminister das Resultat dem Staatsministerium vorlegen und dies wird über die eintretenden Falles von Sr. Maj. zu erbittende Genehmigung zu beschließen haben. Ertheilt ist mithin ein Privilegium zu der beregten Prämienanleihe noch nicht. Wenn die Staatsregierung nach Erwägung aller Verhältnisse, und vorausgesetzt, daß Verpflichtungen für den Staat nicht übernommen, noch der Staatshaushalt irgendwie betroffen wird, die Genehmigung zu den betreffenden Prämienanleihen befürworten sollte, so bedarf es nach Verfassung und Gesetz dazu wohl der Genehigung Sr. Maj., aber nicht der Konkurrenz der Landesvertretung.

Auf den Antrag von 30 Mitgliedern beschließt das Haus in eine Diskussion über die Interpellation einzutreten. Zunächst äußert sich Graf Rittberg gegen die projektirte Prämienanleihe mit Rücksicht auf die daraus resultirende Erhöhung des Zinsfußes im Allgemeinen und die nachtheilige Rückwirkung dieser Erhöhung.

Herr v. Below: Die unerwartete Erklärung der Regierung negirt den sittlichen Grundsatz, daß der Mensch im Schweiße seines Angesichtes arbeiten soll und regt in depravirender Weise die Spielwuth und die Leidenschaft der Massen auf. Eine Prämienanleihe wäre nur im äußersten Nothfall, im Falle einer Finanzkalamität zu rechtfertigen. Läßt man sie aber im Allgemeinen zu, so werden alle Institute dieses Mittels sich bemächtigen und eine Landeskalamität erzeugen.

Hr. Wilckens: Was nicht verboten ist, ist erlaubt, und Prämienanleihen sind nicht verboten. Der oberste Gerichtshof hat auf Grund von Verfolgungen gegen die Ankündigung von Prämienanleihen und Promessengeschäften, welche die Staatsanwaltschaft mehrfach in guter Absicht eingeleitet hat, jedesmal entschieden, daß der Paragraph des Strafgesetzbuches, der von den Hazardspielen handelt, auf Prämienanleihen nicht anwendbar ist. Auch dürfen sie nicht in die Klassen der Lotterien gesetzt werden. Von den letzteren unterscheiden sie sich sachlich dadurch, daß der Inhaber eines Lotterielooses, das nicht gewinnt, seine Kapitalsanlage verloren hat, während der Inhaber eines Prämieneffektes seine Kapitalsanlage unter allen Umständen behält und noch einen angemessenen Zinsgenuß hat, nämlich 2 Proz. mit Zins und Zinseszinsen, wenn er eine Prämie von 50 Thlr. genommen und im letzten Jahre eine Niete gezogen hatte. So ist es also gewissermassen eine Sparkasse, eine Altersversorgung, mit der sich jeder aussteuern kann, und eine solche ist mit jeder gut berechneten, solide organisirten Prämienanleihe verbunden. Es liegt also nach unserer preußischen Gesetzgebung (und das deutsche Handelsgesetzbuch verbietet ebenso wenig Prämiengeschäfte zu machen) nicht ein einziger Anlaß für die Regierung vor, prinzipiell Konzessionen zu Prämienanleihen zu versagen. Die Herren Vorredner sind sehr wohl legal befugt ihre Grafschaften mit Prämienanleihen zu belasten, ohne eine Konzession der Regierung aufzusuchen. Darum war es mir betrübend zu hören, daß es sich um ein Privilegium handle, welches Geldinstituten gegeben werden solle. Aber dem ist nicht so. Das Privilegium oder besser gesagt, die Erlaubniß ist in diesem Fall aus besonderen Gründen erforderlich gewesen. Erstlich weil die, die das Geschäft machen wollten, gewissermaßen minorenn waren: Eisenbahngesellschaften, die nach ihren Statuten dem Fiskus einen Antheil einzuräumen haben, daher unter Ueberwachung des Staates stehen und deren Direktionen ohne Genehmigung des Handelsministers kein Finanzgeschäft abschließen dürfen. Aber eben so klar ist, daß das Handelsministerium bei Erwägung der Frage, ob es mit den Direktionen ein solches Geschäft abschließen solle, das jeder Rittergutsbesitzer ohne Weiteres machen könnte, die besondern Verhältnisse des Eisenbahnwesens in Betracht zu ziehen hatte. Der zweite Grund, weshalb in diesem Falle sogar die Genehmigung der Krone erforderlich gewesen ist, liegt in dem Umstande, daß die Emittenten dieses Papiers es mit fester Zinszahlung und Kupons ausrüsten wollen und nicht als Inhaberpapier ohne Kupons und Zinszahlung. Solche kann in Preußen Jedermann ohne Genehmigung emittiren, sobald sie nur nicht das Zahlungsversprechen einer bestimmten Geldsumme zu einer bestimmten Zeit enthalten. Im täglichen Verkehr haben wir ganz dasselbe. Was sind denn alle Abonnements-Marken, Theater- und Konzert-Billets anderes als lettres au porteur? Die Kreirung von Inhaberpapieren ist die wissenschaftlich richtige Form überall da, wo der Mensch nicht als Person sondern nur als Quantität in Betracht kommt, daher an und für sich Jedermann erlaubt. Nur ein Spezialgesetz könnte anscheinend für das Gegentheil angeführt werden, die Kabinetsordre vom 17. Juni 1833, die auf dem Münzregal beruht und deren Absicht dahin ging, die Kreirung von Geldzeichen zur Deterioration unseres Papiergeldes zu verbieten. Sie bestimmt, daß ein landesherrliches Privilegium erforderlich sei, wenn Jemand auf den Inhaber lautende, eine Verpflichtung zur Zahlung einer bestimmten Geldsumme enthaltende Papiere ausstellen wolle, nimmt aber sofort im nächsten § davon die Wechsel aus. — Auf eine an ihn gerichtete Frage, ob er, wenn er zur Zeit noch Geh. Oberfinanzrath wäre, zu der Prämienanleihe rathen würde, hat Redner vor einigen Monaten geantwortet: ja, aber der Fiskus müsse sie machen, nicht ein einzelnes Institut. Für den Staat würde eine große Prämienanleihe ein wirksames Mittel sein, die unerläßliche Unifikation der Staatsschuld zu ermöglichen und den Etat der Staatsschuldenverwaltung zu erleichtern. Gegenwärtig bescheidet Redner sich in der sichern Voraussetzung, daß die Finanzverwaltung diesen Gesichtspunkt ebenfalls inzwischen erwogen hat, und bekämpft die Ansicht der Gegner, daß die projektirte Prämienanleihe den Interessen des Grundbesitzes zuwider sei; gerade umgekehrt werde der Werth desselben steigen, wenn durch Gewinnziehung von 50 Mill. fremden Kapitals das Geld billiger werde.

Hr. Hasselbach: Der Vorredner ist für die Gewährung der Anleihe, weil sie ganz etwas Unschuldiges und Erlaubtes sei; er meinte sogar, man müßte eigentlich jeder Korporation derartige Prämienanleihen gestatten. Dem muß ich in jeder Hinsicht widersprechen. Ich freute mich, als ich hörte, die allerhöchste Genehmigung wäre noch nicht nachgesucht, und ich hoffe noch immer, daß sie niemals nachgesucht werden wird. (Bravo!) Es ist wahr, es wird fremdes Geld ins Land kommen, das geschieht aber auch durch die einfachen Prioritätsanleihen, die sich vielfach in den Händen des Auslandes befinden. Und dann wird ja auch viel inländisches Geld durch diese Prämienanleihe angezogen, das anderen Kapitalanlagen entzogen wird. Nur dem Staate muß das Recht vorbehalten sein, im Falle der Noth Prämienanleihen aufzunehmen, wenn er auf andere Weise kein Geld bekommen kann; einer Privatgesellschaft aber, hier also der Disk.-Gesellschaft, würde ich die Genehmigung dazu auf jeden Fall abschlagen. Die von dem Herrn Minister angeführten früheren Beispiele passen nicht; jene Prämienanleihen wurden entweder für Staatsinstitute oder Staatszwecke verwendet; aber noch niemals ist es früher bei uns vorgekommen, daß man eine Privatgesellschaft dazu autorisirt hat. Daß die Staatsregierung allerdings verfassungsmäßig dazu berechtigt ist, ein solches landesherrliches Privilegium bei Sr. Majestät zu beantragen, bestreite ich nicht; die Frage ist aber die, ob es dem Wohle des Landes entspricht, wenn dies geschieht, und das muß ich mit aller Entschiedenheit verneinen. (Beifall.)

Graf Itzenplitz: Ich will nur eine kleine Thatsache berichtigen. Herr Hasselbach hat gesagt, er würde der Diskontogesellschaft das Privilegium abschlagen. Es ist nie davon die Rede gewesen, der Diskontogesellschaft ein solches Privilegium zu geben.

v. Senfft-Pilsach: Das formelle Recht der Staatsregierung, Prämienanleihen zu konzessioniren, ist unzweifelhaft. Aber eben so ist es altes Recht bei uns, daß wo Landeskalamitäten drohen, die Landesvertretung sich allemal verpflichtet und berechtigt gefühlt hat, sich zu erklären im Interesse des Landes. Daß 50 Millionen von der mehrerwähnten Summe im Auslande angelegt werden sollen, ist ohne alle Bedeutung. Diese projektirte Anleihe würde nichtsdestoweniger eine Landeskalamität sein, eine schwere Schädigung für alle Männer im Lande, welche für ihre Verhälnisse Kapital brauchen, eine schwere Schädigung namentlich für den großen Grundbesitz. Der Grund und Boden beschäftigt jetzt etwa 14 Millionen Menschen. Denken Sie nicht, daß auch diese Leute dabei betheiligt sind, wenn ihre Arbeitgeber immer mehr herunterkommen? Der Lohn für diese ländlichen Arbeiter ist bisher zwar ein geringer, aber ein ausreichender gewesen: sie haben bisher in gesunden Verhältnissen gelebt. Während in den Fabriken die Arbeiter bereits mit 40 Jahren hinzusiechen beginnen, giebt es auf dem Lande 70-jährige und noch ältere Personen, die, wenn auch mit leichten Arbeiten, noch beschäftigt werden können. Diese gesunden Verhältnisse will man erschüttern und schädigen. In früherer Zeit vererbten sich die Bauernhöfe Jahrhunderte lang von Vater auf Sohn; jetzt gelangen sie täglich zu hunderten zum Verkauf. Mit den Rittergütern ist es ebenso. Die ganze ländliche Bevölkerung geht in ihrem Vermögen zurück. Und dem gegenüber betrachten Sie unsere Börsenverhältnisse! Die Börse beschäftigt sich jetzt zum großen Theile damit, Schuldscheine anderer Personen zu verhandeln, etwas, was früher streng bestraft wurde. Man spreizt sich mit Deklamationen über die Spielbanken der Badeörter, was ist das aber gegen die furchtbare Spielerei der Börse? Das ist ja eine wahre Lumperei dagegen? Die Börse hat im Widerspruch gegen unsere Gesetzgebung, im Widerspruch gegen unser Stempelgesetz ein privilegium odiosum, das Vorrecht, daß sie bei Uebertragung von Werthen keinen Stempel zahlt. Bezahlte sie ihn, so würde der Herr Finanzminister heute kein Defizit haben. Und nun halten Sie dies Defizit mit diesem Unternehmen zusammen! Das ganze Geschäft ist der Art, daß die Unternehmer von vornherein 10 Millionen für sich haben! In Folge der Nachgiebigkeit gegen eine gewisse Partei soll jetzt zur Deckung des Defizits eine Steuererhöhung von 25 Prozent stattfinden, zugleich aber sollen wir eine Konzession machen, wodurch die Unternehmer dieses Geschäftes vorweg 10 Millionen unter sich theilen, durch die sie 10 Millionen geradezu zum Geschenk erhalten! Um das Defizit von 5½ Million wird das ganze Land in Bewegung gesetzt, und in demselben Moment will man den Unternehmern solche Geschenke machen. M. H.! Das scheint mir nicht richtig zu sein. (Beifall.)

Graf zur Lippe: Die Antwort, welche die Staatsregierung unserer Interpellation ertheilt hat, ist keine befriedigende. Man sagt uns, die Unterhandlungen schweben noch, es ist also eine gewisse Aussicht da, daß die Prämienanleihe wirklich zu Stande kommt. Unser Wunsch geht aber auf das Gegentheil. Es ist ja gewiß ganz richtig, daß ein Unterschied besteht zwischen einer Prämienanleihe und einer Lotterie; aber beide beruhen auf der Spekulation, ohne Arbeit reich zu werden, und das darf nicht begünstigt werden. Gerade dies Streben, ohne eigene Arbeit sich Reichthümer zu erwerben, ist der Krebsschaden unserer Zeit, dieser Krankheit hat der Staat die Pflicht entgegenzutreten. Auch ich wünsche recht sehr, daß wir recht viel fremdes Geld ins Land bekommen, aber das auswärtige Geld soll doch blos deswegen herangezogen werden, weil der eigene Reichthum des Landes nicht im Stande ist, jene 100 Millionen aufzubringen, ausländisches Geld kommt nur hierher, wenn wir ihm hier größere Vortheile gewähren. Das Inland muß also mehr Geld für französische und englische Kapitalien geben, als diese im eigenen Lande erzielen können, und das in einem Augenblicke, wo unser Nationalreichthum noch nicht so groß ist, daß wir überhaupt das zu den beabsichtigten Unternehmungen nöthige Geld beschaffen können. Ich glaube, man spekulirt da schlecht, man reizt da die Inhaber von Geld sich nur solche Papiere hinzulegen, man kreirt da in der Volkswirthschaft dasselbe, was man in der Landwirthschaft den Raubbau nennt, und davor will ich die Staatsregierung warnen. Und wer sagt uns denn, daß die Papiere nicht in kurzer Zeit ins Inland zurückkommen, wie das mit dergleichen immer der Fall ist? Sie thun wahrhaftig besser daran, sich lieber in diesem Augenblicke mit dem Bau von Eisenbahnen zu beschränken, denn wir dürfen die Eisenbahnbauten nicht über die Schranken herausgehen lassen, die ihnen im allgemeinen Staatswesen überhaupt angewiesen sind. Diese Bevorzugung der einen Industrie schädigt die andere Industrie, sie schädigt namentlich den großen Grundbesitz und dieser wird bald dahin kommen, für seine Hypotheken 10 — 12 Prozent zahlen zu müssen. Treten wir dem nach unsern Kräften entgegen. (Beifall).

Hr v. Meding hebt gleichfalls die Nachtheile, die die Ertheilung der Konzession für das Gemeinwohl haben würde, hervor. „Mit Bewilligung dieses Unternehmens werden wir dahin kommen, daß bald Niemand mehr auf andere Weise, als gegen Prämienanleihe Geld bekommt.“

Nach Schluß der Diskussion erhält noch das Wort der Interpellant Graf Münster: Ich habe diese Antwort der Staatsregierung nicht erwartet, hoffe aber immer noch, daß Se. Majestät die schließliche Genehmigung nicht ertheilen wird. Ich behalte mir jedenfalls weitere Anträge vor, wenn auch die Antwort der Regierung mich so unvorbereitet getroffen hat, daß ich dieselben einer näheren Ueberlegung unterziehen muß. Sofort aber nach Schluß der heutigen Sitzung werde ich den Antrag einbringen, das Herren-

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

haus möge beschließen, der Staatsregierung gegenüber auszusprechen, daß das Herrenhaus die von der Staatsregierung beabsichtigte Konzession einer Prämien-Anleihe auf Höhe von 100 Millionen für mit dem Staatswohl nicht vereinbar hält. (Beifall. — Kurz vor Schluß der Sitzung zeigt der Präsident das Eingehen dieses Antrages an.)

Vor Schluß der Sitzung erfolgt noch die Wahl eines dritten Mitgliedes der Staatsschulden-Komission (zu den Herren Graf zur Lippe und Le Coq). Es wurden 67 Stimmen abgegeben, wovon 49 auf Herrn Wilckens, 13 auf Graf Redern, 3 auf v. Bernuth fallen. Dem somit gewählten Herrn Wilckens wird vom Präsidenten unter Hinweis auf seinen verfassungsmäßigen Eid und mit Handschlag die Versicherung abgenommen, daß er die besonderen Angelegenheiten dieser Stellung treu erfüllen wird.

Schluß der Sitzung 3½ Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.

Parlamentarische Nachrichten.

— Wir beginnen heute mit den Auszügen aus dem preußischen Staatshaushaltsetat für 1870, der in den Einnahmen mit 164,311,275 Thlr. und in den Ausgaben einschließlich des Extraordinariums von 5,638,700 Thlr. mit 169,711,275 Thlr. abschließt. Das Defizit für 1870 beträgt mithin 5,400,000 Thlr., um 260,000 Thlr. mehr als im Jahre 1869 und wenn man 892,482 Thlr. für den extraordinären Mehrbedarf zu Eisenbahnzwecken hinzurechnet, deren Deckung durch ein besonderes Gesetz außerhalb des Etats gesucht wird, 6½ Millionen. „Eine Steigerung der dem preußischen Staat gebliebenen Einnahmen um diesen Betrag im Jahre 1871 ist nicht zu erwarten. Ebenso wenig darf gehofft worden, daß Preußen in seinen Leistungen an den Norddeutschen Bund, wenn demselben nicht neue Einnahmen zugeführt werden, erleichtert werden wird, da nach dem gegenwärtigen Stande seiner eigenen Einnahmen eine wesentliche Steigerung derselben nicht wahrscheinlich, während eine Steigerung der Ausgaben zur Verzinsung und Tilgung der Bundesanleihe nicht zu vermeiden sein wird. Derselbe Fall wird bei dem preußischen Etat für 1871 eintreten. Abgesehen davon, daß seit mehreren Jahren viele an sich nothwendige Ausgaben haben zurückgestellt werden müssen, deren Betrag von Jahr zu Jahr höher und deren Befriedigung dringender wird, so ist auch der Rest der zu Eisenbahnzwecken bewilligten Anleihe von 40 Millionen mit noch 20 Millionen zu realisiren und der Betrag von Zinsen davon mit mindestens 900,000 Thlr. auf den Etat für 1871 zu übernehmen, während eine Verminderung der Ausgaben für die nächste Zeit bei keiner Verwaltung in Aussicht genommen werden kann." So sagt der Vorbericht zum Etat.

Seit 1868 ist eine Steigerung der Einnahmen im Ganzen nicht eingetreten, der Etat für 1870 weist sogar gegen 1868 ein Minus von 164,537 Thlr. auf, welches Minus, verbunden mit der seit 1868 um 5,235,463 Thlr. nothwendig gewordene Mehrausgabe das Defizit von 5,400,000 Thlr. bildet. Nur bei den Domänen, den direkten Steuern, den Eisenbahnen und den Gerichtskosten ist seit 1868 eine nennenswerthe Mehreinnahme eingetreten, die übrigen Einnahmequellen des Staates fließen nicht stärker als zuvor oder gar schwächer. Das letztere gilt von der preußischen Bank und den Bergwerken, Hütten und Salinen des Staates. Außerdem ist die einmalige Einnahme für Salzbestände aus dem Jahre 1867 weggefallen, der Wechselstempel kommt nicht mehr der preußischen, sondern der Bundeskasse zu Gute, der Verkehr stockt und hat zugleich Erleichterungen erfahren, welche die Zollvereinseinnahmen schmälern und folglich den Matrikularbeitrag Preußens erhöhen. Endlich hat die preußische Verwaltung auf folgende Einnahmen seit 1868 verzichtet: aus den hannöverschen Lotterien, dem Zuschlage von 6 Sgr. pro Thlr. der Gerichtskosten, den aufgehobenen Schifffahrts-Abgaben in den neuen, den ermäßigten Hafen-, Schifffahrts- nnd Kanal-Abgaben in den alten Landestheilen, aus den Gebühren für Bleie, Begleitscheine und Siegel, aus der (ermäßigten) Kalendersteuer, aus der (aufgehobenen) Mennonitensteuer, aus den Paßgebühren und mannigfachen Abgaben, die den neuen Provinzen vor ihrem Eintritt in den preußischen Staat eigenthümlich waren.

Die Spezialetats der einzelnen Ministerien für 1870 gestalten sich wie folgt:

I. Finanzministerium.

Einnahmen: Domänen 9,580,620 Thlr. (— 186,720 Thlr. gegen 1869), Forsten 13,805 400 Thlr. (+ 36,700). Von diesen beiden Einnahmeposten gehen die 2,573,099 Thlr. ab, welche durch das Gesetz vom 17. Januar 1820 dem Kronfideikommißfonds angewiesen sind. Erlös aus Ablösungen und Verkäufen 860,000 Thlr. Direkte Steuern 42,889,000 Thlr. (+ 827,000 Thlr.), nämlich: Grundsteuer 13,094,000 Thlr. (+ 120,400), Gebäudesteuer 4,581,000 Thlr. (+ 129,000) klassifizirte Einkommensteuer 5,180,000 Thlr. (+ 250,000), Klassensteuer 13,070,000 Thlr. (+ 168,000), Gewerbesteuer 5,237,000 Thlr. (+ 171,000), Eisenbahnabgabe 1,653,000 (+ 8000), verschiedene Einnahmen 73,600 Thlr. (— 19,400). Indirekte Steuern: Rest von den an die Bundeskasse abzuliefernden Einnahmen aus den Eingangs- und Ausgangsabgaben, der Rübenzucker-, Salz-, Tabak-, Branntwein, Braumalz-, und Wechselstempelsteuer 307,800 Thlr., für alleinige preußische Rechnung 18,205,040 Thlr. (— 702,190), darunter Mahlsteuer 1,644,910 Thlr. (—44,540), Schlachtsteuer 2,265,240 Thlr. (— 14,800), Stempelsteuer 6,777,720 Thlr. (— 587,780), Chausseegelder 1,582,470 Thlr. (—24,130) u. s. w. Der Ausfall in der Stempelsteuer erklärt sich durch die Ueberlassung des Wechselstempels an die Bundeskasse. Lotterie 1,339,500 Thlr. (— 700), Seehandlung 700,000 Thlr., preußische Bank 1,400,000 Thlr. (—282,000), Münzen 321,097 (+ 23,000), Staatsdruckerei 293,000 Thlr. (+ 31,600), allgemeine Kassenverwaltung 2,254,303 Thlr gegen 5,931,418 im Jahre 1869, weil die durch Hergabe der Aktivbestände geschaffene außerordentliche Einnahme für 1870 wegfällt und erst durch die verlangten Steuerzuschläge gefunden werden soll.

Ausgaben 31,196,634 Thlr. (— 830,024, darunter 18,851,463 Thlr. Beitrag zu den Ausgaben des Bundes (— 756,012); außerdem als Extraordinarium 1,078,050 Thlr. (— 136,250), darunter 10,000 Thlr. als dritte Rate zum Neubau im Finanzministerium, 51,000 Thlr. für die große Landes-Triangulation, 30,000 Thlr. zur Ablösung der Rheinschifffahrts-Oktroi-Rente des gräfl. Stolberg-Wernigerodeschen Hauses.

II. Handelsministerium.

Einnahmen. 59,775,635 Thlr. (+ 371,618), darunter Porzellan-Manufaktur in Berlin 150,000 Thlr., Bergwerke 15,093,249 Thlr. (—974,027) Hüttenwerke 6,503,178 Thlr. (— 972), Salinen 1,383,820 Thlr. (—16,728), aus den Staatsbahnen einschließlich 1,678,685 Thlr. durch Betheiligung des Staates an Privatbahnen 35,372,614 Thlr. (+ 1,256,309). Sämmtliche Staatsbahnen sind für 1870 gegen dieses Jahr mit einer Mehreinnahme angesetzt, ausgenommen die Nassauische und Main-Weserbahn. Die Einnahme der Niederschlesisch-Märkischen ist auf 7,800,000 Thlr. veranschlagt (+ 300,000). Dies Plus, wie alle folgenden Mehreinnahmen werden fast ausschließlich durch den steigenden Güterverkehr motivirt, der bei der Niederschles. 5,502,900 Thlr. gegen 5,192,000 Thlr. im Jahre 1869 einbringen soll). Folgen die Ostbahn mit 7,784,000 Thlr. (+ 84,000), die Berliner Verbindungsbahn mit 130,000 Thlr. (+ 10,000), die westfälische mit 2,900,000 Thlr. (+ 350,000), die Saarbrücker mit 2,000,000 Thlr. (+ 100,000), die hannoverschen Bahnen mit 8,860,000 Thlr. (+ 660,000), Bebra-Hanau mit 943,000 Thlr. (+ 143,000), die nassauische mit 1,021,000 Thlr., (— 139,000), die Main-Weserbahn mit 2,044,000 Thlr., (— 19,000), Main-Neckar mit 117,055 Thlr., Frankfurt-Offenbach mit 20,291 Thlr., Heppens-Oldenburg mit 30,000 Thlr. Auch die Betheiligung des Staates an den Privatbahnen weist im Ganzen ein Minus von 276,665 Thlr. gegen 1869 auf. Denn obwohl sein Antheil an der Oberschlesischen, Stargard-Posener und Bergisch-Märkischen ein Plus von 133,196 Thlr. in Aussicht stellt, so tritt dem eine Mindereinnahme von 409,861 Thlr. von der Köln-Mindener entgegen.

Ausgaben 9,383,630 Thlr. (+ 364,756). Die Mehrausgabe entsteht durch erhöhten Aufwand für Unterhaltung unchaussirter Wege, Wasserwerke, Brücken, Fähren, der technischen Lehranstalten in den Provinzen u. s. w. Dazu tritt ein Extraordinarium von 3,164,462 Thlr. (+ 218,508), darunter für Land- und Wasser-Neubauten und öffentliche Arbeiten 1,400,000 Thaler (— 200,000), Zuschuß zum Chaussee-Neubaufonds 300,000 Thlr. (— 100,000), Entschädigungen für die Aufhebung gewerblicher Berechtigungen in den neuen Provinzen 150,000 Thlr., Ausrüstung der Aichungsbehörden 11,980 Thlr., dritte Rate zur Verlegung der Porzellan-Manufaktur 50,000 Thlr. (— 50,000), zum Bau der Scheldethal-Eisenbahn 20,000 Thlr., Bohrversuche 20,000 Thlr., Bauprämien für Bergleute, welche sich in der Nähe der saarbrücker und der oberschlesischen Gruben und Hütten eigene Wohnhäuser bauen, 50,000 resp. 9000 Thlr., erste Rate zur Anlage eines Steinsalzschachtes zu Segeberg 46,000 Thlr., endlich 892,482 Thlr. für die Verwaltung der Staatsbahnen (+ 162,528), darunter der Dispositionsfonds von 150,000 Thlr. für unvorhergesehene Ausgaben, 485,140 Thlr. für die niederschlesische, 42,000 Thlr. für die Ostbahn u. s. w. — (Wird fortgesetzt.)

— Der Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes, betreffend die Einführung einer Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer vom 1. Mai 1851, entnehmen wir in Folgendem das Wesentliche:

§ 20 soll künftig lauten: „Die Steuer beträgt monatlich in der 1. Steuerstufe 2 Thlr. 15 Sgr., in der 2. Steuerstufe 3 Thlr., in der 3 Steuerstufe 3 Thlr. 15 Sgr., in der 4 Steuerstufe 4 Thlr., in der 5. Steuerstufe 4 Thlr. 15 Sgr., in der 6. Steuerstufe 5 Thlr., in der 7. Steuerstufe 6 Thlr., in der 8. Steuerstufe 7 Thlr., in der 9. Steuerstufe 8 Thlr., in der 10. Steuerstufe 9 Thlr., in der 11. Steuerstufe 10 Thlr., in der 12. Steuerstufe 12 Thlr., in der 13. Steuerstufe 14 Thlr., in der 14. Steuerstufe 16 Thlr. in der 15. Steuerstufe 18 Thlr., in der 16. Steuerstufe 21 Thaler, in der 17. Steuerstufe 24 Thaler, in der 18. Steuerstufe 27 Thlr., in der 19. Steuerstufe 30 Thlr., in der 20. Steuerstufe 35 Thlr., in der 21. Steuerstufe 40 Thlr., in der 22. Steuerstufe 45 Thlr., in der 23. Steuerstufe 50 Thlr., in der 24. Steuerstufe 60 Thlr., in der 25. Steuerstufe 70 Thlr., in der 26. Steuerstufe 80 Thlr, in der 27. Steuerstufe 90 Thlr., in der 28. Steuerstufe 100 Thlr., in der 29. Steuerstufe 120 Thlr., in der 30. Steuerstufe 140 Thlr., in der 31. Steuerstufe 170 Thlr., in der 32. Steuerstufe 200 Thlr., in der 33. Steuerstufe 250 Thlr. und in jeder folgenden Stufe 50 Thlr. mehr."

§ 21: „Behufs der Einschatzung zur klassifizirten Einkommensteuer wird für jeden landräthlichen Kreis, sowie für jede zu einem Kreisverbande nicht gehörige Stadt unter dem Vorsitze des Landraths, oder eines besonderen, von der Bezirksregierung zu ernennenden Kommissars auf je drei Jahre eine Kommission gebildet, deren Mitglieder aus den Eingesessenen des Einschätzungsbezirks, zu zwei Drittheilen von der Kreis- beziehungsweise Gemeindevertretung gewählt, und zu einem Drittheil von der Bezirksregierung berufen werden."

Aus § 22. „Jeder in die Nachweisung aufgenommene Steuerpflichtige ist gehalten, den Betrag seines Einkommens nach Maßgabe eines ihm mitzutheilenden, von dem Finanzminister festzustellenden Formulars selbst anzugeben. Diese Angabe (Deklaration), welche dem Vorsitzenden der Einschätzungs-Kommission innerhalb der von diesem dafür schriftlich zu bestimmenden Frist einzureichen ist, muß enthalten: a) den Nachweis des Gesammteinkommens (§ 19 des Gesetzes vom 1. Mai 1851), und zwar gesondert nach den Quellen, aus welchen dasselbe fließt, b) die von dem Einkommen zu machenden, nach den §§ 28 bis 30 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 zulässigen Abzüge, c) die Versicherung der Steuerpflichtigen, daß er seine Angabe nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. „Außerdem hat der Vorsitzende der Einschätzungskommission über die Besitz-, Vermögens-, Erwerbs- und sonstigen Einkommensverhältnisse der Steuerpflichtigen anderweit möglichst vollständige Nachrichten einzuziehen, überhaupt alle Merkmale, welche ein Urtheil über das in Ansatz zu bringende Einkommen zu begründen vermögen, zu sammeln. — „Bei der Aufnahme der Nachweisung der Steuerpflichtigen sowohl, als zur Beschaffung der erforderlichen Nachrichten über deren Vermögens- und Einkommensverhältnisse hat sich der Vorsitzende nach seinem Ermessen der Mitwirkung der Gemeindevorstände zu bedienen, welche allen seinen Aufforderungen Folge zu leisten schuldig sind. Auch ist derselbe berechtigt, wenn er zur Erlangung einer näheren Kenntniß von den Einkommensverhältnissen eines Steuerpflichtigen solches für nöthig erachtet, von den Verhandlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit und den Hypothekenbüchern selbst oder durch Beauftragte oder durch Einforderung von Abschriften Einsicht zn nehmen.

Aus § 23: „Die Einschätzungs-Kommission unterwirft die von ihrem Vorsitzenden aufgestellte Einkommens-Nachweisung unter Benutzung aller ihr zu Gebote stehenden Hilfsmittel einer genauen Prüfung. Sofern dabei wegen Richtigkeit der Angaben des Steuerpflichtigen über den Betrag seines Einkommens (§ 22) begründete Zweifel entstehen, hat die Kommission die Befugniß, dem Steuerpflichtigen zur näheren Erläuterung oder Ergänzung der von ihm eingereichten Deklaration durch ihren Vorsitzenden Fragen in bestimmter Fassung vorzulegen, welche von dem Steuerpflichtigen innerhalb der ihm schriftlich zu bestimmenden Frist zu beantworten sind.

„Außerdem hat die Kommission in gleicher Weise wie ihr Vorsitzender, das Recht, von den Verhandlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit und den Hypothekenbüchern durch Beauftragte oder durch Einforderung von Abschriften Einsicht zu nehmen. — Nachdem die Prüfung der Einkommensnachweisung vollzogen ist, hat die Kommission nach den stattgefundenen Ermittelungen oder anderweit bekannten Verhältnissen des einzelnen Steuerpflichtigen die Steuerstufe festzustellen, in welche derselbe zu veranlagen ist. Dabei ist auf die Angaben des Steuerpflichtigen über den Betrag seines Einkommens, gegen welche begründete Bedenken nicht obwalten, vorzugsweise Rücksicht zu nehmen. — Jedem Steuerpflichtigen ist die erfolgte Feststellung der Steuerstufe, in welche er eingeschätzt worden ist, mit dem Betrage der von ihm zu entrichtenden Steuer durch eine verschlossene Zuschrift unter dem Eröffnen bekannt zu machen, das ihm dagegen die bei dem Vorsitzenden der Einschätzungskommission einzureichende Reklamation an die Bezirkskommission (§ 24) binnen einer präklusivischen Frist von vier Wochen seit der Behändigung der Zuschrift offen stehe. — Dieses Rechtes geht derjenige Steuerpflichtige verlustig, welcher nicht innerhalb der bestimmten Frist die Deklaration seines Einkommens dem Vorsitzenden der Einschätzungskommission eingereicht, oder die von dieser Kommission ihm gestellten Fragen beantwortet hat."

— Von den Abgeordneten Duncker und Eberty ist, unterstützt von der Fortschrittspartei, folgender Gesetzvorschlag eingebracht worden:

Gesetzentwurf betreffend die Aufhebung der Beschränkungen der Preßfreiheit. Wir Wilhelm 2c. § 1. Die bisherige Verpflichtung, von jeder Zeitung, Zeitschrift und jeder andern Druckschrift unter zwanzig Bogen bei oder vor der Ausgabe ein Exemplar bei der Ortspolizeibehörde zu hinterlegen, wird aufgehoben. § 2. Die bisherige Verpflichtung des Herausgebers einer Zeitung oder Zeitschrift, eine Kaution zu bestellen, wird aufgehoben. Zeitungen oder Zeitschriften dürfen jedoch nur unter dem Namen und der Verantwortlichkeit eines bestimmten Redakteurs erscheinen. Verantwortliche Redakteure dürfen nur solche einzelne Personen sein, die dispositionsfähig sind, sich im Vollgenusse der bürgerlichen Rechte befinden und im Bereiche der preußischen Gerichtsbarkeit ihren persönlichen Gerichtsstand haben. § 3. Die bisherige Befugniß der Staatsanwaltschaft und ihrer Organe, Druckschriften, sowie die zur Vervielfältigung derselben bestimmten Platten und Formen vorläufig mit Beschlag zu belegen, wird aufgehoben. § 4. Die Entziehung der Befugniß zum selbstständigen Betriebe eines Preßgewerbes durch richterliches Erkenntniß (§ 54 des Gesetzes vom 12. Mai 1851) findet nicht mehr statt. § 5. Alle den Anordnungen dieses Gesetzes zuwiderlaufenden Bestimmungen sind aufgehoben.

Motive: Die Nothwendigkeit, die der verfassungsmäßig garantirten Preßfreiheit entgegenstehenden Beschränkungen zu beseitigen, wie solche die zwölfte Kommission des Hauses in der vorigen Session durch Vorschlag eines mit dem vorliegenden im Wesentlichen gleichen Entwurfes anerkannt hat. — Dieser Entwurf kam aber im Plenum des Hauses wegen Schlusses der Session nicht mehr zur Berathung und ist auch durch die Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes vom 21. Juni 1869 nur in Ansehung seines ersten Paragraphen (Aufhebung der Konzessionspflicht der Preßgewerbtreibenden) erledigt worden

Lokales und Provinzielles.

Posen, 12. Oktober.

— Heute ist ein Reskript des Handelsministers eingegangen, in welchem das Gesuch mehrerer hiesiger Einwohner, betreffend die Konzessionirung der Bahn Posen-Slupce dahin beantwortet wird, daß er dieselbe vermitteln wolle, sobald das Unternehmen auch auf sonstige Weise sicher gestellt sei.

— **Schulchronik.** Das „Amtl. Schulbl. der Provinz" bringt folgende Personal-Veränderungen: Im Reg.-Bezirk Posen sind entlassen: Der 5. Lehrer an der ev. Schule zu Schmiegel, Kr. Kosten, Brauer, zum 1. Dez. cr. auf seinen Antrag; der Lehrer an der jüd. Schule zu Pudewitz, Kr. Schroda, Kuttner, vom 1. Okt. cr. ab auf seinen Antrag. — Gestorben: Der Lehrer an der kath. Schule zu Roszki, Kr. Kotoschin, Wasielewski, am 20. Sept. cr. Folgende 22 Lehrer haben in den Tagen vom 20.—24. Sept. cr. vor der kgl. Prüfungskommission in Kożmin die Wiederholungsprüfung bestanden: Basche in Borek-Haul., Kr. Schrimm; Ehrich in Uchorowo, Kr. Obornik; Eitner in Posen; Fichtner iu Grünberg, Kr. Samter; Firle in Holländerdorf, Kr Obornik; Fritz in Ulrikenfeld, Kr. Schildberg; Gaasch in Radegosch, Kr. Birnbaum; Gramse in Ladenberg, Kr. Krotoschin; Hampel in Przyborowo, Kr. Samter; Klose in Schwerin a. W., Kr. Birnbaum; Kloß in Posen; Köhler in Wenglewo, Kr. Schroda; Kursawe in Kriewen, Kr. Kosten; Lange in Neutomyśl, Kr. Buk; Lengert in Glinau, Kr. Buk; Mittelstädt in Heide-Dombrowka, Kr. Obornik; Oestreich in Tucholle, Kr. Birnbaum; Quakulinski in Bogday, Kr. Adelnau; Schillmann in Radom, Kr. Obornik; Schmidtke in Schwarz-Hauland, Kr. Buk; Seifert in Pinne, Kr. Samter; Täubert in Kempen, Kr. Schildberg. Angestelt: Lehrer Dullin zu Kaźmierz, Kr. Samter, als Lehrer an der kath. Schule zu Lang-Goślin, vom 15. Okt. c. ab interim.; Lehrer Miska zu Budzow, Kr. Rosenberg (Schles.) als Lehrer an der ev. Sch. zu Trzcinica, Kr. Schildberg; vom 1. Jan. 1870 ab interim; Poturalski zu Jarosławiec, Kr. Schroda, als Lehrer an der kath. Sch. zu Koszuty, Kr. Schroda, vom 1. Nov. c. ab def.; Lehrer an der ev. Sch zu Gostyn, Kr. Kröben, Sopart, als solcher def.; Lehrer und Kantor an der ev. Schule resp. Kirche in Miloslaw, Stabenau, als solcher def.; Lehrer an der kath. Schule zu Komorowo, Kr. Schildberg, Tomaszewski, als solcher def.; Lehrer Waniorek zu Koszuty, Kr. Schroda, als 1. L. an der kath. Schule zu Wróblewo, Kr. Samter, vom 15. Okt. c. ab interim. Vakant sind 5 Stellen: Die 2. Lehrerst. an der kath. Sch. zu Kaźmierz, Kr. Samter; die 1. Lehrerst. an der jüd. Sch. zu Meseritz; die Lehrerst. an der jüd. Sch. zu Pudewitz, Kr. Schroda; die Lehrerst. an der kath Sch. zu Roszki, Kr. Krotoschin; die 5. Lehrerst an der ev. Sch. zu Schmiegel, Kr. Kosten. Im Reg.-Bez. Bromberg sind entlassen: Der Lehrer C. Pomorski an der kath. Sch. in Labyszynek, Kr. Gnesen, auf seinen Antrag, um die Lehrerst. in Gozdowo, Kr. Wreschen, anzunehmen, vom 1. Okt. d. J. ab. Uebertragen: Die Lehrerst. an der kath. Sch. in Neu-Sipiory, Kr. Schubin, dem Schulamts-Kand. Sliwinski in Chojna, vom 1. Okt. ab provis; die 5. Lehrerstelle an der kath. Sch. in Trzemeszno, Kr. Mogilno, dem Schulamts-Kand. Perzynski das., vom 1. Okt cr. ab provis.; die Lehrerst an der kath. Sch. zu Jwno, Kr. Schubin, dem Schulamtskand. Wyszynski in Gollancz vom 1. Okt. d. J. ab prov. Angestellt: Lehrer Bölter aus Romanshof an der ev. Sch. in Fitzerie, Kr. Czarnikau, interim; Lehrer Fenske an der ev. Sch. in Kolonie Kruschin, Kr. Bromberg, def.; Lehrer Gerth in Grochowiska an der ev. Sch. in Szkulki, Kr. Mogilno, def.; Lehrer Reimann in Athanasienhof, Kr. Chodziesen, an der dortigen ev. Sch. interim.; Lehrer Engel in Güntergost an der ev. Sch. in Lopienno, Kr. Wongrowitz, inter.; Lehrer Schulz zu Militsch als 2. L. an der höheren Knabenschule in Wongrowitz def.; Schulamtskand. Thiel in Kl. Bartelsee als 2. L. an der evang. Sch. in Czarnikauhammer, Kr. Czarnikau, interim.; Lehrer Rentz in Piecki, Kr. Bromberg, an der dortigen ev. Schule def.; Schulamtskand. Ebert als Lehrer an der ev. Sch. in Huttawerder, Kr. Gnesen, interim,; Lehrer Smurawski in Sipiory an der kath. Sch. in Biala, Kr. Czarnikau, def.; Lehrer Braminsky in Wybranowo an der kath. Sch. in Srebnagora, Kr. Wongrowitz, def. Vakant: die Lehrerst. an der ev. Sch. in Zydowo, Kr. Gnesen; die Lehrerst. an der ev. Sch. in Neu-Glinke, Kr. Bromberg; die 2. Lehrerst. an der ev. Sch. in Güntergost, Kr. Wirsitz; die Lehrerst. an der ev. Sch. in Knieja, Kr. Schubin.

— **An der hiesigen jüdischen Elementarschule** war durch Abgang des Herrn Hofstadt eine Lehrerstelle erledigt worden, und beabsichtigte man, in dieselbe einen Lehrer einrücken zu lassen, welcher gegenwärtig an der Mittelschule Unterricht ertheilt. Wie verlautet haben sich jedoch die Mitglieder jüdischer Religion in der Schuldeputation gegen die erneute Besetzung dieser Stelle mit einem jüdischen Lehrer ausgesprochen, da sie auch an der jüdischen Elementarschule das Prinzip der Konfessionslosigkeit durchzuführen bestrebt sind.

— **Zum Besten der Jacobschen Waisenmädchen-Anstalt** findet am Donnerstag in dem Ständesaale der k. Regierung eine Verloosung von zahlreichen Gegenständen statt, welche von edlen Gönnerinnen und Gönnern dieser Anstalt zu diesem Zwecke gespendet und während der drei vorhergehenden Tage dort zur Ansicht ausgestellt sind. Wir erwähnen unter denselben hauptsächlich zweier transparenter Fenstervorsätze und eines meißener Kaffeeservices, welche von J. M. der Königin geschenkt sind, sowie eines Teppichs, welchen die Frau Oberpräsidentin v. Horn übersandt hat. Eben dort sind auch Loose zum Preise von 7½ Sgr. zu haben.

— **Die Schützen-Kompagnie** des Landwehrvereins, welche vor einem Jahre als Schützenverein gegründet, und seitdem nach Beschluß einer Generalversammlung im September d. J. als erste Kompagnie dem Vereine einverleibt worden ist, hielt Sonntag den 10. d. M. im Schützengarten ihr zweites diesjähriges Preisschießen (Ernteschießen) ab. An demselben betheiligten sich 54 Mitglieder der Schützenkompagnie und mehrere Offiziere des 18. Landwehrregimentes; außerdem wohnten dem Feste viele Mitglieder des Vereins mit ihren Familien bei. Das Schießen begann um 1 Uhr Mittags und war um 5 Uhr beendet; von den 42 Prämien, welche in Federvieh bestanden, erhielt die erste Hr. Stromaufseher Büttner. An die Preisvertheilung, welche um 6 Uhr stattfand, schloß sich um 7 Uhr ein allgemeines Festessen, an welchem 150 Personen Theil nahmen. Den ersten Toast brachte der Vorsitzende des Vereins, Hr. Hauptmann Mulski, auf seine Majestät den König, den zweiten Hr. Pr. Lieutenant Hirsekorn, der Führer der Schützen-Kompagnie, auf den Vorstand des Vereins, den nächsten Hr. Kahlert auf den Landwehrverein, den letzten Hr. Täusler auf die Frauen aus. An das Festessen schloß sich ein heiteres Tanzkränzchen an.

— **Die Kontrollversammlungen** der 3. Kompagnie (Posen) 1. Posenschen Landwehr-Regiments Nr. 18 werden in diesem Jahre in nachstehender Weise abgehalten werden: A. in Posen hinter dem Berliner Thore: a) am Dienstag den 12. d. Mts. früh um 8 Uhr die Infanterie-Reserven Litt. A bis J und um 9½ Uhr die von K bis R; b) am Mittwoch früh um 8 Uhr die Inf.-Reserven Litt. S bis Z, alle Garden der Reserve u. Landw.-Infant, und die temporär Unbrauchbaren, sowie um 9½ Uhr die Prov.Landwehr-Infanterie Litt. A bis J; c) am Donnerstag um 8 Uhr die Provinzial-Landwehr-Infanterie Litt K bis R und um 9½ Uhr die von S bis Z; d) am Freitag früh um 8 Uhr die Reserven aller Waffen aus den Ortschaften des Distrikts Posen, welche Posen zunächst gelegen sind, und um 9½ Uhr die Landwehr-Mannschaften dieses Bezirks. B in Spławie am Sonnabend den 16. d. Mts früh um 8 Uhr alle Reserven und Landwehr-Mannschaften der übrigen Ortschaften des Distrikts Posen und der Stadt Schwersenz. Zu den Kontrollversammlungen haben sich auch diejenigen Mannschaften zu gestellen, welche hierzu keine Ordre erhalten haben. Jeder der Mannschaften hat sich mit seinen Militärpapieren zu versehen.

— **Am Stadttheater** sind in neuerer Zeit einige Reparaturen vorgenommen worden; die Sandsteinstufen, über welche nun schon seit 65 Jahren die Einwohner Posens zum „Musenstalle" emporsteigen, waren stark ausgetreten, und mußten demnach theils umgelegt, theils erneuert werden. Die Gänge haben im Erdgeschosse und im ersten Range einen neuen Anstrich erhalten und ein neuer Vorhang, welcher in Koburg gemalt ist und in der Mitte die Darstellung einer mit einem Kranze durchwobenen Lyra enthält, ist an Stelle des alten desolat gewordenen getreten. Leider muß derselbe ebenso wie der alte, im oberen Theile gebrochen werden, da die nöthige Höhe zum Emporziehen des ganzen Vorhanges nicht vorhanden ist. Das Gebäude ist mit 24,000 Thlr. in der Provinzial-Feuersozietät versichert, eine Summe, die im Falle eines Brandes bei Weitem nicht fur den Wiederaufbau eines neuen zeitgemäßen Theaters hinreichen würde. Daß ein Feuer, welches im Bühnenraume ausbräche, das ganze Gebäude binnen Kurzem in Asche legen würde, wird Jedem, der einmal Gelegenheit gehabt, das dortige ausgetrocknete Holzwerk, die zahlreichen feuergefährlichen Gegenstände, die große Menge von Versatzstücken auf dem Schnürboden, und außerdem die höchst mangelhaften Löschvorrichtungen anzusehen, unzweifelhaft sein. Zwar befinden sich im Gebäude 4 kleine Spritzen, welche stets gefüllt sind, und ist während der Vorstellungen auch andauernd ein Kunstdiener der Feuerwache anwesend; außerdem sind rings um das Gebäude mehrere Hydranten angebracht, um mit Hilfe derselben einen etwa ausbrechenden Brand löschen zu können. Aber alle diese Löschvorrichtungen sind unzureichend; die inneren würden nicht in genügendem Maße Wasser liefern, und die äußeren zu spät in Thätigkeit gesetzt werden können. Darum unsere Mahnung: „Wasserleitung ins Theater!"

— **Politik im Gebet.** Dem Krakauer „Kraj" zufolge ist auf Anordnung des Herrn Erzbischofs Grafen v. Ledochowski für die Zöglinge

des hiesigen Priesterseminars in den Litaneien an die h. Jungfrau die darin noch häufig vorkommende Anrufung enthalten, als „Königin Polens“ gestrichen und das Vorsingen des betreffenden Passus verboten worden. Es läßt sich nach diesem Vorgange wohl erwarten, daß der Herr Erzbischof Graf v. Ledochowski die Purifikation der aus den Zeiten der polnischen Republik stammenden Gebete und Litaneien auch auf die zahlreichen übrigen in denselben vorkommenden politisch und nationalen Reminiszenzen, die mit der gegenwärtigen politischen Ordnung der Dinge im Widerspruch stehen und daher nur geeignet sind, die politischen Begriffe der polnischen Bevölkerung zu verwirren, ausdehnen wird. Zu solchen durch die gegenwärtigen Verhältnisse antiquirten polnisch-nationalen Reminiszenzen gehörten z. B. die Gebete für die Erhaltung und das Gedeihen der polnischen Republik, für den polnischen Senat, die polnische Ritterschaft u. s. w. Auch die alljährlich am 15. Juli im hiesigen Dom und in sämmtlichen Kirchen der Provinz begangene Feier des von den Polen bei Tannenberg erfochtenen Sieges, durch den die Macht des deutschen Ritterordens gebrochen wurde, ist diesen veralteten Reminiszenzen beizuzählen.

— **Was nicht Alles über Posen geschrieben wird!** Das Großherzogthum Posen ist — leider! — eine interessante Provinz und wir begreifen es, daß auswärtige Zeitschriften und Zeitungen gern Berichte über hiesige Zustände aufnehmen und wenn sie sogar ihre literarischen Commis voyageurs ausschicken, um Mittheilungen über uns einzuholen. Aber es ist unglaublich, was diese Herren Alles über Posen schreiben. Der Eine schildert es als ein wildes Land, in welchem noch die Bären hausen, während sie doch hier so gut wie anderwärts nur „angebunden“ und „aufgebunden“ vorkommen. Der andere riecht in allen Städten Knoblauch und sieht überall Gestalten in langen schmutzigen Kaftans herumlaufen. Es scheint fast, als steige der Ungar hier den Leuten zu Kopfe und in diesem Fall möchten wir an unsere Weinhändler den Wunsch aussprechen, diesen König der Weine weniger zu kultiviren. Neuerdings hat ein Korrespondent der in Leipzig erscheinenden „Deutschen Allg. Z.“ ebenfalls eine Halluzination gehabt. Derselbe schreibt, Wahrheit und Dichtung wunderbar mit einander mischend, Folgendes: „In der Provinz Posen herrscht gegenwärtig eine Art religiöser Revolution, (wir können hinzufügen, daß bereits Barrikaden von Weinfässern in einigen Kellern errichtet worden sind. — Red.) denn Protestanten, Katholiken und Juden sind in großer Aufregung. Die evangelischen Geistlichen möchten gleich ihren katholischen Kollegen die Kirche gern zur herrschenden Macht und sich zu den ausführenden Organen derselben erheben. Die Bibel Alten und Neuen Testaments und das Gesangbuch sind die wahren Quellen der Weisheit, die Wissenschaft ist Nebensache, ja sie ist sogar oft nachtheilig, da sie nicht selten zum Unglauben führt. Diese Lehre findet zwar zahlreiche Anhänger, namentlich unter den Beamten, die wohl wissen, woher der Wind weht; die große Masse aber wird immer indifferenter. Viel klüger, denn mit größerem Erfolge betreibt es der katholische Klerus. Nachdem die Jesuiten das Terrain gehörig bearbeitet, macht jetzt der Erzbischof Graf Ledochowski andauernd seine Rundreise und wird überall mit einem Glanz und mit einer Verehrung empfangen, wie sie nur einem Souverän zu Theil werden. Man ist schon durchweg überzeugt, daß das ökumenische Konzil die Herrschaft des Papstes zur unbestrittenen Weltherrschaft erheben wird. Auch die Juden, wenigstens die sogenannten Schwarzen, (?) sind in großer Aufregung, denn es ist ihnen die Nachricht zugegangen, der wahre Messias sei endlich in Jerusalem erschienen, und es heißt sogar, sie wollten im Verein mit ihren Brüdern in Galizien eine Deputation dahin schicken, um ihm ihre Verehrung auszudrücken.“ Offenbar ein Spaßvogel, dieser Hr. Korrespondent! Bedauerlich ist für uns nur, solche Dinge in einem anständigen weit verbreiteten Blatte lesen zu müssen! Die hier ausgekramten Phantastereien zu widerlegen, wird man uns nicht zumuthen, nur möchten wir der „D. A. Z.“ versichern, daß vielleicht in keiner Provinz die Parteiungen innerhalb jeder religiösen Genossenschaften weniger hervortreten als bei uns. Wir haben hier an dem nationalen Zwiespalt genug und müssen daher wenigstens innerhalb des religiösen Bekenntnisses Frieden halten.

— **Im Volksgartensaale** bewährt sich die Ventilationsvorrichtung, welche im vorderen Theile desselben an der Decke angebracht ist, sehr gut. Dieselbe besteht aus einem eisernen, 3 Fuß weiten Rohre, welches über das Dach des Gebäudes hinausreicht, und einem engeren eisernen Rohre innerhalb desselben. Unterhalb des ringförmigen Raumes zwischen beiden Röhren brennen 6 Gasflammen, durch welche eine außerordentlich kräftige Ventilation erzielt wird. Eine zweite derartige Einrichtung soll, wie verlautet, gleichfalls im hintern Theile des Saales angebracht werden. Auch beabsichtigt der Besitzer, in den seitwärts gelegenen Theilen der Gallerien erhöhte Estraden zu errichten, so daß das Publikum auch von dort die Vorstellungen auf der Bühne ansehen kann.

α **Birnbaum**, 10. Okt. Die Maul- und Klauenseuche ist auch unter dem Rindvieh unserer Gegend ausgebrochen, doch soll die Krankheit einen leichten und ziemlich raschen Verlauf haben. In Folge der Krankheit sind die Butterpreise nicht unerheblich gestiegen. — An dem 6monatlichen (vom 1. Okt. c. bis 1. April k. J.) dauernden Kursus in der Zentralturnanstalt in Berlin nimmt auf Veranlassung der Regierung zu Posen auch der hiesige Lehrer Markus Theil. Derselbe erhält neben seinem Gehalte eine monatliche Unterstützung von 14 Thlr. aus Staatsfonds. — Am 7. Okt. hat in der hiesigen kathol. Kirche durch den Dekan Sibylski aus Scharfenort eine Kirchenvisitation stattgefunden, bei welcher auch die kathol. Schulkinder einer Prüfung in der Religion unterworfen wurden. — Im hiesigen Kreisgerichtsgefängnisse hat sich dieser Tage ein Gefangener aus Kähme an dem Gefangenwärter Fl. vergriffen und diesem dabei die Hand überbrochen. Ein anderer Gefangener, der dem Fl. zur Hilfe beisprang, wurde von dem Attentäter in den Finger gebissen. — Die diesjährigen Herbst-Kontrollversammlungen in unserm Kreise werden an folgenden Orten und Tagen abgehalten: Bei der 4. Komp. am 11. Okt. in Prittisch, am 12. in Blesen, am 13. in Schwerin und am 14. in Driwcen-Haulaud; bei der 3. Komp. am 15. Okt. in Kwilcz, am 16. in Charcic, am 18. in Zirke und am 19. in Lindenstadt.

Kreis Buk, 9. Okt. Obschon es nicht zu verkennen ist, daß seitens der Behörden viel zur Verbesserung der Wege gethan wird, muß es doch bedauert werden, daß bei nasser Witterung alle diese Mühe und Kosten, welche zur Verbesserung der Wege verwendet werden, als nutzlos sich erweisen. So ist z. B. der Weg über Bukowice nach Grätz, dem Sitz der Gerichtsbehörde, nachdem es einige Tage hindurch stark geregnet hat, kaum mit dem leeren Wagen zu passiren, man schneidet bis an die Achsen ein, und wenn die Pferde nicht stark sind, kommt man nicht vorwärts. Für diejenigen Kreisinsassen, welche diesen Weg zurückzulegen haben, um in Grätz vor dem Gerichte zur bestimmten Stunde einen Termin wahrzunehmen, können dadurch erhebliche Unannehmlichkeiten entstehen. Der Weg ist allerdings auf mehren Stellen durch Lehmaufschüttungen verbessert worden, allein diese hat der Regen aufgeweicht und dadurch ist die Fahrstraße verschlimmert worden. Dem Kreise sind Aussichten auf neue Chausseebauten geboten, zumal wenn erst die denselben durchschneidende märkisch-posener Bahn eröffnet sein wird. Bis jetzt sind jedoch noch keinerlei Anstalten getroffen worden, und hoffen wir, daß der Bau einer Chaussee über Bukowice nach Grätz bald in Angriff genommen wird, da diese alsdann nach Opalenica abgezweigt werden könnte, nächstdem aber auch Bukowice einen Bahnhof erhalten soll. Läßt sich nun auch der Bau einer Chaussee nach Buk erwarten, so ist leider nicht abzusehen, wenn endlich einmal der Weg von Neustadt b. P. nach Birnbaum resp. Zirke, den Stapelplätzen, nach welchen von Neustadt und Umgegend Getreide, Spiritus ꝛc. verladen werden, um diese nach Berlin, Stettin verschiffen zu lassen, chaussirt werden wird. Gegenwärtig müssen beladene Fuhrwerke einen Umweg von 1 Meile und zwar über Pinne machen, um die Chaussee brauchen zu können. Die Chaussirung dieses Weges, wenn auch nur vermittelst einer Kies-Chaussee, dürfte um so weniger mit erheblichen Kosten verbunden sein, als bei demselben die beiden Kreise, Buk und Birnbaum betheiligt sind, andererseits beträgt die Straße auch nur ca. 1½ Meilen, da die Chaussee in die Staats-Chaussee bei Orzeszkowo münden könnte, von wo aus alsdann, resp. von Kwilcz oder Gorczyn Chausseen nach Zirke oder Birnbaum führen.

—e. **Murowana-Goslin**, 8. Okt. Die diesjährige General-Versammlung des Pudewitzer Lehrer-Sterbekassen-Vereins fand am 30. Sept. zu Wongrowitz im Hotel des Herrn J. Kunkel statt. Aus dem Jahresberichte, welcher den Zeitraum vom 23 Sept. 1868 bis zum 28. Sept. 1869 umfaßte, geht hervor, daß von den am 27. Sept. v. J. vorhanden gewesenen 335 Mitgliedern 9 ausgeschieden sind und zwar 7 durch den Tod, 2 wurden wegen Nichtzahlung der Beiträge exkludirt. Dagegen sind dem Verein während des obenbezeichneten Zeitraumes 40 neue Mitglieder beigetreten, 8 Lehrer schlossen sich noch am Konferenztage an; es zählt demnach der Verein 374 Mitglieder und hat im verflossenen Jahre nach Abzug der ausgeschiedenen ein Zuwachs von 39 Mitgliedern gewonnen. Die Einnahmen betrugen inkl. der Reste 754 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. Dazu der baare Bestand pro 1868 92 Thlr. 26 Sgr. 7 Pf., zusammen 847 Thlr. 24 Sgr. 1 Pf. Die Ausgaben beliefen sich: a) an Unterstützungsgeldern für 7 Sterbefälle auf 620 Thlr., b) für Drucksachen, c) Zeitungsinserate, d) Briefmarken und Portoauslagen, e) dem Rendanten Entschädigung für Fuhrkosten, und f) demselben für Verwaltung der Kasse und Auslagen für Schreibmaterialen ꝛc. 43 Thlr. 10 Sgr., zusammen 663 Thlr. 10 Sgr. Es bleibt demnach ein baarer Bestand von 184 Thlr. 14 Sgr. 1 Pf. Dazu tritt ein Guthaben in der Sparkasse zu Posen exkl. der Zinsen pro 1868/69 von 200 Thlr. 17 Sgr 10 Pf. Das Vereinsvermögen beträgt demnach exkl. der noch ausstehenden Reste 385 Thlr. 1 Sgr. 11 Pf. Da die Statuten des Vereins wesentlicher Abänderungen bedürfen, so wurden nach Verlesung des Jahresberichtes die bereits vorliegenden Abänderungsvorschläge resp. Statutenentwürfe eingehend besprochen und der Vorstand des Vereins von der Versammlung beauftragt, die Bestätigung des nunmehr neu entworfenen Statuts bei der hohen Behörde nachzusuchen. Ein Antrag, auch geprüfte Lehrerinnen in den Verein aufzunehmen, wurde von der Versammlung abgelehnt. Die Unterstützungssumme für jeden Sterbefall wurde durch einstimmigen Beschluß von 90 auf 100 Thlr. erhöht. Bis zur Bestätigung des neuen Statuts erfolgt die Aufnahme in den Verein noch nach dem Beschlusse der am 24. Juli 1865 in Schwersenz stattgehabten Generalversammlung, wonach ein beitretendes Mitglied im Alter von 20 bis 25 Jahren 10 Sgr., von 25 bis 30 Jahren 1 Thlr., von 30 bis 35 Jahren 2 Thlr., von 35 bis 40 Jahren 3 Thlr., von 40 bis 45 Jahren 5 Thlr., von 45 bis 50 Jahren 8 Thlr., von 50 bis 55 Jahren 12 Thlr. Eintrittsgeld zu zahlen hat. Lehrer über 55 Jahre werden in den Verein nicht aufgenommen. Bei den Eintrittsgeldern werden nach dem Ermessen des Vorstandes auch Ratenzahlungen bewilligt. Den einzelnen Mitgliedern des Vereins wird der spezielle Jahresbericht demnächst lithographirt übersandt werden. Der Verein hat sonach einen recht erfreulichen Fortschritt gemacht, seine Verbreitung schreitet rüstig vor und es haben schon wieder nachträglich eine namhafte Anzahl von Kollegen ihren Beitritt angemeldet. Nach dem Schlusse der Berathungen wurde gemeinschaftlich ein Mahl eingenommen; dann fand sich in dem Garten des Herrn Kunkel ein Theil der Konferenzmitglieder zu vertraulichem Gespräche zusammen. Einige der Kollegen fanden sich nach 35jähriger Trennung als ergraute Häupter hier wieder.

σ **Meseritz**, 8. Oktober. Als Naturseltenheit dürfte zu erwähnen sein, daß in diesen Tagen Aepfelbäume noch in Blüthe standen. — Die an der Kalziger Straße befindliche alte Pappel-Allee ist im Auftrage des Magistrats bereits im v. J. theilweise verkauft und ausgerodet und an deren Stelle Anpflanzungen junger edler Kirschbäumchen bewerkstelligt worden. Zum 16. d. M. steht abermals Termin behufs Verkaufs und sofortiger Ausrodung und Fortschaffung des Restes der dort noch stehenden Pappeln an, um weiteren Anpflanzungen edler Obstarten Platz zu machen. — Am Sonnabend ist die Schwurgerichtsperiode beendet worden.

! **Kreis Pleschen**, 8. Okt. Unter Bezugnahme auf § 27 des Allg. Landrechts sind öffentliche Tanzbelustigungen zu Folge Genehmigung der k. Regierung zu Posen zu Gunsten der Armenkasse in Pleschen mit folgender Taxe belegt worden: bis 10 Uhr Abends mit 10 Sgr., bis 11 mit 15, bis 12 mit 20 Sgr., und die über Mitternacht dauernden mit einem Thaler. — Die Herbst-Kontrollversammlungen im Bereiche der 1. und 2. Landwehr-Kompagnie werden in der Zeit vom 12. bis 21. Oktober abgehalten. — Die Kreis-Direktion der Norddeutschen Grund-Kredit-Bank für die Kreise Pleschen, Adelnau und Krotoschin befindet sich in Pleschen in den Händen des Herrn Hautzinger.

! **Kreis Pleschen**, 9. Oktober. In Bieganin-Dorf ist der Hund des Wirth O. toll geworden. Derselbe soll das Rindvieh und die Zuchtsau des Wirths gebissen, auch dessen Sohn an der Hand beschädigt haben. Außerdem hat er in der Umgegend sich mit mehreren Hunden herumgebissen und bis jetzt verlautet noch nichts, daß er irgendwo getödtet worden wäre, dagegen sind etliche der gebissenen Hunde bereits getödtet worden. — Laut Extrakt aus der Rechnung pro 1868 des Brandenburg Pommern-Posenschen Prediger- und Lehrer-Vereins stellt sich, wie jetzt veröffentlicht, die Summe der Einnahme auf 12,895 Thlr. 10 Sgr. 7 Pf., die der Ausgabe dagegen auf 12,897 Thlr. 17 Sgr. 4 Pf., so daß am Jahresschlusse ein Minus von 2 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf. verblieb. Das übrige Vermögen des Vereins beläuft sich nach Abzug des Minus auf 1701 Thlr. 29 Sgr. 10 Pf.

ρ **Schroda**, 8. Oktbr. Der am 5. d. M. stattgehabte Jahrmarkt war nicht höher als ein großer Wochenmarkt zu rechnen. Die Ursachen liegen klar. Einmal war hier durch neun Tage Mission gehalten worden, zu welcher sehr viele Menschen aus der Umgegend herbeigekommen waren, sodann hatte am 5. d. M. auch Jahrmarkt in unserem Nachbarstädtchen Milosław stattgefunden, am 7. d. M. wiederum Jahrmarkt in unserem nahe gelegenen Kurnik und dazu kommt noch die allerwärts begonnene Kartoffel-Ernte, daher also die geringe Frequenz, die allgemein Klage erweckte. Pferde- und Rindvieh-Auftrieb war wenig gewesen, wohingegen Schweine, namentlich Ferkel, fortwährend gut im Preise stehen, da wiederum sechs auswärtige Händler wohl an 250—280 Schweinchen von hier weiter spedirten. Der meiste Verkehr war noch bei den Schuhmacherwaaren zu dem gegenwärtigen Herbste und bevorstehenden Winter. — Die diesjährigen Herbst-Kontroll-Versammlungen in dem Bezirke des 2. Bataillons (Schrimm) 2. Posener Landwehr-Infanterie-Regiments Nr. 19 (Kompagnie 1) finden statt am 13. d. M. in Giecz, am 14. in Kostrzyn, 15. in Pudewitz, 16. in Biskupice, am 18. d. M. in Poklatki; im Bezirk der 2. Kompagnie am 9. d. M. in Santomysl, am 11. d. M. in Brodnie, am 12. d. M. in Schroda. — Am 4. d. M., früh gegen 5 Uhr, fuhr der Knecht Woyciech Jonaszak, welcher bei dem Spediteur Hartwig in Posen in Diensten stand, mit noch zwei anderen Fuhrknechten mit Eisenbahnschienen von Kostrzyn nach Mogilno. Derselbe fiel unweit Kostrzyn vom Wagen, so daß er hierbei überfahren wurde und nach bereits zwei Stunden seinen Geist aufgab. — Die arme Tagelöhnerfrau M. J., welche häufig ihr ganz kleines Kind in ihrer schlechten Wohnung Stunden lang allein zurücklassen mußte, um sich ihr Brot zu verdienen, fand unlängst dasselbe an den Ohrläppchen, der Nase, überhaupt an den weicheren Fleischtheilen von Ratten jämmerlich zerfressen. — Bei der hier stattgefundenen Mission, von der wir unlängst berichtet, wurde auch eine Zählung der zusammengeströmten Bettler von nahe und fern veranstaltet, und es waren derer 150 (Männer, Weiber und Kinder) vorhanden, von denen aber die wenigsten Gottes Wort hörten, noch hören wollten, und manche von ihnen ihr Handwerk auf eine unverschämte Art und Weise trieben. Unbemerkt kann auch nicht bleiben, daß unter denselben auch solche Individuen vorhanden waren, die körperlich und geistig gesund, fast in ihren besten Lebensjahren, sehr wohl ihren Unterhalt durch geregelten Arbeiterdienst sich verschaffen könnten, jedoch demselben lieber die vagabondirende Bettelei und Stromerei vorziehen, sich nicht waschen, nicht kämmen, nicht reinigen, Bart und Haare stehen lassen, ihren Körper zu verunstalten suchen, um sich dadurch ein recht elendes, Mitleid erregendes Aussehen zu geben. Vor mehreren Jahren ließ der damalige Bürgermeister Strzestewicz hierselbst einen solchen, fast jungen Bettler reinigen, rasiren, baden, die Haare abschneiden, eine bäuerliche Kleidung geben, und siehe da, es war ein Mann von 32 Jahren und fähig, die schwersten Arbeiten verrichten zu können, denn er war fast ein halber Riese, wenngleich er in seinem Bettleranzuge eine Art Pechpflaster auf einem Auge, eine Art Weichselzopf, eine Krücke und einen fatal hinkenden Gang hatte. Er bekam einen sogenannten Denkzettel von Polizeiwegen aufgebrannt, dessen er heute noch gedenkt. Er lebt noch, ist ein sehr fleißiger, arbeitsamer Mann geworden und ernährt Frau und Kinder sehr wohl. Er wohnt in dem nahen Dorfe D. Eine allgemeine Lustration der Bettler bei solcher Gelegenheit würde vielleicht gute Früchte bringen.

Σ **Schwerin a./W.**, 8. Oktbr. In der gestrigen Generalversammlung des hiesigen Darlehnkassenvereins, die nur spärlich besucht war, erstattete der Vorsitzende ausführlichen Bericht über Vereinsangelegenheiten. Darnach ist der Verein, der gegenwärtig 296 Mitglieder zählt, noch immer in einem erfreulichen Wachsthum begriffen. Verluste hat derselbe nicht erlitten; nur wurde ernstlich gerügt, daß viele Vereinsmitglieder in Rücksicht auf das Ordnen bei bewilligten Prolongationen sich nachlässig gezeigt hätten. Der Rechnungsabschluß, welcher vom Rendanten verlesen, erläutert und vorgelegt wurde, ergab folgende Positionen: a) Einnahme: das Guthaben der Mitglieder ist im letzten Vierteljahre um 153 Thlr. 20 Sgr. gewachsen und beträgt jetzt rund 5951 Thlr., Gesellschaftsdarlehne 15,935 Thlr, Mitgliederdarlehne 53 138 Thlr., Zinsen 1078 Thlr., Reservefonds 727 Thlr., Vorschüsse 35 Thlr., zusammen 76,867 Thlr.; b) Ausgabe: an Guthaben der Vereinsmitglieder 231 Thlr., Gesellschaftsdarlehne 3901 Thlr., Mitgliederdahrlehne 71,784 Thlr., Zinsen 83 Thlr., Geschäftsunkosten 32 Thlr., Vorschüsse 74 Thlr., zwei Genossenschaftsaktien 400 Thlr., zusammen 77,004 Thlr., so daß ein Baarbestand von 360 Thlr. verblieb. Bei den Mitgliederdarlehnen ist zu bemerken, daß alle Prolongationen als neue Darlehne gebucht werden. Die Aktiva des Vereins bestehen in: 18,646 Thlr. Mitgliederdarlehne, 32 Thlr. Geschäftsunkosten, 39 Thlr. Vorschüsse, 400 Thlr. Genossenschaftsaktien und baar 360 Thlr., zusammen 19,477 Thlr.; die Passiva bestehen in: 5720 Thlr. Guthaben der Mitglieder, 12,304 Thlr. Gesellschaftsdarlehnen, 995 Thlr. Zinsen, 727 Thlr. Reservefonds, zusammen 19,477 Thlr. Das Verhältniß des eignen Kapitals (Guthaben) zu dem fremden Kapital (Gesellschaftsdarlehne) steht hiernach in dem hiesigen Vereine weit günstiger, als in anderen Vereinen. Außer einigen Berathungen über Vereinsangelegenheiten wurde schließlich noch der Vorschlag zum Anschluß an einen Unterverband lebhaft diskutirt.

× **Schokken**, 9. Okt. Bei der hier am vergangenen Montage stattgefundenen Kontrollversammlung kam es nach derselben zu bedauerlichen Exzessen, wie meist, so auch hier durch den Genuß von Spirituosen hervorgerufen. Drei der Rädelsführer wurden zwar verhaftet, fanden jedoch Gelegenheit, wieder zu entweichen und ist, da sie gekannt waren, ein neuer Verhaftsbefehl gegen sie erlassen worden. Ich weiß nicht, ob es Vorschrift ist, aber zweckmäßig wäre es jedenfalls, wenn eine Stunde nach Schluß einer solchen Kontrollversammlung jeder nicht am Orte Wohnende denselben verlassen müßte, wenigstens aber in keiner Schänke gefunden werden dürfte und dies den Leuten jedesmal von dem betreffenden Offizier resp. Feldwebel gesagt würde. — Wie bedauernswerthe Folgen das Quacksalbern nach sich zieht, zeigt wiederum folgende uns nachträglich bekannt gewordene Begebenheit: Die Wittwe Anna Jeße in Revier wurde todt im Backofen gefunden. Sie hatte sich, um eine bekannte und berüchtigte Hautkrankheit zu vertreiben, mit Petroleum eingeschmiert, war dann in den heißen Backofen gekrochen und in demselben erstickt. — In dem Nikolajewer Walde wurde ein unbekannter Mensch erhenkt gefunden. — Der Gewerbebetrieb in unserer Stadt und Umgegend ist von keiner Bedeutung, doch sind in Folge der vielen Brände in diesem Jahre die Bauhandwerker sehr thätig, ja, es mangelt sogar an Arbeitskräften, weshalb uns aus Schlesien und Böhmen eingetroffene Maurer und Zimmerleute sehr willkommen sind. Der Wohlstand im Allgemeinen hat sich bis jetzt hier in unserer Gegend nicht besonders gehoben. Der Boden ist leicht, es fehlen Verkehrsstraßen und lebt die Bevölkerung größtentheils in mittleren und dürftigen Verhältnissen. Die Landeskultur ist durch die Einrichtung mehrerer Dampfbrennereien und Vergrößerung des Viehstandes bedeutend gehoben, es wird auch vielfach gemergelt. — Einzelne Schulen hier sind überfüllt, so daß die Halbtagsschule hat eingeführt werden müssen. Ordentliche geprüfte jüdische Elementarlehrer fehlen in unserm Kreise fast ganz und ist die hiesige jüdische Lehrerstelle seit Jahren schon vakant, ein ordentlicher Lehrer nicht zu bekommen. — Zur Fortsetzung der Chaussee, welche schon von Trojanowo hierher im Planum vollendet ist, von hieraus nach Miesczisko hin werden Vorbereitungen getroffen.

Vereine und Vorträge.

☺ In der Versammlung der polytechnischen Gesellschaft am Sonnabende wurde zunächst darüber berathen, auf welche Weise die in der öffentlichen Versammlung am 7. d. M. gefaßten Beschlüsse, betreffend die Errichtung einer Gewerbeschule für den kommenden Winter, am erfolgreichsten zur Ausführung gebracht werden sollen. Es werden in mehreren der hiesigen Buchhandlungen Listen ausgelegt, in den Zeitungen Aufforderungen zur Zeichnung von Beiträgen erlassen, und außerdem an alle Diejenigen in unserer Stadt und Provinz, bei denen man ein Interesse für die gewerbliche Entwickelung unserer Provinz voraussetzt, Zahlungslisten übersandt werden. In einer Sitzung, welche der Vorstand des Towarzystwo przemysłowe (des polnischen Industrievereins) am Tage zuvor abgehalten hatte, war beschlossen worden, diejenigen Lehrlinge, welche bisher in der Zeichenschule dieses Vereins Unterricht erhalten haben, der neuen Schule zu überweisen, und die etwa 70 Thlr., welche die Zeichenschule jährlich gekostet hat, an das neue Institut zu zahlen. Diese Offerte des Industrievereins wurde dankend angenommen. Voraussichtlich werden die Lehrstunden nur des Abends stattfinden, da die Schüler sich wohl meistens nicht in der Lage befinden werden, zu einer anderen Tageszeit dem Unterrichte beizuwohnen. Ein bewährter Zeichenlehrer unserer Stadt, welcher an der Gewerbevorschule im vergangenen Winter mit bedeutendem Erfolge unterrichtet hat, und den man auch für die neue Schule zu gewinnen hofft, reist während dieser Tage nach Breslau, um die Ausstellung von Zeichnungen schlesischer Sonntags- und Gewerksschulen und die sich daran schließende Lehrerkonferenz zu besuchen und die dort gesammelten Erfahrungen später für die neue Schule nutzbringend zu verwerthen. — Nach Erledigung dieser Angelegenheiten wurden verschiedene Mittheilungen aus dem Gebiete der Technologie gemacht. Als vorzügliches Mittel gegen die Bildung von Kesselstein in den Dampfkesseln wurde schwache Ansäuerung mittelst Holzessigs empfohlen; gleichfalls ein sehr gutes Mittel ist Zusatz von Chlorbarium zum Speisewasser, indem durch Zersetzung mit den Kalksalzen schwefelsaurer und kohlensaurer Baryt entstehen, welche sich nicht, wie die entsprechenden unlöslichen Kalkverbindungen fest an die Kesselwände ansetzen, sondern nur einen Bodenschlamm bilden. Wird Wasser der neuen städtischen Wasserleitung zur Speisung der Dampfkessel benutzt, so sind derartige Mittel zur Verhütung der Kesselsteinbildung nicht erforderlich, da dieses Wasser fast gar keine Kalksalze enthält und demnach auch keinen Kesselstein absetzt. — Ueber die Verwendung von Wasserglas wurde Folgendes mitgetheilt: in der hiesigen Gasanstalt werden gegenwärtig in einem ehemaligen Kohlenschuppen mehrere Retortenöfen angelegt, und um den Dachstuhl feuersicher zu machen, wird derselbe mit Wasserglas und alsdann mit einer Mischung von Wasserglas und Zement gestrichen. Das erstere wird dabei bedeutend verdünnt, und alsdann trockner Zement damit vermischt. Um das Wasser in den Filterbassins der städtischen Wasserwerke kühl zu erhalten, hat man die Dächer derselben mittelst einer Mischung von verdünntem Wasserglase und gebranntem Kalk überstrichen; dieser Ueberzug haftet außerordentlich fest. Zur Fabrikation von Pergamentpapier wird gleichfalls nebst Schwefelsäure später Wasserglas verwendet. Auch in der Seifenfabrikation wird das Wasserglas zur Herstellung der gefüllten Seifen benutzt, indem derartige Seifen bei hohem Wassergehalte doch fest sind und demnach weniger Fett beanspruchen. — Ein kleiner sinnreicher Apparat, um die Wellenlager bei Maschinen andauernd in der nöthigen Schmiere zu erhalten, wurde vorgezeigt. Das Oel fließt bei diesem „Selbstöler“ aus einem Glasgefäße durch eine enge Röhre, in welcher sich ein Stift befindet; dieser schleift auf der Welle, und bringt durch seine zitternde Bewegung das Oel zum allmäligen Fließen; ist der Zufluß zu gering, so kann man ihn durch Befeilen des Stiftes vermehren. — Schließlich wurden noch Mittheilungen über den Wiederaufbau der hiesigen Kronthalschen Möbelfabrik nach dem Brande im Mai d. J. gemacht. Das Gebäude hat ein Stockwerk mehr erhalten, so daß es gegenwärtig Kellergeschoß, Erdgeschoß, drei Stockwerke und Bodenraum enthält; beim Wiederaufbau ist darauf Rücksicht genommen, daß das Gebäude möglichenfalls nach einigen Jahren tiefer gemacht und zu einem Wohngebäude umgebaut werden kann. Große Sorgfalt ist auf die Anlage von Trockenöfen, Heerden zum Leimkochen und sonstige Feuerungsanlagen verwandt, um möglichst jede Feuersgefahr zu vermeiden. Um den Arbeitern bei etwa ausbrechendem Brande den Rückzug zu sichern, sind im Treppenhause gußeiserne Treppen (aus der Mögelinschen Fabrik) errichtet worden; auch ist statt der früher hölzernen Fallthür, welche unter der Treppe im Erdgeschosse nach dem Spohnkeller führt, eine eiserne angelegt. Auf dem Hofe befindet sich ein Hydrant, an welchen sofort bei ausbrechendem Brande ein Schlauch angelegt werden kann; auch werden auf dem Hofe stets Hakenleitern vorhanden sein, um bei einem Brande mittelst derselben von außen bis zu den höchsten Stockwerken gelangen zu können. Gegenwärtig werden in der Kronthalschen Fabrik die zahlreichen Tischlerarbeiten für die Märkisch-Posener Bahn angefertigt. Die Arbeiten für die Rumänische Eisenbahn waren gleichfalls in Auftrag gegeben worden, doch wurde die Fabrik in Folge des Brandes verhindert, dieselben auszuführen.

Staats- und Volkswirthschaft.

⊙ **Posen**, 10. Okt. [Wollbericht.] Wir sind in der angenehmen Lage, von einem größeren Verkehr auf unsern Wollagern berichten zu können. Wir glauben das in den Monaten September und Oktober von auswärtigen Händlern, wie sommerfelder, forster, luckenwalder u. m. a. Fabrikanten, aus dem Markt genommene Quantum auf ca. 1000 Ztr. veranschlagen zu dürfen, zum größern Theile mittelfeine Wolle, und zu Preisen, soweit solche bekannt geworden, anfangs der fünfziger Thaler. Ordinäre Wollen sind schwerer zu placiren und haben an der Preisbesserung nur geringeren Antheil. Das hiesige, sehr große Lager bietet Käufern die größtmöglichste Auswahl, im Interesse des Handels und der Produktion wäre eine anhaltende Lebhaftigkeit im Geschäft recht erfreulich.

Kreis Buk, 10. Okt. Im Hopfenhandel herrscht seit einigen Tagen eine flaue Stimmung, wodurch ein Preisrückgang eingetreten. Namentlich ist für diesjährige ordinäre und Mittelwaare in Folge der flauen Berichte aus Nürnberg wenig Nachfrage. Einige kleine Umsätze haben stattgefunden, bei welchen für ordinäre Waare Anfangs der 20er und für Mittelwaare höchstens 32–33 Thlr. bezahlt wurden. Primawaare, welche namentlich von den böhmischen Kaufleuten gekauft wird, bleibt zwar gesucht, indeß hat auch diese einen Preisrückschlag erfahren, da der Ztr. gegenwärtig mit höchstens 42—45 Thlr. bezahlt wird. Von den sich in hiesiger Gegend aufhaltenden fremdländischen Kaufleuten sind in diesen Tagen 8 Böhmen abgereist. Ob sie in diesem Jahre wieder hier eintreffen werden, bleibt abzuwarten. 1868er Waare nominell.

Vermischtes.

* **Berlin.** Die „Kreuzztg." erzählt: Bei der letzten Anwesenheit des Königs von Preußen in Ludwigslust hatte unter vielen Andern auch der verdiente Alterthumsforscher Geh. Archivrath Lisch aus Schwerin die Ehre, Sr. Majestät vorgestellt zu werden. Der Großherzog bediente sich, indem er den genannten Gelehrten dem Könige präsentirte, der Wendung: „Dies ist mein Humboldt", worauf der König an den Vorgestellten die Worte richtete: „Da will ich Ihnen wünschen, daß, wenn man Ihnen einmal nach Ihrem Tode ein Denkmal setzt, nicht so viel Unzutreffendes dabei geredet werden möge, als kürzlich bei der Monumentirung meines Humbold in Berlin geschehen." (Die „Zuk." bemerkt dazu: Augenscheinlich ist das auf die eben so krampfhaften als sinnlosen Versuche der „Kreuzztg." selbst gemünzt, unsern Humboldt auch zu den ihrigen zu machen)

* **Der Maler von Zastrow** soll, wie der „Post" mitgetheilt wird, seit der Publikaton des neu anberaumten Schwurgerichts-Termins im Gefängniß ein völlig verändertes Benehmen angenommen haben. Er ist jetzt schweigsam, fast tiefsinnig, starrt stundenlang auf eine bestimmte Stelle des Fußbodens seiner Zelle und schrickt bei dem geringsten Geräusch merklich zusammen.

× **Der Verein zur Rettung Schiffbrüchiger** hat bereits anerkennenswerthe Proben seiner Leistungsfähigkeit abgelegt. Unter Anderem rettete am 13 Sept. die Station Wustrow an der mecklenburgischen Küste bei hartem Sturm die Passagiere des gestrandeten dänischen Schiffes „Karoline" und brachte sie wohlbehalten ans Land. Alle Mannschaften arbeiteten mit anerkennenswerther Bravour.

* **Bukarest,** 9. Okt. Durch eine Pulverexplosion in einem Kaufmannsladen ist in der Stadt Braila eine große Zerstörung angerichtet worden; einige Menschen wurden dabei sofort getödtet, mehrere andere schwer verwundet.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Terminkalender für Konkurse und Subhastationen

für die Zeit vom **14.** bis einschließlich **20.** Oktober 1869.

A. Konkurse.

I. Eröffnet: Keiner.

II. Beendet: Die Konkurse über das Vermögen 1) des Kfm. Sigismund Slomowski hier durch Vertheilung der Masse, und 2) des Mühlenbesitzers Wilhelm Scheller in Pila durch Akkord.

III. Termine und Fristabläufe. Am **15.** Okt. Bei dem Kreis-Gericht in Bromberg in dem Konkurse des Kaufm. Markus Frank daselbst, Ablauf der Anmeldungsfrist für Forderungen.

Am **18**. Okt. Bei dem Kreisgericht in Wongrowitz, Mittags 12 Uhr, in dem Konk. des früh. Rittergutsbesitzers Joseph v. Bienkowski, Prüfungstermin.

Am **20.** Okt. Bei dem Kreisger. in Pleschen, Vorm 10 Uhr, in dem Konk. des Buchhändlers Gustav Fritze daselbst, Prüfungstermin.

B. Subhastationen.

Der Termin steht an: am	bei dem Gericht	Des zu subhastirenden Grundstücks: Besitzer.	Lage und Nr.	Grundsteuer-Reinertrag. Thaler.	Gebäudest.-Nutz.-Werth. Thaler.
14.	Posen	Wiener	Schwersenz, Kurnikerstraße 46	—	44
	Kempen	Zawadzki' Eheleute	Kol. Kamillenthal 21	24	20
	Inowraclaw	Hartwig' "	Gniewkowo 169	3	128
15.	Kempen	Woyton	Słupia 6	Taxe	586
	Schwerin a. W.	Brust	Schweinert 11/40	"	5250
	Wollstein	Hildebrandt' Ehel.	Droniki 1	60	23
	Nakel	Kottke' "	Paterke 90	Taxe	643
16.	Posen	Niklas	Posen, Fischerei 6/7	"	51958
	Grätz	Bielke' Eheleute	Glinau 2	25	20
18.	do.	Schmidt' "	Albertoske 33	20	20
	Krotoschin	Cohn	Krotoschin 128	—	104
	Kempen	Soltysiak' Eheleute	Xiążenice 3	15	12
19.	do.	Noculak' "	Rogaszyce 52	10	12
	Schneidemühl	Hinkelmann	Uscz 41	—	29
	do.	Weggen' Eheleute	Schneidemühl 405	Taxe	808
20.	Meseritz	Kalisch	Grätz 26	5	20

Gewinn-Liste der 4. Klasse 140. königl. preuß. Klassen-Lotterie.

(Nur die Gewinne über 70 Thlr. sind den betr. Nr. in Parenthese beigefügt.)

Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen:

1 43 65 90 122 38 63 74 78 236 58 317 (1000) 36 (200) 73 85 94 98 432 (200) 97 541 60 (200) 78 619 (500) 85 88 (100) 854 (500) 72 91 939 69 79. **1**051 73 (500) 75 111 32 47 237 (100) 397 417 89 (500) 531 (100) 50 66 87 93 717 31 50 824 45 926. **2**108 45 61 64 295 (1000) 341 46 60 92 411 34 50 51 522 694 707 24 28 32 45 74 87 88 809 (100) 26 901 57 92 94. **3**026 149 247 360 412 77 (200) 94 (1000) 544 63 76 93 664 99 739 57 858 (100) 934 (1000) 72. **4**014 22 33 37 70 103 222 47 71 314 17 21 66 433 513 24 58 81 651 (200) 72 73 80 716 63 (100) 78 805 56 (200) 916 65. **5**016 38 (1000) 77 83 94 (1000) 138 71 74 219 (100) 73 323 (500) 92 (100) 459 85 550 61 78 83 96 662 96 738 (1000) 53 57 899 (100) 928 29 80 (100) 95 (100). **6**127 40 41 46 89 238 79 92 356 60 95 410 25 49 74 501 33 40 65 (100) 96 98 604 (200) 13 53 57 62 70 (500) 74 79 84 724 44 75 97 802 80 81 (1000). **7**031 61 111 88 223 50 310 34 78 84 (100) 423 97 595 639 48 75 801 53 63 95. **8**037 82 96 162 65 94 211 31 36 371 435 38 501 6 7 607 66 81 83 783 91 834 905 35. **9**017 79 97 162 203 75 92 513 15 611 48 716 820 24 34 89 950 97.

10,005 12 (100) 90 94 276 324 (100) 27 37 438 39 40 50 552 65 88 97 (500) 700 19 801 2 19 67 968 (100) 70 80. **11**,002 24 28 70 86 91 122 44 57 83 (100) 212 28 51 56 325 50 (100) 91 498 516 (100) 87 619 24 29 779 871 (100) 83 903 21 80. **12**,019 36 103 8 13 18 64 73 84 221 67 71 364 73 404 24 77 502 50 53 83 619 36 (100) 50 94 701 44 (100) 804 12 34 (2000) 49 922 80 (100) **13**,030 32 60 71 79 117 224 309 58 507 626 51 725 85 844 51 52 909 24 (200) 97 99. **14**,048 129 47 80 326 65 433 (100) 72 634 37 43 53 66 726 949. **15**,030 70 88 102 7 269 356 (200) 78 401 67 84 (500) 503 38 614 83 708 50 871 (100) 944 45 (200). **16**,104 12 204 19 327 32 61 80 (100) 91 446 50 73 (200) 631 32 35 (100) 47 55 832 (100) 914 23 (200) 70 72 (500) **17**,011 55 87 113 67 262 (1000) 71 432 77 514 57 62 68 98 613 (200) 747 50 828 920. **18**,036 135 51 86 89 239 60 89 312 89 462 (200) 67 (100) 80 501 12 26 51 (500) 57 75 612 56 743 (1000) 89. 888 928 57 (100). **19**,003 85 102 81 211 36 49 321 39 442 550 625 47 48 714 21 63 812 25.

20,003 (100) 33 63 70 124 (1000) 43 (100) 98 265 351 69 96 400 633 52 705 (500) 54 83 888 97 914 44 69. **21**,057 76 119 36 228 71 85 356 71 (200) 413 51 (500) 589 603 31 46 726 43 54 67 802 41 938 66 (1000) 68 75 (100). **22**,032 63 153 73 299 312 40 48 51 63 (100) 470 71 91 97 594 611 22 41 80 723 27 845 67 933 (100) 71 87 91 96 99. **23**,003 19 (1000) 68 91 (200) 108 208 56 (100) 77 302 (100) 79 92 446 59 71 81 (1000) 509 90 607 9 33 742 71 802 72 79 907 12 31 40 57 93. **24**,010 107 25 71 217 325 76 (100) 404 31 (500) 550 53 97 658 60 80 (200) 777 854 943. **25**,044 145 55 79 (200) 234 39 42 (500) 426 547 81 616 63 713 17 27 818 25 53 61 924. **26**,242 71 427 55 542 82 86 (1000) 616 20 44 77 719 30 808 33 67 69 946 52 (100) 56. **27**,023 45 65 83 99 228 (100) 37 (1000) 92 532 (1000) 40 51 57 64 603 18 83 838 998 (500). **28**,024 67 80 (100) 83 121 88 205 26 396 441 54 76 (100) 544 609 (500) 32 898 941 54. **29**,270 (200) 369 438 39 (200) 512 (100) 13 67 (100) 621 98 747 61 806 47 939.

30,030 85 106 54 69 (1000) 281 379 444 68 546 639 46 781 908 (200) 9 71 87 91. **31**,023 (200) 45 58 125 62 (100) 295 408 84 506 49 98 635 83 771 858 60 (100) 73 943 56 96. **32**,017 21 28 31 85 106 205 23 38 357 61 442 566 748 (1000) 835 958 (200). **33**,020 116 (500) 86 214 57 332 55 438 61 510 631 87 703 31 53 824 (100) 74 97 (500). **34**,056 118 67 251 85 353 449 64 721 40 (1000) 79 920 61 (100) 79 (100). **35**,035 181 96 236 371 89 96 401 (100) 15 67 512 698 99 745 94 837 (200) 57 86 902. **36**,064 69 (100) 89 98 128 39 86 90 204 58 (100) 99 326 453 509 50 62 85 93 615 (200) 44 709 87 868 931 74 **37**,004 17 29 59 137 40 86 368 (100) 75 409 84 97 591 652 775 83 854 56 940 76. **38**,027 (1000) 41 156 72 86 230 305 27 60 63 74 77 426 588 667 703 906 20 56 66. **39**,034 81 107 84 87 98 229 39 386 422 32 35 78 547 50 82 741 59 61 (100) 891 94 960 87.

40,006 45 233 63 78 386 443 518 97 649 65 878 92 970 86. **41**,039 91 (200) 94 221 313 93 467 617 (200) 61 (1000) 828 31 33 41 75 909. **42**,064 99 127 (200) 55 86 99 204 92 96 312 53 (100) 68 74 79 400 17 20 28 507 (100) 30 31 614 96 730 81 888 996. **43**,001 15 60 (200) 68 89 111 (100) 16 41 (100) 275 96 314 81 421 72 (500) 688 95 710 870 74 987. **44**,019 25 41 51 92 120 35 37 273 321 30 37 46 440 520 (2000) 50 80 609 805 41 988. **45**,079 97 114 57 86 311 34 (100) 40 (100) 62 418 33 525 35 (500) 39 54 63 600 33 52 (200) 71 721 (100) 26 45 (1000) 817 87 95 924 (200) 59. **46**,032 48 75 111 33 201 6 22 27 94 344 510 21 77 79 87 738 (200) 831 35 61. **47**,040 42 94 202 343 48 85 438 554 62 636 87 705 19 29 (500) 84 (100) 97 99 806 27 40 58 (1000) 79 941. **48**,002 11 35 39 46 51 (200) 180 (100) 231 39 99 (100) 325 (1000) 438 553 (200) 59 99 611 35 39 731 36 61 (500) 953 96. **49**,064 (200) 142 227 38 47 (100) 78 83 524 61 619 34 706 (100) 9 22 57 73 959 78 87.

50,010 (100) 47 60 61 134 56 97 253 63 96 (200) 372 478 82 557 614 65 (100) 725 88 890 904 31. **51**,024 76 (100) 95 213 61 74 322 69 93 427 529 96 635 49 706 13 814 70 907 14 36 83. **52**,051 116 256 306 85 (100) 86 492 94 552 93 659 852 94 918 (100) 22 69. **53**,035 229 319 80 (100) 416 549 87 652 71 80 807 96 916. **54**,016 18 22 80 87 111 35 85 242 50 54 385 (100) 90 402 (500) 38 56 (100) 509 (1000) 52 99 665 706 94 (300) 833 909 14. **55**,005 (500) 55 160 (100) 64 92 (100) 241 61 (100) 66 75 326 36 56 403 (100) 18 27 48 (500) 614 26 39 57 711 27 82 (1000) 819 20 28 (500) 958. **56**,132 236 81 324 48 446 92 655 64 (100) 66 74 79 728 828 918 80 82 83. **57**,007 24 50 172 220 316 23 61 75 599 648 716 97 800 30 62 70 918 70 81 94 (500). **58**,096 169 (500) 201 44 62 80 309 (100) 33 (100) 49 (5000) 75 560 73 (100) 79 83 93 627 700 883 963. **59**,065 87 144 75 (100) 206 30 (1000) 76 (200) 337 43 88 462 95 584 650 745 866 82 88 941 (500) 87.

60,024 47 59 86 105 (100) 23 35 39 54 310 16 465 556 635 772 (100) 830 36 75 90 849 90. **61**,008 24 49 (500) 55 274 319 (200) 51 536 92 (1000) 607 42 55 59 99 (100) 727 46 80 867 92 96 902 21 (100) 22 53. **62**,134 230 313 22 82 92 481 86 521 (200) 690 774 850 926 36 46 (200) 84 91 (1000) 99. **63**,052 59 (200) 60 62 72 (100) 131 52 61 77 207 34 54 304 33 78 428 81 570 635 (100) 60 735 76 99 820 66. **64**,109 97 (200) 265 320 78 91 (1000) 439 75 (200) 528 78 616 61 73 (100) 830 (100) 35 67 89 973. **65**,083 161 228 76 353 98 448 554 81 81 83 639 713 85 807 (1000) 23 47 68 907 91 96 99 (1000). **66**,131 (100) 56 261 64 379 417 53 64 94 568 72 624 74 (100) 77 97 797 906 23 76. **67**,037 (100) 96 100 (100) 55 (500) 276 362 91 93 512 (500) 74 667 940 (1000). **68**,184 229 33 42 305 (100) 472 76 (100) 522 663 79 788 811 14 15 30 33. **69**,043 101 53 269 349 69 421 647 60 94 933 (100) 62.

70,028 72 76 109 64 330 400 35 525 834 (100) 52 65 (200) 86 925. **71**,071 320 400 543 52 785 332. **72**,070 125 232 56 83 89 322 32 65 (1000) 85 400 63 502 8 11 (100) 18 608 48 76 771 874 919. **73**,017 66 285 477 584 614 (200) 24 83 (200) 95 732 (100) 67 802 (200) 8 65 (100) 915. **74**,056 59 122 49 214 58 306 31 45 93 406 36 (100) 60 74 517 (1000) 30 51 (100) 632 (500) 49 93 910 48 57 (200) 69. **75**,001 61 66 (200) 73 101 54 82 228 98 333 (100) 46 50 404 29 64 577 666 708 70 865 77 925 (100) 26 68. **76**,001 28 66 71 129 229 386 (500) 93 407 10 523 63 78 612 26 99 848 76 921 67. **77**,016 22 45 81 89 (100) 114 238 85 93 97 357 84 480 85 506 63 (100) 732 37 54 67 94 98 819 949. **78**,002 14 29 42 55 159 (100) 219 33 36 56 309 67 90 420 (100) 61 506 15 73 84 620 72 730 90 (100) 92 (100) 900 (200) 39 46. **79**,002 94 (200) 123 98 350 73 422 37 (500) 49 (200) 92 500 94 626 32 48 56 820 (1000) 51 940.

80,086 99 (100) 190 229 64 68 370 95 410 36 82 521 39 96 607 (100) 18 45 706 30 (200) 46 (500) 889 91 999. **81**,038 63 127 72 74 93 251 82 400 91 531 65 695 766 89 806 23 69 962 64. **82**,018 37 48 (500) 57 78 95 121 22 29 85 (200) 216 468 87 557 (5000) 634 (100) 38 87 786 860 931 47 58 (100 59. **83**,094 139 68 92 (200) 262 313 28 465 87 523 31 47 603 65 82 (100) 777 803 29 46 47 (200) 80 96. **84**,103 (100) 16 20 240 45 59 462 509 (100) 38 75 630 47 87 95 872 922. **85**,195 300 28 41 (100) 46 (100) 62 87 484 592 627 97 725 841 72 76 87 906 (200) 9 49 63 71. **86**,046 115 90 286 374 92 (500) 403 45 48 81 553 (1000) 56 57 (200) 79 98 (100) 640 790 93 802 25 97 950 97 (200). **87**,074 194 213 341 42 (1000) 415 88 (200) 90 716 (200) 85 850 95 938 75. **88**,027 32 36 52 62 209 31 36 98 340 70 584 (100) 882 48 (1000) 53 70 90 99 922 50 99. **89**,013 14 16 17 (75) 191 (200) 92 279 342 65 67 70 489 90 (200) 527 (1000) 87 605 76 70 76 803 46 89 963 67 78.

90,055 60 119 50 58 332 38 401 48 53 (500) 62 85 (1000) 97 541 (200) 906 19 38 62 (100) 94 97. **91**,006 (1000) 79 138 79 341 71 77 558 88 623 70 (100) 722 801 56 62 86 938 75 87. **92**,083 89 100 53 87 217 24 41 66 300 (200) 84 460 76 591 606 753 864. **93**,015 35 53 88 (200) 124 28 203 10 93 318 23 91 412 37 40 37 525 41 89 (200) 600 20 82 706 817 905 18 (100) 19 72 75 97. **94**,016 39 93 139 254 313 38 76 411 15 (200) 681 (200) 741 47 910 42 (100).

Angekommene Fremde vom 12. Oktober.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer Graf Skorzewski aus Krakau, v. Zuchowski auf Granowo und Liebelt auf Czeszewo, Generalbevollmächtigter v. Haza-Radlitz und Bruder aus Lewitz, die Kaufleute Gebrüder Cohn aus Breslau.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Fabrikant Westermann aus Bielefeld, Bildhauer Brix aus Berlin, Gymnasiast v. Rohr aus Wolletz, Pastor Kroschel aus Krosno, die Kaufleute Matton und Borchardt aus Berlin, Gebr. Nasser aus Kolberg, Martini aus Grünberg, Spiro aus Kurnik, Göthe und Levy aus Breslau.

SCHWARZER ADLER. Die Gutsbesitzer Junk aus Mogilno und Frau Mittelstädt aus Polen, Gutspächter v. Brzozowski aus Czerleinko, Gasthofsbesitzer Madaskiewicz und Abiturient Piotrowski aus Mogilno, Frau Estkowska aus Powidz.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer Graf Poninski mit Frau und Dienerschaft auf Dominowo, Frau v. Treskow auf Radojewo, v. Massenbach auf Bollochowo, Baarth auf Modrze, Photograph Siebert mit Familie aus Leipzig, Kommerzienrath Pollack mit Familie aus Rawicz, Fabrikant Boller aus Braunschweig, Inspektor Schindowski aus Niepruszewo, die Kaufleute Cohn aus Berlin, Gerber aus Bern, Gieße aus Stettin, Levy und Schütte aus Breslau, Hoeffling aus Elberfeld, Ahrendt aus Glogau.

HOTEL DE BERLIN. Die Gutsbesitzer Hautz und Frau aus Kolatka, v. Raczynski aus Slupia, Landwirth Hellmar aus Breslau, Rentier Staude aus Stralsund, Fabrikbesitzer Staude aus Rügen, Baumeister Lewandowski aus Königsberg, Frau Rechtsanwalt Galon mit Familie aus Wągrowiec.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Lehrer Bukau aus Dölitz, die Kaufleute Kummer aus Zittau, Römer aus Berlin und Ephraim aus Kalisch, Förster Mende aus Kath.-Hammer, Geometer Paul aus Danzig, Fräul Grünfeld aus Kalisch.

OEHMIGS HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Dobrzycki auf Baborowo, v. Romocki aus Posen, v. Sporoszewski auf Tursko, Frau v. Moraczewska auf Chalaw, Frau v. Moraczewska auf Lennagora, Frau v. Topinska auf Russocin, Kaufmann Schütt aus Köln, Pr.-Lieutenant v. Bünau aus Görlitz, Fabrikbesitzer Schwarzkopf aus Schweinfurt, Bergrath v. Kirchner aus Breslau.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Borchard und Löwyn aus Pinne, Rothe aus Meseritz, Lichtstern aus Inowraclaw.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Partikulier Sobeski aus Biskupice, die Tuchfabrikanten Hothmann und Kulcke aus Sommerfeld, die Kaufleute Friedmann und Berg aus Rawicz, Jerczak aus Posen.

Wenn früher allseitig Beschwerden über die Umtriebe am hiesigen Marktplatze wegen Maaß und Gewicht oder wegen zu hoher Preise laut wurden, so dürfte solche durch die jüngst errichtete W. Lewinsohnsche Futterhandlung, Gr. Gerberstr. 29, im Laden, als beseitigt betrachtet werden. Während wir oft Klagen hörten, daß Unterhändler zuweilen das große Viertel-Maaß auf Scheffel-Maaß reduzirten und dann demnach dem des Marktpreises Unkundigen den bedungenen Preis für Viertel-Maaß abnahmen, hören wir jetzt vielseitig die Reellität der genannten Futterhandlung loben, indem dieselbe fast für den Marktpreis alle Futter-Stoffe ungefälscht liefert. Wir wünschen dem Unternehmen sein verdientes Fortgedeihen.

(Eingesandt.)

Seitdem Se. Heiligkeit der Papst durch den Gebrauch der Revalescière du Barry glücklich wiederhergestellt und viele Aerzte und Hospitäler die heilbringende Wirkung derselben anerkannt, wird Niemand mehr die Vorzüglichkeit dieser köstlichen Heilnahrung bezweifeln und führen wir die folgenden Krankheiten an, die sie ohne Anwendung von Medizin und ohne Kosten beseitigt: Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutaufsteigen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — 70,000 Genesungen, die aller Medizin widerstanden, worunter ein Zeugniß Sr. Heiligkeit des Papstes, des Hofmarschalls Grafen Pluskow, der Markgräfin de Bréhan. Copie dieser Certifikation wird portofrei und umsonst auf Verlangen gesandt. — Nahrhafter als Fleisch, erspart die Revalescière 50 Mal ihren Preis in anderen Mitteln, wie auch die Revalescière Chocolatée 10 Mal mehr als Fleisch und gewöhnliche Chokolade nährt; sie wird bei Erwachsenen, wie bei den schwächsten Kindern mit gleich gutem Erfolge angewandt, giebt Kraft, Schlaf und guten Appetit, fördert die Verdauung und macht geistig und körperlich gesund und frisch.

Dieses kostbare Nahrungsheilmittel wird in Blechbüchsen mit Gebrauchs-Anweisung von ½ Pfd. 18 Sgr., 1 Pfd. 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfd. 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfd. 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfd. 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pfd. 18 Thlr. verkauft. — Revalescière Chocolatée in Pulver und Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr, 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr. — Zu beziehen durch Barry du Barry & Co in Berlin, 178. Friedrichsstr.; in Wien Freiung 6.; in Frankfurt a. M. 10. Roßmarkt; in Hamburg 41. Katharinenstraße; in Breslau bei S. G. Schwartz, Eduard Groß, Gustav Scholtz; in Königsberg i. P., A. Kraatz, Bazar zur Rose; in Danzig, Albert Neumann; in Bromberg, S. Hirschberg, in Firma Julius Schottländer und in allen Städten bei Droguen-, Delikatessen- und Spezereihändlern.

Bekanntmachung.

Die Lieferung und Pflanzung von p. p. 1600 Stück Waldbäumen an der Chaussee von Wronke nach Pietrowo soll an den Mindestfordernden verdungen werden. Zur Licitation habe ich auf

Sonnabend, 13. Novbr. d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

in meinem Bureau hierselbst Termin anberaumt, und lade Unternehmer mit dem Bemerken dazu ein, daß die Bedingungen in meinem Bureau einzusehen sind, auch auf Wunsch zugesandt werden können.

Samter, den 7. Oktober 1869.

Der königliche Landrath.
Frhr. **v. Massenbach.**

Samter, den 7. Oktober 1869.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von p. p. 1080 Schachtruthen Steinen zum Bau der Chaussee von Obrzycko bis zur Kreisgrenze bei Klempitz, sowie die Herstellung einer Pflasterstrecke in der Stadt Obrzycko soll an den Mindestfordernden verdungen werden. Zur Licitation habe ich auf

Sonnabend d. 16. Oktober,
Nachmittags 3 Uhr,

in meinem Bureau hierselbst Termin anberaumt, zu dem ich Unternehmer hiermit einlade. Die Licitationsbedingungen können in meinem Bureau eingesehen werden.

Der königliche Landrath.
Frhr. **v. Massenbach.**

Königl. Kreisgericht zu Posen.
Abtheilung für Civilsachen.
Posen, den 28. Juni 1869.

Der Brennereiverwalter **Neumann** in **Schlanstedt** bei Oschersleben hat angeblich den Posener Rentenbrief Lit. C über 100 Thlr. Nr. 3106 verloren.

Jeder, der an diesen Rentenbrief ein Anrecht zu haben vermeint, wird aufgefordert, sich spätestens in dem

am 20. Januar 1870,
Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine zu melden und sein Recht nachzuweisen, widrigenfalls der bezeichnete Rentenbrief für erloschen erklärt, und dem Verlierer ein neuer an dessen Stelle ausgefertigt werden wird.

Handels-Register.

In unser Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft ist unter Nr. 210 die von dem Kaufmann **Conrad Eduard Feckert** zu Posen für seine Ehe mit **Alma Reich** durch Vertrag vom 18. September 1869 ausgeschlossene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes zufolge Verfügung vom 6. Oktober d. J. heute eingetragen.

Posen, den 7. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Das der verehelichten Rechtsanwalt **Wanda Wierzbowska** geborenen **Betkowska** zu Schroda gehörige, in dem Dorfe **Koziegłowy** unter **Nr. 1** belegene Vorwerk, abgeschätzt auf 25,758 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 28. April 1870,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Posen, den 20. September 1869.

Königliches Kreisgericht.
Abtheilung für Civilsachen.

Vakanz der Bürgermeister-Stelle in Beuthen, Oberschlesien.

Das Amt eines Bürgermeisters hierorts wird in Folge Uebertritts seines Inhabers in eine anderweitige Stellung am 1. Januar 1870 erledigt und soll baldmöglichst wieder besetzt werden. Bewerber, welche das Gerichts- oder Regierungs-Assessor-Examen bestanden haben, wollen ihre Meldungsgesuche nebst Zeugnissen dem unterzeichneten Stadtverordneten-Vorsteher bis spätestens den 20. November d. J. zugehen lassen. Mit der Stelle ist ein festes jährliches Einkommen von 1500 Thalern verbunden.

Beuthen O.-S., den 8. Oktober 1869.

Für die Stadtverordneten-Versammlung
der Vorsitzende **Dr. Mannheimer.**

Bekanntmachung.

Zur Verdingung der Reparatur des Schulhauses zu **Goluski,** veranschlagt auf 924 Thlr. 16 Sgr. 5 Pfg. ausschließlich der Hand- und Spanndienste, welche im baaren Gelde berechnet, werden im Wege der Minuslizitation habe ich einen Termin

auf den 18. Oktober c.,
Vormittags 10 Uhr,

in meinem Bureau anberaumt, zu welchem Bietungslustige eingeladen werden.

Der Kostenanschlag und Bedingungen können in meinem Bureau alltäglich während der Amtsstunden eingesehen werden.

Zabikowo, den 4. Oktober 1869.
Königlicher Distrikts-Kommissarius.
Bothe.

Städtische Realschule zu Posen.

Der Unterricht im Winterhalbjahr beginnt am 14. Oktober um 8 Uhr.

Die Aufnahmeprüfung für die neu angemeldeten Schüler findet am 13. Oktober, um 9 Uhr, statt. *Dr. Brennecke.*

Vorbereitungsklassen für die Realschule.

Wiederbeginn des Unterrichtes am 13. Oktober. Für **erste Anfänger** beginnt ein neuer Lehrgang. *Dr. Brennecke.*

Baugewerkschule zu Holzminden a. Weser.

a) Schule für Bauhandwerker, Baubeflissene 2c.
b) Schule für Mühlen- und Maschinenbauer 2c.

Beginn des Winterunterrichts am 2. November c.

Der Schüler erhält Unterricht, Unterrichtsmaterialien, Wohnung, Beköstigung, Wäsche, ärztliche Pflege 2c. und zahlt dafür pro Semester 68 Thaler. Das Programm und den Unterrichtsplan übersendet auf Anfordern der Vorsteher der Baugewerkschule.
G. Haarmann.

Auktion.

Mittwoch den 13. Oktober, von 9 Uhr ab, werde ich im Auktionslokal, **Magazinstr. 1,** verschiedene **reich geschnitzte eichene Möbel,** als: **Sophas, Fauteuils, Stühle, Tische, Spiegel** mit **Konsoltischen, Kleiderspinde, Schreibsecretairs** u. s. w.; ferner **verschiedene Mahagoni-Möbel,** einen vollständigen **englischen Kochofen** und **um 12 Uhr ein gutes Arbeitspferd** öffentlich meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkaufen.
Rychlewski,
königlicher Auktionskommissarius

Tanz-Unterricht.

Den sehr geehrten Herrschaften zeige ich meine in **Posen** (St. Martin 3, Parterre) erfolgte Ankunft ganz ergebenst an.
A. Eichstedt. Tanz- u. Balletlehrer

Landgüter jeder Größe, von 100 Morgen aufwärts, weise ich zum billigen Ankaufe nach. **Gerson Jarecki,** Magazinstr. 15. in **Posen.**

Beachtungswerth.

Eine gute deutsche **Leihbibliothek** von ca. 1400 Bänden, die erst 5 Jahre existirt u. nur die neuesten Sachen enthält, ist unter guten Bedingungen **billig** zu verkaufen.

Näheres bei Herrn *Spindler,* Cigarrenhandlung, **Gnesen.**

Mein Geschäft,

welches bereits seit einigen 30 Jahren am hiesigen Orte mit gutem Erfolge betrieben worden, beabsichtige ich nebst den dazu gehörigen Grundstücken aus freier Hand zu verkaufen.

Unterhändler werden verbeten.

Jarocin, den 7. Oktober 1869.
H. Giering,
Firma *L. Sauers Nachfolger.*

Für Fußleidende

bin ich auf kurze Zeit von Montag den 11. d. M. im **Hôtel de Rome** zu konsultiren. Von 10 5 Uhr.
Elisabeth Kessler,
Fußärztin aus **Berlin.**

Maison de santé,

Neu-Schöneberg bei Berlin. Heilanstalt für innerliche, äusserliche und Nervenleiden.

Während der **Herbst-** und **Wintersaison** sind die Krankenzimmer mit dem Speisesaal und den zu **Wintergärten** eingerichteten Glashallen, den Räumen zum Brunnen- und Molkentrinken, den Bädern, dem **pneumatischen Kabinet** direkt verbunden und gleichmässig erwärmt.

Behandelnder Arzt Sanitätsrath Dr. Levinstein. Auf Wunsch Konsultation der ersten Aerzte Berlins. Meldungen zur Aufnahme nimmt das Bureau der Anstalt entgegen.

Bekanntmachung.
National-Vieh-Versicherungs-Gesellschaft zu Kassel.

Nachdem wir die bisher vom Herrn Rentier *v. Schachtmeyer* zu **Gnesen** versehene General-Agentur für den Regierungs-Bezirk Bromberg Herren **J. Stefański & Co.** zu **Posen** mitübertragen haben, bringen wir solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Kassel, den 8. Oktober 1869.

Die Direktion
Eugen Römer.

Bezugnehmend auf vorstehende Bekanntmachung halte ich mich zur Versicherungsnahme der Thierbestände, als: Pferde, Rindvieh, Schweine und Schafe gegen **alle** Verluste, **Unglücksfälle** sowie **Seuchen** bestens empfohlen. Schäden werden **voll** bezahlt und **sofort** regulirt.

Jede gewünschte Auskunft wird aufs Bereitwilligste ertheilt, sowie an noch nicht besetzten Orten **Agenten bestellt werden** durch

die General-Agentur
J. Stefański & Co.

Posen, den 11. Oktober 1869.

Bekanntmachung.

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich bei meiner Uebersiedelung nach Berlin, hierselbst eine zweite Werkstatt, beim Klempnermeister **H. Schütz,** Sapiehaplatz 1, gegründet habe, und werden daselbst **Blechartikel aller Arten lackirt** sowie **Broncirung** u. **Vergoldung** derselben, wie bisher, sauber ausgeführt. Ferner werden **Firmenschilder** auf Glas, Blech, Holz 2c., sowie **Metallbuchstaben** in allen Größen und Farben auf das Billigste angefertigt.

Posen, im Oktober 1869.
G. Dorschfeldt,
Firmenmaler u. Lackirer.

Hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich mein **Hotel** wieder eröffnet habe, und bitte ich um gütigen Besuch.

Exin, im Oktober.
Adolf Degner.

Mein seit 9 Jahren hier bestehendes Geschäft habe ich von der Schloßstraße nach der **Rogasenerstraße** ins Postgebäude verlegt und mit sämmtlichen **Nouveautés** dieser Saison aufs Reichhaltigste versehen.
R. Kontschky,
Schneidermstr. in **Obornik.**

Als geübte **Damenfriseurin** empfiehlt sich bei sehr billiger Bedienung
Anna Sowińska,
Thorstraße Nr. 10, Souterrain.

Der Oelfarbendruck-Verein Borussia in Berlin.
Prämiirt 1862 in London, 1869 in Wittenberg

hat, um seinen Mitgliedern einen Theil der Unkosten zu erleichtern, hier eine Agentur errichtet, und nimmt neue sowie alte Beitritts-Erklärungen an
Posen, Markt 37.
Der Apotheker A. Pfuhl.

Grätzer-Bier-Brauerei.

Hiermit erlaube ich mir allen Grätzer-Bier-Konsumenten die ergebene Anzeige zu machen, daß ich am hiesigen Orte eine

Grätzer-Bier-Brauerei

etablirt habe.

Es wird meine Aufgabe sein, stets ein **kräftiges** und **haltbares** Bier zu liefern, und werde ich geneigte Aufträge **schnell** und **prompt** ausführen.

Hochachtungsvoll
Grätz, im Oktober 1869. **Theodor Grünberg.**

Großes Pelzwaarenlager

befindet sich **Wasserstraße 27.**
Philippsohn Holz.

Baumschule.

Alle Sorten edler **Obstbaume,** fruchttragende **Sträucher, Alleebäume, Ziergehölze** zu Park-Anlagen, starke verpflanzte **Fichten,** u. **Topfgewächse** empfiehlt billig Otusz bei Buk.
Fuchs,
Kunstgärtner.

Gänzlicher Ausverkauf
der
Baumschulen
zu **Grabowiec** und **Samter.**

Obst- und **Nutzbäumchen,** 30–40%, **Ziergehölze** 50% unter Katalogspreisen. Rechtzeitige Bestellungen effektuire nach Möglichkeit.

Samter.
Gebr. Zweiger.

Dünger ist sofort zu verpachten Schützenstr. 1.

Obstbaum- und Zierstrauch-Anlagen

sind für einen Kunstgärtner zu verkaufen oder bei genügender Kantion zu verpachten. Adr. **Samter,** poste restante *F. F.* franco.

Eine Milchpacht

wird von einer achtbaren Wittwe vom 1. Nov. zu übernehmen gewünscht. Näh. in d. Exped. d. Z.

Dominium Santomyśl hat
gegen 40 Ctr. Hopfen
zu verkaufen.

Freitag den 15. d. M. bringe ich wieder mit dem Frühzuge einen großen Transport frischmelkender Netzbrücher **Kühe** nebst **Kälbern** in Keilers Hotel zum englischen Hof zum Verkauf.
J. Klakow, Viehhändler.

Die diesjährige (sechste) **Bargatz-Schmoldower Auktion** über 75 Böcke französischer Abstammung findet **am 16. Oktober** statt.

Schmoldow bei Gützkow.
von Behr.



Am 20. Oktober c.

beginnt in **Nitsche** bei Bahnstation Alt-Boyen der Verkauf von sprungfähigen

Vollblut-Negretti-
Oxfordshire-
Hamshire-
Southdown-
Böcken,

sowie

Vollblut-Bullen von der Holländer und dunkelrothen Alt-Boyener Race.
Lehmann.



Bock-Auktion zu Sobbowitz,
Bahnhof Hohenstein bei Danzig.

Am Donnerstag den 28. Oktober c., Vormittags 11 Uhr, sollen

42 Vollblut-**Rambouillet**-Böcke,
24 **Rambouillet**-Negretti-Böcke,
17 Original-**Negretti**-Böcke

in öffentlicher Auktion verkauft werden.

Verzeichnisse über Abstammung und Minimalpreise werden auf Wunsch verschickt.
F. Hagen.

Landwehr-Kavallerie-Offizier-Uniformen

nebst dazu gehörigen **Effekten** nach neuester Ministerial-Verfügung.
J. Jacob,
Militair-Effekten-Handlung,
Wilhelmsplatz Nr. 7.

AVIS.

Von diesjähriger **1869**er Ernte

wirklich echter importirter Havanna-Cigarren

empfing ich direkt von Havanna per Schiff Hammonia die erste Sendung. Die Cigarren sind von guter milder Qualität und leichter Luftung.
H. L. Rennert, Unter den Linden 22, **Berlin.**



Der Verkauf $1^{3}/_{4}$jähriger Böcke aus meiner Negretti-Stammschäferei zu **Woynitz** bei Alt-Boyen Bahnhof, an der Posen-Breslauer Bahn, beginnt am 20. d. Mts.
v. Wedemeyer-Schoenrade.

Die Nouveautés

der bevorstehenden Saison in
Seidenwaaren, Châles,
Kleiderstoffen aller Art,
Herbst- und Wintermänteln,
Pelzbezügen, Jacquets,
Jacken, Blousen, Baschliks,
fertigen Roben, Jupons,
sowie in allen zur Modewaaren-Branche gehörenden Artikeln befinden sich am Lager.

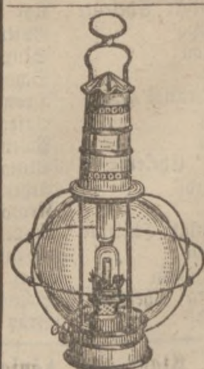
Posen, **Markt Nr. 63.**
Robert Schmidt
(vorm. **Anton Schmidt**).

Dem geehrten Publikum die ergeb. Anzeige, daß ich **Stepparbeiten** auf der Maschine annehme, und fertige ich die ins Schuhmacherhandwerk einschlagenden Arbeiten, da ich dieses Handw. erlernt, aufs Sauberste u. Geschmackvollste an, und bitte mich mit gef. Aufträgen zu beehren
J. Czajkowski,
Breslauerstr 34, im Hinterhause.

Alle Arten **Maschinen-Steppereien,** sowie sämmtliche, in das Fach einer Damenschneiderin einschlagende Arbeiten, werden aufs sauberste, prompteste und billigste ausgeführt. Auch können junge Damen das Zuschneiden erlernen bei
A. Kinkowska,
Königstraße 20.

!Neue Visitenkarten!

sogenannte **à la minute, 100 Stück für 12½ Sgr.** und darüber, sowie Briefköpfe, Adreß-, Eintritts-, Einladungs-, Tisch- und Tanzkarten 2c. 2c., alles billig, sauber und in kürzester Zeit fertigt die Schreibmaterialien- und Galanteriewaaren-Handlung von
Antoni Rose
im Bazar.



Sicherheits-Laternen

neuester Konstruktion, zur Benutzung in Wirthschafts-Räumen, empfiehlt die Eisenhandlung u. Niederlage von Maschinen und landwirthschaftlichen Geräthschaften von
F. Oberfelt & Comp.

Petroleum-Lampen

in großer Auswahl, so wie **Glocken, Cylinder** und **Dochte** empfiehlt
C. Preiss, Breslauerstr. 2.

Gicht, Rheumatismus, **rheum.** Zahn- und Kopfschmerz, **Gliederschwäche,** besonders bei Kindern, Nervenschwäche, **Magenkrampf,** Mißwachs, **Unterleibsschwäche** heilt schnell und sicher der stärkende **Nervenbalsam** der **Apotheke Neu-Gersdorf.** Viele Briefe, auch **ärztlicherseits,** konstatiren die treffliche, stärkende Wirkung dieses einfachen Hausmittels. 1 Fl. 5 Sgr. In **Posen** bei
J. Menzel.

Bestes geruchloses **Petroleum,**
feinste Wiener **Apollo-Kerzen,**
sowie **Stearin- u. Paraffinkerzen**
empfiehlt *Isidor Appel,* Bergstr.

Echte Kieler Sprotten, ersten astrach. Kaviar

empfing
J. N. Leitgeber.

Fraustädter Würstchen,

täglich frisch, von Kalbfleisch, à Paar 1 Sgr., empfiehlt
F. Fromm.

Neunaugen pro Schock $1^{2}/_{3}$ Thlr.
Drontheimer Fetthering pro $^{1}/_{16}$ T. 1 Thlr.
versendet unter Nachnahme
Rudolf Ahrens, Danzig.

Flügel und Pianino's,

aus den berühmtesten Fabriken der Hoflieferanten **C. Bechstein** in Berlin und **Irmler** in Leipzig, empfiehlt zum Preise von 250 bis 1000 Thaler, in reichhaltigster Auswahl.

S. Jakob Mendelsohn.

Mehrere gebrauchte Instrumente sind billig zu haben.

Die F. Adolph Schumann'sche Porzellan-Niederlage

von

W. Kilinski & Comp. im Bazar,

empfiehlt ihr reichhaltiges Lager von Porzellan, Glas und Lampen zu soliden Preisen bei schnellster und reellster Bedienung.

Aeltere Service werden in jedem beliebigen Decort und aus jedweder Fabrik zu soliden Preisen ergänzt.

Die echten, nach der Komposition des königl. Professor Dr. **Albers** zu **Bonn** angefertigten, als vorzüglich wirkungsvoll erprobten **Rheinischen Brust-Karamellen** sind in versiegelten rosarothen Düten à 5 Sgr. — auf deren Vorderseite sich die bildliche Darstellung „**Vater Rhein und die Mosel**" befindet — stets zu haben in **Posen** bei **Hermann Mögelin**, Bergstraße 9, Ecke der Wilhelmsstraße, sowie auch in **Birnbaum**: *L. Stargardt*, **Bromberg**: *Theod. Thiel*. **Fraustadt**: *Carl Wetterström*, **Grätz**: *Louis Streisand*, **Inowraclaw**: *J. Lindenberg*, **Krotoschin**: *A. Levy*, **Lobsens**: *C. A. Lubenau*, **Nakel**: *A. Podgorsky*, **Neutomysl**: *W. Peikert*, **Ostrowo**: *C. E. Wichura*, **Pleschen**: *J. Joachim*, **Rawicz**: *R. F. Frank*, **Schneidemühl**: *Louis Weber* und für **Wollstein** bei *E. Anders*.

Grünberger Weintrauben

— jetzt schon recht schön, wenn auch nicht wie vor. Jahr — das Br.-Pfd. 3 Sgr., versendet prompt **Gustav Sander** in Grünberg i. Schl.

Hamburger „koschere" Fleischwaaren

in großer Auswahl empfing

F. Fromm,

Sapiehaplatz 7.

Frischen italien. Fleischkäse, „ Kalbsleber-Trüffelwurst empfiehlt

A. Rauscher.

Fr. Speckbücklinge empfiehlt **Kletschoff.**

Prämien-Anleihe der Stadt Bukarest

in Obligationen à 20 Francs.

Zeichnungen auf vorstehende Anleihe, welche durch **alljährlich von zwei zu zwei Monaten in Deutschland** stattfindende Prämien-Ziehung mit Gewinnen bis zu 100,000 Frcs. getilgt wird, nehmen wir **heute** und **morgen** entgegen. Der Emissions-Cours ist 18½ Frcs. pro Stück, wovon bei der Subskription nur 5 Frcs. zu erlegen sind. Prospekt und Verloosungsplan liegen bei uns zur Einsicht aus.

Hartwig Kantorowicz Söhne,

Sapiehaplatz Nr. 3.

Allerneueste Glücksofferte.

Das Spiel der Frankfurter Lotterie ist von der Königl. Preuß. Regierung gestattet.

Beginn der vom Staate geleiteten u. garantirten Ziehung am **20. Oktober.**

Es kommen in derselben Gewinne von **1,400,000** Thaler, worunter Gewinne von eventuell **250,000, 150,000, 100,000, 50,000, 40,000, 25,000, 2 à 20,000, 3 à 15,000, 3 à 12,000, 1 à 11,000, 3 à 10,000,** mehrere à **8000, 6000, 5000, 4000, 29 à 3000, 131 à 2000, 156 à 1000,** sowie über **25,000 à 500, 300, 110,** rc. rc. vor. Es werden nur Gewinne gezogen und sind dieselben bei jedem Bankhause zahlbar.

Ein ganzes Original-Loos **(keine Promesse)** kostet **2 Thaler,** ein halbes **1 Thaler,** ein viertel **15 Sgr.,** und sende dieselben gegen Postanweisung oder Postvorschuß prompt und verschwiegen.

Gwinngelder und amtliche Ziehungslisten erfolgen sofort nach Entscheidung.

Hartwig Hertz Nachf.

An- und- Verkauf von Staatspapieren.

Hamburg, Schleusenbr. 15.

NB. In letzter Zeit zahlte wieder mehrere der größten Treffer aus.

Bukarester Prämien-Anleihe à 20 Francs.

Subskriptionen auf obige Anleihe nehme ich zu den Emissionsbedingungen, welche bei mir einzusehen sind, **bis zum 15. c.** entgegen.

Benoni Kaskel,

Bank- und Wechsel-Comtoir,

Wilhelmsplatz 17.

Dampfschiff-Fahrten.

Stettin-Kopenhagen:

Dampfer **„Stolp"**, Kapt. G. Ziemke.

Abfahrt von Stettin jeden Sonnabend Mittags.

Passagepreis: Kajütsplatz 4 Thlr., Decksplatz 2 Thlr.

Rud. Christ. Gribel in **Stettin.**

Breitestraße 20

ist ein **Laden** sofort zu vermiethen und eine Partie **Fundamentsteine** billig zu haben.

Wronkerstr. 4 sind mehrere Schüttböden zu vermiethen.

St. Martin 74 ist ein möblirtes Zimmer im ersten Stock sofort zu vermiethen.

Ein fein möbl. Zimmer

ist **Mühlenstr. Nr. 19** sofort zu vermiethen. Näheres beim Wirth daselbst.

Ein möbl. Zimmer für 1 oder 2 Herren zu vermiethen **Kl. Gerberstraße Nr. 6,** 3 Treppen, bei **J. Praus.**

Zwei freundliche **Zimmer** nach vorne, mit oder ohne Möbel, sind **Wilhelmsplatz 2,** 2. Etage, zu vermiethen.

Ein an der frequentesten Stelle der Wallischei belegener schöner hoher **Laden** mit großem Schaufenster und Glasthür, auch Gaseinrichtung, zu jedem Geschäft, vorzüglich aber für Zigarrenhandel oder Uhrmacherei sich eignend, ist zu vermiethen und kann gleich bezogen werden. Näheres beim Eigenthümer *Julius Scheding Nachfolger.*

Ein gewandter Korrektor,

der deutschen und polnischen Sprache mächtig, sowie noch einige Setzer, können sofort eintreten bei

W. Decker & Co.

Wegen Krankheit des Gehilfen ist die Stelle desselben sofort zu besetzen. Bureaugehilfen, womöglich der polnischen Sprache mächtig, wollen sich unter Einreichung der Zeugnisse melden.

Reisen, den 10. Oktober 1869.

Weidner,
königl. Distrikts-Kommissarius.

Die Direction zur Vermittelung kaufm. Engagements, Berlin, Königsstrasse 47, Ecke Hohesteinweg, ist beauftragt, Handlungsbeflissenen jeder Art Stellen nachzuweisen.

Offene Stellen aller Art

für Kaufleute, Lehrer, Erzieherinnen, Landwirthe, Forstbeamte, Gärtner, Techniker, Werkführer, sowie in **jeder anderen** Geschäftsbranche oder Wissenschaft sind stets zu mehreren Hunderten in der **seit langen Jahren bewährten Zeitung:**

„Vakanzen-Liste"

so **genau** mitgetheilt, daß sich ein Jeder **ohne** Kommissionaire und **ohne** Honorarkosten **direkt placiren** kann. Für jede Stelle wird garantirt und wurden bereits **über 16,000 Personen** nachweislich durch dies Blatt versorgt. — **Abonnement** für einen Monat **1 Thlr.,** für drei Monate **2 Thlr.** prän., für die nächsten 5 resp. 13 neuesten Nummern franko. Postanweisung mit genauer Adresse genügt als Bestellung.

Inserate kosten 2½ Sgr. pro Zeile von 7 Worten. Näheres in Prospekten; Bestellungen nur an *A. Retemeyer's* Zeitungs-Bureau, **Berlin.**

Ein beider Landessprachen mächtiger, sehr brauchbarer und ebenso gut empfohlener **Vogt** sucht eine Stelle.

Näheres in der Exped. d. Ztg.

Nähterinnen, auch eine Maschinennähterin finden Beschäftigung Breslauerstr. 12, 3 Tr.

Eisenbahnarbeiter

finden dauernde und lohnende Beschäftigung auf der Strecke zwischen **Magdeburg** und **Helmstedt** bei den Bauunternehmern

v. Wobeser & Klötzke.

Zu **melden** in **Oevelgönne, Eilsleben** oder **Helmstedt** bei den **Beamten** der **Bauunternehmung.**

Zwei Tischler-Lehrlinge

und ein kräftiger **Laufbursche** werden verlangt von

Ad. Bittmann,

St. Adalbert 9.

Ein kräftiger Bursche findet gegen gutes Salair Stellung bei *Gebr. Miethe*, Sapiehaplatz 1.

Ein junger Kaufmann, der deutschen und polnischen Sprache als Korrespondenz vollkommen mächtig, wünscht bis Januar 1870 in schriftlichen Arbeiten Beschäftigung; zu erfragen bei Herrn *Hayn*, Breslauerstraße 22, am Humboldt-Platz.

Geübte **Nähterinnen** finden dauernde Beschäftigung im Kinder-Garderoben-Geschäft Wasserstr. 4.

Ein junger, militärfreier Landwirth sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine Stelle als zweiter Beamter.

Adressen werden in der Expedition d. Ztg. unter *M. G.* erbeten.

Nätherinnen und **junge Damen,** im Putz geübt, können sich **sof.** meld. Wilhelmstr. 26.

F. Nabok, Buchhändler und Antiquar in Posen (Gr. Gerberstraße Nr. 5), hat einen ansehnlichen Vorrath von Schulbüchern für höhere Lehranstalten, sowohl in neuen, als auch in billigen, schon gebrauchten Exemplaren.

Mit dem 1. Oktober beginnt das vierte Quartal der bei **Ernst Keil** in **Leipzig** erscheinenden beliebten Wochenschrift:

Die Gartenlaube.

Wöchentlich 2 Bogen in groß Quart mit vielen prachtvollen Illustrationen.

Vierteljährlich 15 Sgr., mithin der Bogen nur ca. 5½ Pfennige.

An größeren Novellen sind angenommen und kommen zur Veröffentlichung: **Ad. v. Auer**: Jedem das Seine. — **Herman Schmid**: Die Türken in München. — **Wilh. v. Hillern**, geb. Birch (Verfasserin des „Arztes der Seele"): Aus eigener Kraft.

Außerdem: Bilder und Erinnerungen von **Friedrich Hecker**, Fortsetzung. — Meine Begegnung mit Mazzini, von **Ludmilla Assing**. — In einer Spiritistenversammlung. — Beiträge von **Bock**, **Brehm**, **L. Büchner**, **Carl Vogt** rc. rc. — Illustration von **Kaulbach**: Humboldt und der Kosmos. — Fräulein Tinne auf der Reise durch die Sahara, von **Gentz**. rc. rc.

Hierzu nach Belieben apart: **„Deutsche Blätter."** Literarisch-politische Feuilleton-Beilage zur **„Gartenlaube."** Wöchentl. ½ Bogen. Preis 6 Sgr. pro Quartal.

Die Verlagshandlung von **Ernst Keil** in **Leipzig.**

Bestellungen nimmt an die Buchhandlung von

Joseph Jolowicz, Markt 74.

Illustrirte Damenzeitung. Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

DIE BIENE.

Neueste und billigste Berliner Damenzeitung für Mode und Handarbeit.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Redaction des Bazar mit theilweiser Benutzung der in dieser Zeitschrift enthaltenen Abbildungen.

Preis für das ganze Vierteljahr nur 10 Sgr.

Die practischen Bedürfnisse im Auge behaltend, trägt die **„Biene"** mit Sammelfleiss, Sorgfalt und Umsicht Alles zusammen, was die Mode im Gebiete der Toilette und der weiblichen Handarbeit für selbstthätige, wirthschaftliche Frauen und Töchter Neues und Gutes bringt: Im Hauptblatte jährlich an **1200** vorzügliche **Abbildungen** der gesammten Damen- und Kinder-Garderobe, Leibwäsche und der verschiedensten Handarbeiten, in den Supplementen die betreff. **Schnittmuster** mit fasslicher Beschreibung, wodurch es auch den ungeübtesten Händen möglich wird, **Alles selbst anzufertigen** und damit bedeutende Ersparnisse zu erzielen.

Die erste Nummer des neuen (V.) Jahrgangs **ist gratis** durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen.

M. 13. X. A. 7. Rec. I. & T.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung meiner Tochter **Veronika** mit dem Herrn **Moritz Jarecki** aus Posen erlaube ich mir, statt besonderer Meldung, Verwandten und Freunden anzuzeigen.

Czempin, im Oktober 1869.

Röschen Levin Wwe.

Als Verlobte empfehlen sich:

Veronika Levin,
Moritz Jarecki.
Czempin. Posen.

Die am 10. d. Mts. erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau, **Elise** geborene **Schönborn,** von einer Tochter zeigt ergebenst an **R. Kleemann.**

Gestern Abend ½8 Uhr entriß uns der Tod unsern theuren Gatten, Vater, Schwiegervater und Großvater **Georg Friedrich Altmann** in seinem 49. Lebensjahre. Dies Traurige allen Verwandten und Freunden zur Nachricht.

Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Mittwoch Nachmittag 5 Uhr vom Trauerhause (Wallischei 3) aus statt.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Todesfälle. Frau Bertha Focking, geb. Zickermann, und verw. Frau Medizinalrath Bremer, geb. Meudtner, in Berlin, Freiherr Adolph v. Bodelschwingh-Plettenberg in Sandfort.

Volksgarten-Saal.

Heute Dienstag den 12. und Mittwoch den 13. Oktober

großes Konzert u. Vorstellungen.

Auftreten sämmtlicher engagirten Mitglieder. Entrée 5 Sgr. Kinder 1½ Sgr. Tagesbillets 3 Sgr. Anfang 7 Uhr.

Hunde dürfen nicht in den Saal gebracht werden.

Emil Tauber.

Täglich frische

Engl. Austern à Dutzend 25 Sgr.,
Holst. „ à Dutzend 15 Sgr.

empfiehlt

Julius Buckow,
Th. Baldenius Söhne Nachf.,
Wein-Großhandlung.
Wilhelmsplatz 15.

Einem geehrten Publikum beehre ich mich hiermit ganz ergebenst anzuzeigen, daß sich mein Restaurations- und Bierlokal jetzt

am Markte 58,

in dem Hause des Herrn *Żupański* — frühere Amtswohnung des Herrn Rechtsanwalts Treplin — befindet.

Um freundlichen Zuspruch bittet

Sujecki.

Dampfbetrieb.

Aufträge zur Anfertigung aller **DRUCKSACHEN,** als: Circulare, Avisbriefe, **Preis-Courante, Rechnungen, Etiquettes etc.** Wirthschafts- und Handlungsbücher, Adreß- und Visitenkarten, Actien, Coupons und Pfandbriefe, sowie den Druck ganzer **Werke und Zeitschriften** mit und ohne Illustrationen, übernimmt und effectuirt prompt, in saubester Arbeit und in jedem Umfange **die Hofbuchdruckerei** von

W. DECKER & CO.
Posen, Wilhelmsstr. 16.

Schnellpressen. Posener Zeitung. Verlagshandlung. Lithographische Anstalt. Steindruckerei.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Stettin, den 12. Oktober 1869. (Marcuse & Maas.)

		Not. v. 11.			Not. v. 11.
Weizen, behauptet.			**Spiritus,** unverändert.		
Oktober	62¼	62¼	Oktober	15⅙	15⅙
Okt.-Nov.	62¼	62¼	Okt.-Nov.	14 11/12	14 11/12
Frühjahr	64¼	64¼	Frühjahr	15	15
Roggen, befestigend.			**Rüböl,** unverändert.		
Oktober	46	46	Oktober	12¼	12¼
Okt.-Nov.	45½	45½	April-Mai 1870	12⅙	12⅙
Frühjahr	44½	44½			

Börse zu Posen

am 12. Oktober 1869.

Fonds. Posener 3½% alte **Pfandbriefe** —, do. 4% neue do. 81½ Gd., do. Rentenbriefe 84¼ Br., do. Provinzial-Bankaktien —, do. 5% Provinzial-Obligationen 98½ Br., poln. Banknoten 75¾ Gd.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 pr. Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Herbst 41¼—41½, Okt. 41¼—41½, Okt.-Nov. 41, Nov.-Dez. 41, Frühjahr 1870 41½—41¾.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) gekündigt 9000 Quart. pr. Okt. 14 13/24, Novbr. 14 1/24, Dezbr. 14. April-Mai 1870 im Verbande 14⅝—14½.

Fonds. [Privatbericht.] 3½% Preuß. Staatsschuldscheine 79 Br., 4% Pos. Pfandbr. 81½ bz., 3½% do. —, 4% Pos. Rentenbr. 84¼ Gd, 4½% do. Prov.-Bank 102 Gd., 4% do. Realkredit 86 inkl. Br., 5% do. Stadt-Oblig. 93 Br., 4% Märk.-Pos. Stammakt. 60½ Gd., 4% Berlin-Görl. do. —, 5% Ital. Anleihe 53 Gd., 6% Amerikan. do. (de 1882) 88½ Br., 5% Türk. do. (de 1865) 41⅞ Gd., 5% Oesterr.-franz. Staatsbahn 205 Gd., 5% do. Südbahn (Lomb.) 140 Gd., 7½% Rumän. Eisenbahn-Anleihe 71½ Gd.

Loose. Oesterreichische (1860) Loose 78 Gd.

[Privatbericht.] **Wetter:** schön. **Roggen:** fester. pr. Okt. 41—41¼ bz., 41½ Gd., Okt.-Nov. 41 bz., Gd. u. Br., Nov.-Dez. 41 bz. u. Br., Frühjahr 41½ bz. u. Gd., April-Mai do.

Spiritus: ermattend. Gekündigt 9000 Quart. pr. Oktbr. 14½ bz. u. Br., Nov. 14 1/24—14 bz. u. Br., Dez 14 bz. u. Br., April-Mai 14⅝—½ bz. u. Gd.

×× [Wochenbericht der Posener Börse.] **Roggen.** Neben der Nachfrage und dem nicht stark hervortretenden Angebot bleibt um die gegenwärtige Zeit der Spekulation noch ein größerer Spielraum für ihre Kombinationen, welche eine Zeitlang auf den Preisgang einen wesentlichen Einfluß üben, um später erst, nachdem das Geschäft eine gewissere Gestalt erhalten, in das richtige Geleise zu gelangen. — Wenn die Börse schon jetzt eine bestimmte und voraussichtlich den Verhältnissen mehr oder weniger entsprechende Richtung angenommen, so glauben wir diesen Umstand als eine seltenere Erscheinung betrachten zu müssen, um so mehr, als unsere Witterungsverhältnisse in der ersten Wochenhälfte — regnerisches, rauhes Wetter nach sommerlich-schönen Tagen — dem Spielball der Laune erfahrungsmäßig zu einer aufwärts strebenden Bewegung im Preisgang Nahrung giebt. Angeregt durch niedrigere Notirungen unserer tonangebenden Märkte Berlin und Stettin, machte an unserer Börse speziell eine täglich steigernde Verkaufslust sich geltend, welche im weiteren Verlaufe der Woche durch auswärtige Verkaufsordres neuen Impuls erhielt und an der Freitagbörse einer derartigen Zaghaftigkeit Platz machte, daß Preise um ein Wesentliches geworfen wurden und Käufer selbst zu den reduzirten Preisen nicht vorhanden waren — eine leider allzuhäufige Wahrnehmung an unserer Börse! Muthlosigkeit und Aengstlichkeit im Kaufen war unserer Börse in der verflossenen Woche eigen, obwohl effektive Waare am Landmarkt meist nur in besserer Qualität und viel über den Terminpreis für sächsische Rechnung und vom Konsum aus dem Markte genommen wurden; das Angebot von Waare wäre wohl ein größeres gewesen, wenn der mit der Felderbestellung wohl noch beschäftigte Landwirth durch Krankheit des Viehs nicht behindert wäre, Produkte in größeren Qualitäten an den Markt zu bringen. — Mit den auswärtigen flauen Berichten hat übrigens auch die Nachfrage nach effektiver Waare nachgelassen, welcher eine nutzenbringende Abzugsquelle sehr zu wünschen wäre. — **Spiritus.** Der nahezu größte Theil unserer Brennereien, deren einige neu errichtete in dieser Kampagne hinzugekommen, ist in vollem Gange und hat größere Zufuhren an den Markt gebracht, welche in Kündigungen, meist auch direkt vom Konsum und Exporteuren schnell Unterkommen fanden, letztere anscheinend für Hamburger Rech-

nung, kleinere Partieen für den Rhein. Für spätere Termine war gleichfalls Kauflust vorherrschend, welche denn auch, ungeachtet der niedrigeren Berliner Notirungen, Preise auf dem Kursniveau der Vorwoche erhielt. Gegen Schluß der Woche ermattete die Stimmung, da Waare mehrfach vergebens, besonders an Eisenbahnstationen, ausgeboten wurde, und die Nachfrage für spätere Sichten merklich nachließ. — Ueber den Ertrag der Kartoffeln lauten die Nachrichten recht befriedigend; ob Spirituspreise ihren jetzigen Werth behaupten werden, bleibt wohl schon der nächsten Zeit vorbehalten.

Berlin, 11. Oktbr. [Viehbericht.] Auf heutigem Viehmarkt waren an Schlachtvieh zum Verkauf angetrieben: 1447 Stück **Rinder.** Die Zutrifft war hinreichend groß genug für den Lokalkonsum; an Engroskäufern von auswärts fehlte es, um die Inhaber nicht sonderlich zurückhaltend zu machen. Prima erzielte per 100 Pfd. Fleischgewicht 16 a 17 Thlr., Sekunda 13 a 15 Thlr., Tertia 9 a 11 Thlr. — 3452 Stück **Schweine.** Obgleich nur schwacher Exporthandel nach Hamburg stattfand, war doch der Marktverkehr ein ziemlich lebhafter. Beste fette Kernwaare konnte jedoch nur 18 Thlr pro 100 Pfd. Fleischgewicht erzielen. — 3963 Stück **Schafvieh.** Da Exporteure nicht im Markte waren und der Handel auch nur schleppend sich abwickelte, so konnten die erzielten Preise nicht über die Mittelmäßigkeit steigen; geringere Sorten blieben besonders vernachlässigt. — 711 Stuck **Kälber,** die bei belebtem Verkehr zu anhaltend steigenden Preisen bald geräumt wurden.

Produkten-Börse.

Berlin, 11. Oktober. Wind: Süd. Barometer: 28⁵. Thermometer: 11° +. Witterung: schön. **Roggen** ist heute von Neuem und nicht unerheblich im Preise gewichen. Das Effektivgeschäft war nicht unbelebt, doch haben die Käufer bei rückgängigen Terminkursen natürlich sich größter Vorsicht befleißigt, auch nehmen sie nicht gerne mittelmäßige Quantitäten. Gekündigt 5000 Ctr. Kündigungspreis 47 Rt. — **Roggenmehl** niedriger, aber lebhaft. — **Weizen** ferner stark gewichen, schließlich nicht fester. Gekündigt 11,000 Ctr. Kündigungspreis 57 Rt. — **Hafer** loko ziemlich preishaltend, Oktober-Lieferung fest wegen Deckungskäufe, andere Sichten behauptet. Gekündigt 42,000 Ctr. Kündigungspreis 27¼ Rt. — **Rüböl** matter. Bei mäßigem Handel reüssirten Käufer ein wenig vortheilhafter. — **Spiritus** hat sich unter reichlichem Angebot nur eben zu behaupten vermocht. Verkäufer für entfernte Sichten sind besonders im Uebergewicht und haben sich schließlich zu einiger Nachgiebigkeit verstehen müssen. — **Weizen** loko pr. 2100 Pfd. 56—74 Rt nach Qualität, pr. 2000 Pfd. per diesen Monat 58 a 56 Rt. bz., Okt.-Nov. do., Nov.-Dez. 58¾ a 57¼ bz., April-Mai 61 a 60 bz., Mai-Juni 61 a 60⅞ bz. — **Roggen** loko pr. 2000 Pfd. 47 a 48¾ Rt. nach Qual. bz., per diesen Monat 47½ a 46½ bz., Okt.-Nov. 46¾ a 45¾ bz., Nov.-Dez. 46 a 45 bz., Jan.-Febr. 45½ bz., April-Mai 45¾ a 44¾ bz. — **Gerste** loko pr. 1750 Pfd. 39—52 Rt. nach Qualität. — **Hafer** loko pr. 1200 Pfd. 25—29 Rt. nach Qualität, 26½ a 28 bz., per diesen Monat 27⅝ Rt. bz., Okt.-Nov. 26¼ a 26⅛ bz., Nov.-Dez. —, April-Mai 26¼ bz., Mai-Juni 26½ bz., Juni-Juli 27 a 27½ bz. — **Erbsen** pr. 2250 Pfd. Kochwaare 62—67 Rt. nach Qualität, Futterwaare 55—59 Rt. nach Qualität. — **Leinöl** loko 11⅝ Rt. Br. — **Rüböl** loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 12⅝ Rt. Br., per diesen Monat 12 5/12 Rt. bz., Okt.-Nov. 12⅓ bz., Nov.-Dez. do., Dez.-Jan. do., April-Mai 12 7/12 a ½ bz. — **Petroleum** raffin. (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 8¼ Rt., per diesen Monat —, Okt.-Nov. 8 a 1/24 bz., Nov.-Dez. 8¼ a 7/24 bz., Dez.-Jan. 8 5/12 a 11/24 a 5/12 bz. — **Spiritus** pr. 8000 % loko ohne Faß 15⅞ a ⅚ Rt. bz., loko mit Faß 15⅝ bz., per diesen Monat 15⅝ a ¾ Rt. bz., Br. u. Gd., Okt.-Nov. 15 1/24 a 14 11/12 bz. u. Gd., 15 Br., Nov.-Dez. 14¾ bz., April-Mai 15¼ a ⅙ bz. u. Gd., 15¼ Br., Mai-Juni 15⅝ bz., Juni-Juli 15 17/24 a ⅔ bz., Juli-August 15 11/12 a ⅞ bz. — **Mehl.** Weizenmehl Nr. 0 4¼ - 4 1/12 Rt., Nr. 0. u. 1. 4 1/12 — 3⅚ Rt., Roggenmehl Nr. 0. 3 7/12 — 3¼ Rt. Nr 0 u 1 3⅛ bis 3 Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack. — **Roggenmehl** Nr. 0. u. 1. pr Ctr. unversteuert inkl Sack; per diesen Monat 3 Rt 8½ Sgr. a 3 Rt. 7 Sgr. bz., Okt.-Nov. 3 Rt. 7 Sgr. a 3 Rt. 6 Sgr. bz., Nov.-Dez 3 Rt. 6½ Sgr. bz., Dez.-Jan. 3 Rt. 5 Sgr. bz., Jan.-Febr. do., April-Mai 3 Rt. 4½ Sgr. bz. (B. H. Z.)

Stettin, 11. Oktbr. [Amtlicher Bericht.] Wetter. schön. Thermometer: + 13°. Barometer: 28. 7. Wind: SW. — **Weizen** flau, p. 2125 Pfd. loko gelber inländ. neuer 57—63 Rt., alter 70—72 Rt., bunter poln. 56—61 Rt., ungar. ord. 57—60 Rt, feiner 65—66 Rt., 83/85pfd gelber pr. Okt. 63 62, 62½ bz. u. Gd., Okt.-Nov. 63, 62, 62¼ bz. u. Gd., Frühjahr 65, 64, 64¼ bz. u. Gd. — **Roggen** wenig verändert, p. 2000 Pfd loko 45—48 Rt., pr. Okt 46 bz. u. Gd, Okt.-Nov. 45, 45½ bz. u. Gd., Nov.-Dez. 45 bz., Frühjahr 44¾, ½, ¾ bz. — **Gerste** matt, geringe Sorten schwer verkäuflich, p 1750 Pfd. loko oderbr. 42—44½ Rt., schles. 43 Rt. — **Hafer** still, p. 1300 Pfd. loko 26½—28½ Rt. bz., 47/50pfd.pr. Okt 28 Gd., Frühjahr 27¼. 27 bz. u Gd. — **Erbsen** matt, p. 2250 Pfd. loko Futter- 55½—57 Rt., Koch- 58—59 Rt. — **Winterrübsen** loko p. 1800 Pfd. pr. Okt. 103½ Rt. bz., 103 Br. — **Rüböl** flau, loko 12½ Rt Br., pr. Okt. 12 7/24, ¼ bz. u. Gd., Okt.-Nov. u. Nov.-Dez. 12⅙ Br., April-Mai 12⅓ bz. u. Br. — **Spiritus** behauptet, loko ohne Faß 15 11/12 Rt. bz., kurze Lief. 15 11/12 bz, pr. Okt. 15 11/24 bz., Okt.-Nov. 14 11/12 Gd., Frühjahr 15, 15 1/24 bz. — Angemeldet: 300 W. **Weizen,** 100 W. **Rübsen.** — Regulirungspreise: **Weizen** 62½ Rt. **Roggen** 46 Rt. **Rübsen** 103½ Rt. **Rüböl** 12¼ Rt. **Spiritus** 15 11/24 Rt. — **Leinsamen,** Pernauer auf Lieferung bei Ankunft der Schiffe 11 Rt. gef., Febr. 11½ Br. — **Schweineschmalz,** ungar. loko 6⅝, ¾ Sgr. bz., von der Bahn 6 Sgr. 8½ Pf. — **Petroleum** loko lebhaft gehandelt, 8⅙, ⅙, 5/24, ¼ Rt. bz., schwimmend 8⅓ Rt. bz., pr. Nov.-Dez. 8 5/12 bz, Gd. u. Br., Dez.-Jan. 8⅔ Br., Jan.-Febr. 8⅔ Br. — **Hering,** schott. Crown und Fullbrand 13½, 7/12, ⅔ Rt. tr. nach Bränden bz., pr. Okt. 13 7/12 Rt. transf. bz., Nov. 13⅔ tr. bz, Febr 14 1/12, ⅛ tr. bz., crown Brand Ihlen 10 tr. bz. (Ostſ.-Z.)

Breslau, 11. Oktbr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] **Roggen** (p. 2000 Pfd.) höher, Okt. gesucht, pr. Okt. 45¾—46—45¾ bz. u. Br., Okt.-Novbr. 44 bz. u. Gd., Nov.-Dez. 43¾ bz., April-Mai 43½ bz. u. Gd. — **Weizen** pr. Okt. 61 Br. — **Gerste** pr. Okt. 47½ Br. — **Hafer** pr. Okt. u. Okt.-Nov. 42 Br. — **Raps** pr. Okt. 114 Br. — **Lupinen** wenig beachtet, p. 90 Pfd. 49—52 Sgr. — **Rüböl** fest, loko 12⅓ bz., pr. Okt. 12 7/24 bz., Okt.-Novbr. 12¼ Br., Nov.-Dez. 12¼ Br., Dez.-Jan. 12⅔ Br., April-Mai 12⅓ bz. — **Rapskuchen** begehrt, pr. Ctr. 67—69 Sgr. — **Leinkuchen** fester, pr. Ctr. 88—92 Sgr. — **Spiritus** fest, loko 14⅔ Br., **14⅔ Gd.,** pr. Okt. 14 7/12—⅔ bz., Br. u. Gd., Okt.-Nov. 14¼ Gd., Nov.-Dez. 14⅙ Gd., April-Mai 14⅓ Gd. u. Br, Juni-Juli 15 1/12—15 bz. — **Zink** ruhig.

Die Börsen-Kommission.

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 11. Oktbr., Nachm. 1 Uhr. Wetter schön. **Weizen** weichend, hiesiger loco 6, 15, fremder loko 6, 5, pr. Nov. 6, 16, pr. März 6, 4, pr. Mai 6, 5½. **Roggen** niedriger, loko 5, 15, pr. Novbr. 5, 3, pr. März 5, 1, pr. Mai 5, 2. **Rüböl** niedriger, loko 13 8/10, pr. Oktbr. 13½, pr. Mai 13 6/10. **Leinöl** loko 11¾. **Spiritus** loko 20¼.

Breslau, 11. Oktbr., Nachm. Abwartend. **Spiritus** 8000 % Tr. 14 7/12. **Roggen** pr. Okt. 45½, pr. Okt.-Novbr. 44¼, pr. Novbr.-Dez. 43¾, pr. Frühj. 43½. **Rüböl** pr. Oktbr. 12⅙, pr. Frühj. 12½. **Raps** fest. **Zink** matt.

Bremen, 11. Oktbr. **Petroleum,** Standard white, loko 7 5/12 bez.

Hamburg, 11. Okt., Nachm. 2 Uhr 30 Min. **Getreidemarkt.** Weizen und Roggen loko und auf Termine sehr flau. **Weizen** pr. Okt. 5400 Pfd. netto 112½ Bankothaler Br., 112 Gd., pr. Okt.-Nov. 109 Br., 108 Gd., pr. April-Mai 109½ Br., 109 Gd. **Roggen** pr. Okt. 5000 Pfd. Brutto 79 Br. und Gd., pr. Okt.-Nov. 78½ Br., 78 Gd., pr. April-Mai 78½ Br., 78 Gd. **Hafer** sehr flau. **Rüböl** matt, loko 26½, pr. Okt. 26½, pr. Mai 25¾. **Spiritus** ruhig, loko 21½, pr. Okt. 21½, pr. Nov. 21, pr. Frühjahr 21. **Kaffee** fest. **Zink** sehr ruhig. **Petroleum** steigend, loko 16 a 16½, pr. Okt. 16, pr. Novbr.-Dez. 16⅜. — Sehr schönes Wetter.

London, 11. Okt. **Getreidemarkt** (Schlußbericht.) Ziemlich guter Marktbesuch. Englischer Weizen matt, 1—2 Sh. billiger käuflich, fremder gegen vergangenen Montag unverändert, Preise nominell. In Gerste kleines Geschäft, bei eher stetiger Haltung. Hafer matt, 6 d. billiger als letzten Montag. Mehl williger. — Sehr schönes Wetter.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
11. Oktbr.	Nachm. 2	28" 3''' 93	+ 12°5	W 1	trübe. St.
11. „	Abnds. 10	28" 3''' 88	+ 7°0	W 0	ganz heiter. St.
12. „	Morg. 6	28" 3''' 30	+ 4°0	O 0	htr., starker Thau

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 11. Oktbr. 1869, Vormittags 8 Uhr, 1 Fuß — Zoll
„ „ 12. „ „ „ „ 1 „ — „

Telegramme.

Berlin, 12. Okt. [Abgeordnetenhaus.] Außer andern Entwürfen legte der Justizminister eine neue Eigenthumserwerb- und Grundbuchordnung vor und fügte hinzu: Die Regierung traue sich den Muth zu, ihre Gedanken zur weiteren Ausdehnung auf den Nordbund und selbst jenseits des Mains zu realisiren. Daß der Realisirungszeitpunkt für den Bund nicht fern liege, beweise die Einführung des Oberhandelsgerichts. Die Regierung werde die Bundesverfassung überall nach dem Geist und nicht nach dem Buchstaben ausführen. (Beifall.) Hierauf folgt die Interpellation wegen der Prämienanleihe von 100 Millionen.

Karlsruhe, 11. Okt. In der Abgeordnetenkammer liegt der Militär-Freizügigkeitsvertrag zur Genehmigung vor. Der Kriegsminister bedauert die Beschränkung auf aktive Dienstzeit. Diesseits wäre die Ausdehnung auf die ganze Dienstzeit, und selbst für Mobilmachung erstrebt worden, doch wäre die gegenseitige Bereitwilligkeit ausgesprochen, in einzelnen Fällen dem Vertrage eine weitergreifende Wirkung einzuräumen. Minister Freydorf erklärt, der Vertrag wäre zunächst aus wirthschaftlichen Gründen hervorgegangen, doch sei er auch von politischer Bedeutung. Wenn man fürchte, durch Zustimmung zum Vertrage den Badensern einen neuen Kriegsherrn zu oktroyiren, so erwidere er, daß für einen ernsten Kriegsfall der König von Preußen schon durch den vom Landtag genehmigten Allianzvertrag als Kriegsherr anerkannt sei.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 11. Oktober 1869.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	97	B
Staats-Anl. v. 1859	5	101½	bz
do. 1854, 55, A.	4½	93⅜	bz
do. 1857	4½	93⅜	bz
do. 1859	4½	93⅜	bz
do. 1856	4½	93½	bz
do. 1864	4½	93⅜	bz
do. 1867 A.B.D.C	4½	93⅜	bz
do. 1850, 52 conv.	4	84½	bz
do. 1853	4	82¾	bz
do. 1862	4	82¾	bz
do. 1868 A.	4	82¾	bz
Staatsschuldscheine	3½	78⅝	bz
Präm.-St.-Anl. 1855	3½	115½	bz
Kurh. 40 Thlr.-Obl.	—	57	bz
Kur- u. Neum. Schld	3½	79¾	bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	—	—
Berl. Stadtoblig.	5	100⅜	bz
do. do.	4½	91⅝	bz
do. do.	3½	70¾	bz
Berl. Börs.-Obl.	5	100	G
Pfandbriefe:			
Berliner	4½	88¼	G
Kur- u. Neum.	3½	72	G
do. do.	4	80⅞	bz
Ostpreußische	3½	70⅝	G
do.	4	78¼	G
do.	4½	86⅜	bz
Pommersche	3½	71½	bz
do.	4	81½	bz
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	81¾	B
Sächsische	4	—	—
Schlesische	3½	—	—
do. Lit. A.	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreußische	3½	70¾ etw bz	B
do.	4	78¼	G 4½%
do. neue	4	77⅞	bz [85¼ bz G
do.	4½	85¼	bz G
Rentenbriefe:			
Kur- u. Neum.	4	86⅞	bz
Pommersche	4	87½	B
Posensche	4	84¼	bz
Preußische	4	84¾	bz
Rhein.-Westf.	4	89	B
Sächsische	4	88	G
Schlesische	4	86½	B
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	100½	B
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	—	—
Preuß. do. (Henkel)	4½	86	B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	49¾	bz
do. National-Anl.	5	57	bz G
do. 250 fl. Pr. Obl.	4	73½	B
do. 100 fl. Kred. L.	—	86½	G [bz G
do. Loose (1860)	5	77⅞	bz ult. 77¾
do. Pr.-Sch. v. 64	—	63¾	bz G
do. Silb. Anl. v. 64	5	—	—
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	88¾	bz
Ital. Anleihe	5	52¾	bz [-½-⅝ bz
Ital. Tabak.-Obl.	6	84¼	bz [ult. 52⅝
Rumän. Anleihe	8	91⅝	bz
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	71½	bz
5. Stieglitz-Anleihe	5	67½	G
N. russ. v. J. 1862	5	87½	etw bz
do. 1864 engl. St.	5	91	G
do. 1864 holl. St.	5	89½	G
do. 1866 engl. St.	5	91	G
do. 1866 holl. St.	5	89½	G
Präm.-Anl. v. 1864	5	123½-122	bz
do. v. 1866	5	120½-119	bz
Russ. Bodenkred. Pf.	5	80⅜	bz II. 80⅜ bz
do. Nikolai-Oblig.	4	68	B n. 66¼ B
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 66½	G kl. 66⅜
do. Cert. A. 300 fl.	5	91½	G [bz
do. Pfdbr. in S.R.	4	68½	G
do. Part.-O. 500 fl.	4	96¾	G
do. Liqu.-Pfandbr.	4	57	bz
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	7⅞	bz [bz
Amerik. Anl. 1882	6	88⅜-¼	bz ult. 88¼
Türkische Anl. 1865	5	41¾	bz ult. 41½
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	93½	B [bz
Neue bad. 35 fl. Loose	—	32¼	bz
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	102¾	bz
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	103½	bz G
do. 4½% St. A. v. 59	4½	—	—
Braunschw. Anl.	5	100	G
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	3½	17⅜	bz
Dessauer Präm.-A.	5	97	B
Lübecker do.		47½	G
Sächsische Anl.	5	102	B
Schwed. 10 Thlr.-L.	—	—	—

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	90	B
Berl. Kass.-Verein	4	162	G [et bz
Berl. Handels.-Ges.	4	126½	et bz j. 120
Braunschw. Bank	4	114	et bz G [40%
Bremer Bank	4	112½	G [19½ G
Coburg. Kredit-Bk.	4	87½	G
Danziger Priv.-Bk.	4	103	G
Darmstädter Kred.	4	124	bz G
do. Zettel-Bank.	4	97½	G
Dessauer Kredit-Bk.	0	6½	B
Disk.-Kommand.	4	134⅝	bz G
Genfer Kredit-Bk.	4	20⅝	G exkl. C.
Geraer Bank	4	92	etw bz
Gwrbk. H. Schuster	4	108	G
Gothaer Priv.-Bk.	4	94¾	G
Hannoversche Bank	4	91	B
Königsb. Priv.-Bk.	4	105	G
Leipziger Kred.-Bk.	4	112⅞	G
Luxemburger Bank.	4	117½	B j. 108
Magdeb. Privatb.	4	88⅜	B [G
Meininger Kreditb.	4	112⅞	etw bz
Moldau Land.-Bk.	4	21	G vll 69 B
Norddeutsche Bank	4	130½	bz
Oestr. Kreditbank	5	105¾-6-5¾-6¼	bz
Pomm. Ritterbank	4	85	G [ult. do.
Posener Prov.-Bk.	4½	102¼	B
Preuß. Bank-Anth.	4½	140¾	bz
Rostocker Bank	4	116	B
Sächsische Bank	4	117½	B
Schles. Bankverein	4	118	G
Thüringer Bank	4	78½	etw bz G
Vereinsbank Hamb.	4	114	B
Weimar. Bank	4	82½	bz
Prß. Hyp.-Vers 25%	4	104½	etw bz
Erste Prß. Hyp.-G.	4	—	

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	81	G
do. II. Em.	4	80	G
do. III. Em.	4½	87½	G
Aachen-Mastricht	4½	—	—
do. II. Em.	5	—	—
do. III. Em.	5	82	B
Bergisch-Märkische	4½	91	bz
do. II. Ser. (conv.)	4½	91	G
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	77	B
do. Lit. B.	3½	77	B
do. IV. Ser.	4½	90	bz G
do. V. Ser.	4½	88½	bz
do. VI. Ser.	4½	87⅞	bz
do. Düssel.-Elberf.	4	81	G
do. II. Em.	4½	—	—
do. (Dortm.-Soest)	4	81½	G
do. II. Ser.	4½	88	B
do. (Nordbahn)	5	99⅝	bz
Berlin-Anhalt	4	90	G
do.	4½	92	B
do. Lit. B.	4½	90⅞	G
Berlin-Görlitzer	5	99½	B
Berlin-Hamburg	4	86⅝	B
do. II. Em.	4	86⅝	B
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	83¾	G
do. Lit. C.	4	83	B
Berlin-Stettin	4½	—	—
do. II. Em.	4	80	bz
do. III. Em.	4	80	bz
B.S.IV.S.v.St.g.	4½	91	G
do. VI. Ser. do.	4	79	G
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —	G. 87¾
Cöln-Crefeld	4½	— —	[bz
Cöln-Mind. I. Em.	4½	91½	B
do. II. Em.	5	100⅜	bz
do.	4	82	bz
do. III. Em.	4	—	—
do.	4½	90	G
do. IV. Em.	4	80	bz
do. V. Em.	4	80	G
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	80½	bz
do. III. Em.	4½	87¼	G
do. IV. Em.	4½	86½	B
Galiz. Carl-Ludwb.	5	83½	G
Lemberg-Czernowitz	5	67	B
do. II. Em.	5	73¾	bz G
do. III. Em.	5	71¾	bz
Magdeb.-Halberst.	4½	—	—
do. do. 1865	4½	89	B
do. Wittenb.	3	65½	G
do. Wittenb.	4½	89¾	bz
Niederschles.-Märk.	4	84	G
do. II. S. a 62½ tlr.	4	82½	G
do. c. I. u. II. Ser.	4	83½	G
do. conv. III. Ser.	4	80½	B
do. IV. Ser.	4½	91	bz G
Niederschl. Zweigb.	5	98⅝	B
Oberschles. Lit. A.	4	—	—
do. Lit. B.	3½	75½	G
do. Lit. C.	4	81½	G
do. Lit. D.	4	81½	G
do. Lit. E.	3½	72¾	bz
do. Lit. F.	4½	—	—
do. Lit. G.	4½	—	—
Oestr.-Französ. St.	3	281½-82½	bz n.
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	239	bz [280 G
do. Lomb. Bons	6	100	B
do. do. fällig 1875	6	97½	G
do. do. fällig 1876	6	97½	etw bz
do. do. fäll. 1877/8	6	96½	B
Ostpreuß. Südbahn	5	89	B
Rhein. Pr.-Obligat.	4	—	—
do. v. Staat garant.	3½	—	—
do. III. v. 1858 u. 60	4½	89¾	bz
do. 1862 u. 1864	4½	89¾	bz 65r 89¾
do. v. Staat garant.	4½	96	G [bz
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	88⅝	bz
do. II. Em.	4½	88⅝	bz
Ruhrort-Crefeld	4½	91	bz
do. II. Ser.	4	—	—
do. III. Ser.	4½	87¾	G
Charkow-Azow	5	78½	bz
Jelez-Woron.	5	83½	G
Kozlow-Woron.	5	80½	etw bz G
Kursk-Charkow	5	79	bz
Kursk-Kiew	5	80	bz
Mosko-Rjäsan	5	86½	B
Poti-Tiflis	5	—	—
Rjäsan-Kozlow	5	82⅝	bz G
Schuja-Iwanow	5	78⅞	G
Warschau-Teresp.	5	78¾	G kl 80½ B
Warschau-Wiener	5	82½	bz
Schleswig	5	87½	B
Stargard-Posen	4	—	—
do. II. Em.	4½	89½	G
do. III. Em.	4½	89½	G
Thüringer I. Ser.	4	83¾	G
do. II. Ser.	4½	—	—
do. III. Ser.	4	83½	B
do. IV. Ser.	4½	—	—

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	36	bz G
Altona-Kieler	4	106	B
Amsterdm-Rotterd.	4	96	B
Bergisch-Märkische	4	135½	bz
Berlin-Anhalt	4	184	bz G
Berlin-Görlitz	4	69½	bz
do. Stammprior.	5	88¾	bz
Berlin-Hamburg	4	157½	bz G
Berl.-Potsd.-Magd.	4	197½	bz G
Berlin-Stettin	4	129⅞	bz
Böhm. Westbahn	5	90½	bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	112⅞	bz n. 100½
Brieg-Neiße	4	91½	B [bz
Cöln-Minden	4	118½	bz
do. Litt. B.	5	99	etw bz
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	110⅞	bz
do. Stammprior.	4½	—	—
do. do.	5	110½	bz G
Galiz. Carl-Ludwig	5	102¼	bz
Halle-Sorau-G.	4	64½	bz
do. Stammpr.	5	87	bz G
Löbau-Zittau	4	51¾	bz G
Ludwigshaf.-Bexb.	4	166	bz G
Märkisch-Posen	4	60½	bz
do. Prior.-St.	5	84½	bz
Magdeb.-Halberst.	4	152¼	bz
do. Stamm-Pr. B.	3½	69¼	bz G
Magdeb.-Leipzig	4	203	bz
do. do. Lit. B.	4	86¾	bz B
Mainz-Ludwigsh.	4	138	bz
Mecklenburger	4	75½	G
Münster-Hammer	4	—	—
Niederschl.-Märk.	4	86⅞	bz
Niederschl. Zweigb.	4	91	bz
Nordh.-Erf. gar.	4	80	bz
Nordh.-Erf. St-Pr.	5	93½	bz
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll — —	25% —
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	184	bz G
do. Lit. B.	3½	— —	[ult. do.
Oest.-Frnz.-Staats.	5	204½-5-4½-5½	bz
Oest. Südb. (Lomb.)	5	139-140	bz
Ostpr. Südbahn	4	28	B [ult. do.
do. St.-Prior.	5	56	bz
Rechte Oder-Uferb.	5	92	bz B
do. do. St.-Pr.	5	97⅞	bz G
Rheinische	4	114⅝	bz 40% —
do. Lit. B. v. St. g.	4	80½	B
do. Stamm-Pr.	4	—	—
Rhein-Nahebahn	4	21⅝	bz G
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	95-95½	bz
Stargard-Posen	4½	93	bz
Thüringer	4	136½	bz
do. 40%	5	88¾	B
do. B. gar.	4	78	etw bz
Warschau-Bromb.	4	— —	kl. — —
do. Wiener	5	58	bz B

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	114	bz
Gold-Kronen	—	9. 10½	G
Louisd'or	—	112½	G
Sovereigns	—	6. 24⅝	bz
Napoleonsd'or	—	5. 13½	bz
Imp. p. Zpfd.	—	468½	G
Dollars	—	1. 12½	bz
Silber pr. Zpfd.	—	29. 23½	G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞	bz G
Fremde Noten	—	99⅝	G
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞	bz G
Oestr. Banknoten	—	83 1/16	bz
Russische do.	—	76	bz

Wechsel-Kurse vom 11. Oktober.

Bankdiscont	5		
Amstrd. 250 fl. 10 T.	4	—	—
do. 2 M.	4	—	—
Hamb. 300 Mk. 8 T.	4½	—	—
do. 2 M.	4½	—	—
London 1 Lstr. 3 M.	2½	—	—
Paris 300 Fr. 2 M.	2½	—	—
Wien 150 fl. 8 T.	5	83½	bz
do. do. 2 M.	5	82¼	bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	—	—
Frankf. 100 fl. 2 M.	4	—	—
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	5	—	—
do. do. 2 M.	5	—	—
Petersb. 100 R. 3 W.	5½	84½	bz
do. do. 3 M.	5½	83⅜	bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	75⅝	G
Brem. 100 Tlr. 8 T.	4½	—	—

Der gestrige Privatverkehr der Börse war beschränkt, die Haltung etwas matter. Heute eröffnete die Börse in festerer Haltung, war aber auch nicht belebt und blieb das Geschäft in ziemlich engen Grenzen. Sehr stark wurden heute Lombarden gehandelt und auch in Franzosen belebte sich das Geschäft, Banken und Eisenbahnen blieben übrigens still bei fester Haltung; russische Bahnen waren sehr belebt, aber weichend. Diskonto-Kommandit-Antheile wurden viel gesucht und steigend gehandelt. Inländische Fonds blieben still, deutsche gefragt, Pfand- und Rentenbriefe wenig verändert bei geringem Verkehr. Oesterreich. Fonds etwas nachgebend. Russische sehr wenig belebt, Prämienanleihen weichend bei ziemlichem Geschäft, Liquidationsbriefe gefragt. Inländische Prioritäten stiller als am Sonnabend, in Freiburger G's, Stettiner 6. und Bergisch-Märkischer 6. Emission fanden gute Umsätze statt; die Haltung war fest. Russische Prioritäten matt, österreichische etwas niedriger. — Sächsische Hypotheken-Pfandbriefe 51 bezahlt. — Gothaer Prämien-Pfandbriefe blieben auch heute gesucht.

Breslau, 11. Oktbr. Auch heute war die Börse äußerst geschäftslos, die Stimmung eine abwartende, und zeigte sich nur zu merklich herabgesetzten Kursen einige Kauflust bei einzelnen Spekulationspapieren, wobei Deckungsbedürfnisse die Hauptrolle spielten. Per ult. fix: Oberschlesische A. u. C. 183½ bez., Rechte Oder-Ufer 91—91½ bez., Kosel 110½ bez., Lombarden 138¼ Gd., österreich. Kredit- 105⅝-⅝ bez. u. Br., Amerikaner 88¼ Gd., Italiener 52½ Br. — **Offiziell gekündigt:** 1000 Ctr. Roggen. — [Schlußkurse.] Oesterreich. Loose 1860 —. Minerva 40½ B. Schlesische Bank 118 G. Oesterr. Kredit-Bankaktien 105½ bz. Oberschlesische Prioritäten 72 G. do. do. 81½ G. do. Lit. F. 88¾ B. do. Lit. G. 88½ bz. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prioritäten 98 bz. Breslau-Schweidnitz-Freib. 112½ B. Oberschlesische Lit. A. u. C. 183 G. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 91¼-½ bz. Kosel-Oderberg 110½ bz. Amerikaner 88⅜ B. Italien. Anleihe 52⅝ B.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 11. Oktbr., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Nach Schluß der Börse fest. Kreditaktien 248, 1860er Loose 78½, Staatsbahn 361, Galizier 238, Silberrente 57 3/16, Amerikaner 87¾. [Schlußkurse.] 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 87¾. Türken —. Oesterreich. Kreditaktien 247. Oestereich.-franz. St.-B.-Aktien 360. 1860er Loose 78½. 1864er Loose 111½. Lombarden 244½.

Wien, 11. Oktbr. (Schlußkurse der offiziellen Börse.) Flau. [Schlußkurse.] National-Anlehen 69, 00. Kreditaktien 252, 00. St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 361, 00. Galizier 241, 00. London 123, 00. Böhmische Westbahn 216, 50. Kreditloose 156, 00. 1860er Loose 94, 00. Lombard. Eisenbahn 250, 00. 1864er Loose 115, 25. Silber-Anleihe —, —. Napoleonsd'or 9, 81.

Wien, 11. Oktbr., Abends. [Abendbörse.] Kreditaktien 253, 00, Staatsbahn 362, 00, 1860er Loose 94. 00, 1864er Loose 115, 00, Galizier 241, 00, Lombarden 251, 50, Napoleons 9, 81½. Wenig fest.

London, 11. Oktbr., Nachm. 4 Uhr. Fest. [Schlußkurse.] Konsols 93 1/16. Ital. 5% Rente 53½. Lombarden 20 15/16. Türk. Anleihe de 1865 42 11/16. 8% Rumänische Anleihe 91. 6% Vereinigt. St. pr. 1882 84 5/16.

Paris, 11. Okt., Nachm. 3 Uhr. Schluß fest und belebt. [Schlußkurse.] 3% Rente 71, 37½-71, 35-71, 50. Italien. 5% Rente 53, 30. Oesterr. Staats-Eisenbahnaktien 763, 75. Kredit-Mobilier-Aktien 206, 25 matt. Lomb. Eisenbahnaktien 523, 75 träge. do. Prioritäten 238, 25. Tabaks-Obligationen 425, 00. Tabaksaktien 623, 75. Türken 42, 72. 6% Vereinigte St. pr. 1882 (ungest.) 95½.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.